

14. Sitzung

Mittwoch, 3. November 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursina Barandun, Carlo Bernasconi, Ursula Deiss, Eva Gerber, Helen Gianola, Urs Grütter, Verena Hammer, Hugo Huber, Verena Probst, Christina Tardo, Walter Vögeli, Wolfgang von Arx, Paul Wyss, Stefan Zumbrunn. (14)

173/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich eröffne den zweiten Sessionstag dieser Novembersession. Wir werden zuerst die Wahlen durchführen, dann die Sachgeschäfte behandeln und gleich anschliessend die dringliche Motion der SP-Fraktion diskutieren.

165/99

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(an Stelle von Markus Weibel, CVP)

In offener Abstimmung wird Franz Walter, CVP, ohne Gegenstimme gewählt.

166/99

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission

(an Stelle von Beatrice Bobst, CVP)

In offener Abstimmung wird Urs Weder, CVP, ohne Gegenstimme gewählt.

174/99

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(an Stelle von Käte Iff, FdP)

In offener Abstimmung wird Annekäthi Schluemp, FdP, ohne Gegenstimme gewählt.

175/99

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

(an Stelle von Paul Wyss, FdP)

In offener Abstimmung wird Roland Frei, FdP, ohne Gegenstimme gewählt.

172/99

Wahl der Mitglieder der Kommission «Parlamentsreform»

In offener Abstimmung werden ohne Gegenstimme gewählt:

CVP: Josef Goetschi, Roland Heim, Anton Immeli, Anna Mannhart, Martin Wey
FdP/JL: Lorenz Altenbach, Kurt Fluri, Andreas Gasche, Christine Graber, Vreni Hammer, Jörg Kiefer, Stefan Ruchti, Elisabeth Schibli
G: Rolf Gilomen
SP: Eva Gerber
Stefan Hug, Hubert Jenny, Silvia Petiti, Mathias Reinhart, Magdalena Schmitter
SVP/FPS: Hans-Rudolf Lutz

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihren neuen Aufgaben.

145/99

Auflösung des kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1725), beschliesst:
 1. a) Die kantonsrätliche Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 5. Oktober 1909 wird wie folgt geändert:
§ 17 Absatz 1 lautet neu:
Der Regierungsrat ist berechtigt, Weiterbildungs- und Zusatzausbildungskurse für Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen anzubieten.
 - b) Das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar wird per 1. August 2001 aufgelöst.
 - c) Der Kantonsratsbeschluss vom 29. März 1972, betreffend Reorganisation der Leitung des Arbeitslehrerinnenseminars und Schaffung von 2 neuen Lehrstellen für Fachunterricht wird aufgehoben.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton in den Jahren 2000-2002, bis zur Eröffnung der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn, den auszubildenden Lehrkräften für das Fach Werken I eine ausserkantonale Fachausbildung finanziert.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt auf den 1. August 2001 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19./20. Oktober 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Weibel, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Beim Lesen dieser Vorlage wird klar, dass die Schliessung des kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars nicht aus heiterem Himmel erfolgt. Bereits vor fast zehn Jahren befasste sich eine Expertenkommission unter anderem mit der Neukonzeption der Ausbildung von Lehrkräften für Werken I. In der Zwischenzeit setzte der Regierungsrat die Strukturkommission ein mit dem Auftrag, den Aufbau der Schulen im Kanton Solothurn zu überprüfen. Am 18. Mai dieses Jahres schliesslich fällt der Regierungsrat den Grundsatzentscheid, im Kanton Solothurn eine Pädagogische Fachhochschule einzurichten. Im Zug dieser Entwicklung wurde im Sommer dieses Jahres der letzte Vorkurs abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Vorkurses ermöglichte den Absolventinnen der Diplommittelschule die Aufnahme ins kantonale Arbeitslehrerinnenseminar. Der Kantonsrat bewilligte zwei Mal eine befristete Weiterführung dieses Vorkurses. Nun ist in diesem Sommer, wie gesagt, der letzte Vorkurs zu Ende gegangen. Somit fällt ein wichtiger Zubringer für die Ausbildung zur Lehrerin in Werken I weg. Diese Ausbildung veränderte sich allerdings in den letzten Jahren auch gesamtschweizerisch stark. So stark, dass zurzeit nur noch der Kanton Solothurn eine Monofachausbildung zur Arbeitslehrkraft anbietet.

Laut Beschlussesentwurf soll das Arbeitslehrerinnenseminar per 1. August 2001 aufgelöst werden. Ich verzichte darauf, alle in der Vorlage erwähnten Gründe zu wiederholen. Praktisch niemand widersetzt sich dieser Schliessung; auch die Bildungs- und Kulturkommission hat der Vorlage mit 13 zu Null Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Weil aber die Pädagogische Fachhochschule frühestens im Jahr 2003 eröffnet werden soll, werden auch die ersten Primarlehrerinnen und -lehrer mit einer integrierten Lehrberechtigung für das Fach Werken I erst ab 2003 ausgebildet. Es entsteht also eine Ausbildungslücke von zwei Jahren. Für die Zeit zwischen der Auflösung des Arbeitslehrerinnenseminars und der Eröffnung der Pädagogischen Fachhochschule, also in den Jahren 2001 bis 2003, können die Solothurnerinnen und Solothurner, die eine Ausbildung im Fach Werken I absolvieren wollen, eine ausserkantonale Fachausbildung besuchen. An den ausserkantonalen Ausbildungsstätten können zwei bis fünf Schulfächer belegt werden. In der Vorlage werden vier Ausbildungsstätten erwähnt. Die Gegenüberstellung der Ausgaben zeigt, dass der Kanton Solothurn durch die Auflösung der Schule und die damit verbundene Finanzierung ausserkantonomer Ausbildungen Einsparungen von rund 1 Mio. Franken erzielt. Mit dem Anbieten ausserkantonomer Ausbildungsgänge sind nicht alle Probleme gelöst. Alle Lehrkräfte, die durch die Schliessung der Schule ihre Arbeit verlieren, müssen bei der Suche neuer Lösungen tatkräftig unterstützt werden. In einer zweiten Phase wird es darum gehen, amtierenden Lehrerinnen und Lehrern aus der Primar- und Sekundarstufe I zu ermöglichen, eine Unterrichtsberechtigung für Werken I zu erwerben. Umgekehrt sollen amtierende Werken-I-Lehrerinnen eine Lehrberechtigung in weiteren Schulfächern erlangen können. Die Frage dieser Zusatzausbildungen ist zwar nicht Gegenstand dieser Vorlage, sie muss aber rasch angepackt werden.

Ich danke allen Ausbilderinnen und Ausbildern, die am kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar ihren wertvoll Beitrag dazu geleistet haben, dass das Fach Werken I in unserer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert erreicht hat. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Fach mit der künftigen integrierten Ausbildung nicht allzu sehr an Qualität verlieren wird. Im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Elvira Bader. Verschiedene Frauenorganisationen und die CVP arbeiten und kämpfen so lange, bis Frauenarbeit endlich ihren verdienten Platz, Anerkennung und Wertschätzung erhält. Zwar betonen viele Kreise, dass Frauenarbeit, kreatives, handwerkliches Schaffen unbezahlbar sei. Trotzdem zeigt die Entwicklung in eine ganz andere Richtung. Pestalozzis Prinzip «Mit Kopf, Herz und Hand» sollten wir aber nicht vernachlässigen. Durch die Akademisierung der Ausbildung in Werken beispielsweise fördern wir die einseitige Kopflastigkeit, und das Niveau im Gestalterischen, Kreativen und Handwerklichen sinkt. Die CVP ist besorgt über diese Entwicklung und überzeugt, dass sich dies über kurz oder lang rächen wird. Mit der Schliessung des Arbeitslehrerinnenseminars geht auch ein Teil Frauenkultur zu Ende. Das bedauern wir sehr. Es bleibt uns aber leider keine Alternative. Der CVP-Fraktion bleibt nichts anderes übrig, als dieser Vorlage zuzustimmen. Sie bewertet die ausserkantonale Übergangslösung als positiv und findet es gut, dass jetzt auf die neue Situation eingegangen werden kann. Die Folgelösung für das Personal hat in den Medien zu Unklarheiten geführt. Das Problem muss man aber relativieren. Wer weiss denn in dieser schnelllebigen Zeit so genau, was er oder sie in zwei Jahren macht. Es ist auch unrealistisch zu glauben, heute schon fertige Lösungen präsentieren zu können. Das Problem ist aber im ED bekannt. Zur Beruhigung verweisen wir auf das Protokoll der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September, demgemäss Frau Regierungsrätin Gisi sagte: «Eine breite Diskussion mit dem Verband und den Betroffenen hat teilweise schon begonnen. Es sei

noch nicht für alle jetzigen Mitarbeiterinnen Nachfolgelösungen gefunden worden. Das ED bemühe sich aber darum.» Was die CVP-Fraktion in diesem Zusammenhang auch noch beschäftigt, ist die Frage, was mit der Schule für Mode und Gestaltung in Olten geschieht: Braucht es diese noch, ist sie die Nächste, die der Entwicklung hin zur Akademisierung zum Opfer fällt? Wir bitten die Regierungsrätin um eine Antwort.

Magdalena Schmitter. Als wir im Juni 1996 zum zweiten Mal eine befristete Weiterführung des Vorkurses am Arbeitslehrerinnenseminar bewilligen mussten, hat sich die SP-Fraktion recht unwillig geäußert. Wir hielten uns damals über das so genannte Providurium auf und verlangten, mit der Neukonzeption der Lehrerausbildung müsse vorwärts gemacht werden. Jetzt liegt eine erste konkrete Auswirkung dieser geplanten neuen Ausbildung für Lehrkräfte vor. Darüber freuen wir uns; die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Dass die Neuorganisation der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung mit der Schliessung einer Schule beginnt, mag etwas merkwürdig anmuten und wehtun. Die Gründe sind aber einsichtig dargelegt, die Schliessung ist ein Akt der Vernunft. Selbstverständlich beschäftigt uns das Schicksal jener, die dort arbeiten. Elvira Bader hat es bereits angesprochen: Man kann jetzt sicher noch nicht alle Lösungen präsentieren. Trotzdem möchten wir wissen, was man schon gefunden und geplant hat, gerade weil in den Medien darüber ein etwas merkwürdiger Ton angeschlagen worden ist.

Die Schliessung des Arbeitslehrerinnenseminars bedeutet den Abschied vom Monolehrkräftesystem, bedeutet ein Ja zu einem neuen System mit Allroundern und Allrounderinnen auf der Primarstufe und der Oberstufe mit Fachgruppenlehrkräften. Unsere Zustimmung zu diesem neuen System heisst nicht, dass wir den bisherigen Beruf der Werken-I-Lehrerinnen oder ihre bisherige Ausbildung gering schätzen würden. Wir danken allen für den Einsatz und das Engagement, das sie geleistet haben und noch leisten. Das Arbeitslehrerinnenseminar schliessen heisst ja nicht, auf das Fach textiles Werken in Zukunft zu verzichten. Es soll im Gegenteil besser in die übrigen Fächer eingebettet werden, und indem neben dem textilen Werken auch noch andere Fächer unterrichtet werden können, wird der Beruf der Arbeitslehrerinnen erweitert und auch aufgewertet. Wir hoffen, dass die Umsetzung der neuen Lehrerinnenausbildung zügig weiter geht und die Pädagogische Fachhochschule, wie sie in der Vorlage aufgezeigt wird, im Jahr 2003 eröffnet werden kann.

Oswald von Arx. Zu dieser Vorlage wurde bereits alles gesagt. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt ihr zu.

Edith Bieri. Wir unterstützen die Vorlage. Eine Frage möchte ich doch noch konkretisieren und beantwortet haben: Wie sieht die Zukunft der Lehrkräfte am Arbeitslehrerinnenseminar aus? Wie viele haben heute eine Stelle, wie viele haben noch keine?

Stefan Liechi. Zwei wesentliche Grundsätze der Strukturreform des solothurnischen Schulsystems waren die interkantonale Koordination und die internationale Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Unter diesen beiden Aspekten ist klar: das Arbeitslehrerinnenseminar hat sich überlebt. Dessen Auflösung ist ein logischer Schritt auf dem Weg zu einer zeitgemässen, leistungsstarken Schule und bringt zudem einen kurzfristigen finanziellen Spareffekt. Interessant ist jedoch – dies eine Klammerbemerkung –, dass dieser Reformschritt praktisch im Nachvollzug gemacht wird. Wir sind die einzigen, die noch eine derartige Monofachausbildung für Arbeitslehrkräfte anbieten. Das ist etwas beschämend und sollte für uns ein Anreiz sein vorwärts zu machen mit der Bildung der Pädagogischen Fachhochschule und dafür insbesondere auch die Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit der Auflösung stehen für uns folgende Fragen im Zentrum: Erstens. Ist die Ausbildung unserer Primarschülerinnen und -schüler weiterhin gewährleistet? Zweitens. Sollen weiterhin junge Solothurnerinnen und Solothurner zu Arbeitslehrkräften ausgebildet werden? Drittens. Wird für die bisherigen Werklehrerinnen eine Lösung in Aussicht gestellt, die auch die Chance beinhaltet, weiterhin auf dem Stellenmarkt zu bestehen? Nach dem vom ED vorgeschlagenen Verfahren lassen sich eigentlich alle diese Fragen mit Ja beantwortet. Obwohl der dritte Punkt, nämlich die Zusatzausbildung, nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, wird er sicher unter dem Aspekt der Generalisten an unserer Volksschule vor allem auf Primarstufe noch für einige rote Köpfe sorgen. Auch die FdP/JL-Fraktion dankt den Arbeitslehrerinnen am Arbeitslehrerinnenseminar für den jahrzehntelang geleisteten guten Einsatz. Den gestrigen Zeitungsartikel, betitelt «Auch Beschönigungen haben kurze Beine», haben wir zur Kenntnis genommen. Er zeigt zwei Dinge auf: Erstens besteht offenbar ein Kommunikationsproblem zwischen dem Erziehungs-Departement und dem Informationsdienst und zweitens ist den Exponentinnen das Arbeitslehrerinnenseminar sehr stark ans Herz gewachsen. Wir glauben aber, dass innerhalb der verbleibenden zwei Jahre alle elf Lehrkräfte bezüglich ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit eine zufrieden stellende Lösung finden werden. Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu; es gibt dazu keine Alternative.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Ich danke für die sehr gute Aufnahme dieser Vorlage. Es geht ja immerhin um die Schliessung einer altbewährten Institution, Das Verständnis dafür ist nicht selbstverständlich. Wir befinden uns in einem wichtigen Reformprozess im Bereich Werken, aber auch ganz generell. Hier geht es um den Start dieses Reformprozesses, der noch weiter gehen wird. Wir gestalten mit dieser Vorlage die Zukunftspolitik in der Bildung. Manchmal mag der Eindruck entstehen, als würden wir in der Bildung nur noch rechnen, aber wir machen durchaus auch Zukunftspolitik. Die Aufhebung des Arbeitslehrerinnenseminars ist primär eine bildungspolitische Massnahme, die seit über zehn Jahren diskutiert wird. Die Monofachausbildung, wie sie unser Seminar angeboten hat – auf hohem Niveau notabene –, hat keine Zukunft mehr. Wenn wir den Frauen – es sind fast ausschliesslich Frauen – Berufsperspektiven eröffnen und erhalten wollen, können wir uns gesamtschweizerischen Entwicklungen in der Lehrerausbildung nicht verschliessen. Natürlich tut es weh, eine jahrzehntealte Institution zu schliessen. Es ist mir deshalb ein Anliegen,

allen, die sich am Arbeitslehrerinnenseminar in irgendeiner Form engagiert haben, ganz herzlich zu danken; ganz speziell gilt dieser Dank den jetzt Engagierten, vorab der Rektorin Therese Ackermann, die den schwierigen Prozess der Schliessung sehr konstruktiv mitgestaltet. Entsprechend habe ich Verständnis dafür, dass man sich an der Pressemitteilung störte, wonach allen Betroffenen Weiterbeschäftigung garantiert werden könne. Es ist nicht ein Kommunikationsproblem zwischen dem Erziehungs-Departement und dem Informationsbeauftragten, es war schlicht und einfach ein Redaktionsmangel, eigentlich gut gemeint, ganz sicher nicht, um irgendetwas zu beschönigen. Das ED hat auch gar nichts zu beschönigen. Wir haben im Gegenteil versucht, und versuchen das nach wie vor, für die fest angestellten Lehrkräfte und Lehrbeauftragten Lösungen zu finden. Wir tun dies schon seit einem Jahr und wir werden das auch weiterhin tun. Die Schliessung kommt erst 2001, wir haben also noch etwas Zeit. Leider hat die redaktionelle Überarbeitung den falschen Eindruck vermittelt, es gebe für alle eine Lösung innerhalb der Verwaltung. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, für fest angestellte Lehrkräfte eine Ersatzbeschäftigung zu suchen, bevor es zur Kündigung kommt. Wenn wir sie innerhalb der Verwaltung nicht finden, wird es zu einer Kündigung kommen. Angesichts der Sparmassnahmen, die im Moment auch im Rahmen der Budgetverhandlungen diskutiert werden, können wir nicht garantieren, für alle Betroffenen eine Lösung zu finden. Aber wir werden weiterhin unser Bestes tun.

Zur Schule für Mode und Gestaltung in Olten. Es gibt zwei derartige Schulen, eine in Solothurn und eine in Olten. Die Schule in Solothurn bildet Schneiderinnen und Schneider aus, ist also eine Lehre. Die Ausbildung in Olten dagegen schliesst mit einer Berufsmatur im Bereich Mode usw. ab und ermöglicht den Besuch einer Fachhochschule, um sich im Bereich Mode weiterzubilden. Die Schule in Olten ist also keine Lehre. Insofern besteht kein Zusammenhang mit dem Arbeitslehrerinnenseminar. Es ist auch nicht beabsichtigt, diese Schule zu schliessen, stösst sie doch auf sehr grosses Interesse sowohl in Solothurn wie in Olten, und es ist eine zukunftsweisende Schule gerade auch im Hinblick auf Weiterbildungsmöglichkeiten an der Fachhochschule. – Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Käte Iff. Ich habe an Elvira Bader eine Frage: Was verstehst du als zukünftige Nationalrätin unter Akademisierung? In welchem Rahmen siehst du die zukünftige Ausbildung der Arbeitslehrerinnen?

Elvira Bader. Käte, ich beantworte dir diese Frage gerne in der Pause.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Stimmen werden ausgezählt.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

123 Stimmen (Einstimmigkeit)

128/99

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Bei dieser Vorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen: Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum, wenn im Kantonsrat keine Zweidrittelmehrheit erreicht wird; andernfalls untersteht er dem fakultativen Referendum. Ich bitte die Stimmzählerinnen und -zähler, das Quorum festzustellen.

Elisabeth Schmidlin, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die dritte Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrente hat die Situation für

Rentnerinnen und Rentner, die nicht in einem Heim wohnen, verbessert. Die Bundesversammlung hat das revidierte Gesetz am 20. Juni 1997 verabschiedet, In Kraft gesetzt wurde es am 1. Januar 1998. Um die kontinuierliche Vollziehbarkeit der bundesrechtlichen Neuerung sicherzustellen, hat der Regierungsrat aus zeitlichen Gründen, sozusagen in einer Feuerwehrrübung, mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1997 die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen ändern müssen. Die Verordnung ist auf den 1. Juli 1998 in Kraft getreten. Mit der heutigen Vorlage wird das kantonale Ergänzungsleistungsgesetz mit den revidierten bundesrechtlichen Vorschriften und der bereits erwähnten revidierten kantonalen Verordnung in Einklang gebracht. Die Vorlage beinhaltet keine zusätzlichen materiellen Neuerungen.

Die wichtigsten Neuerungen, die bereits seit der Verordnung geregelt sind und heute auch angewendet werden: Als Einkommensgrenze gilt der Lebensbedarf, der für Alleinstehende höchstens 16'920 Franken, für Ehepaare 24'435 Franken und für Waisen und Kinder, die einen Anspruch auf Kinderrente der AHV oder IV haben, höchstens 8545 Franken. Bei den Mietzinsen wird der Bruttomietzins berücksichtigt. Den Ergänzungsleistungsbezüglerinnen und -bezügern, die in einem Heim wohnen, werden monatlich 320 Franken für ihre persönlichen Auslagen überlassen. Die Kosten für ausserkantonale Heimaufenthalte sind begrenzt, sie werden nur noch bis zum Höchstbetrag der kantonalen Heimtaxverordnung als Ausgaben anerkannt. Der Vermögensverzehr von einem Fünftel bei den Altersrentnerinnen und -rentnern in Heimen oder Spitälern wird beibehalten. Dieser Fünftel ist das Höchstmass, welches das Bundesgesetz erlaubt. In der Vorlage ist eine Delegationsnorm zu Gunsten des Regierungsrats verankert. Sie berechtigt den Regierungsrat, die Materien zu regeln, zu denen die Kantone nach Bundesrecht ermächtigt sind. Dazu ist festzustellen, dass die Einflussmöglichkeit des Kantonsrats über Vorstösse oder das Verordnungsveto gewährleistet ist. Geregelt ist auch die Mitwirkungspflicht des Ehepartners und der Ehepartnerin. Ehepartner, die keinen Anspruch auf eine Rente haben und der Ausgleichskasse keine Beweismittel über ihr Erwerbseinkommen einreichen, wird ein hypothetisches Erwerbseinkommen angerechnet. Neu ist für die Durchführung dieses Gesetzes die Ausgleichskasse und nicht mehr das Volkswirtschafts-Departement zuständig. Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Nettomehraufwand, der seinerzeit bei der Änderung der Verordnung auf 840'000 Franken geschätzt wurde, ist 1998 um 100'000 Franken unterschritten worden. – Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Erna Wenger. Vor einiger Zeit fand in Bern die Alterssession statt, an der darauf hingewiesen wurde, dass in der Schweiz rund 10 Prozent der älteren Bevölkerung in Armut leben. Das ist für die reiche Schweiz ein schwarzer Fleck. Hier fordert die SP Verbesserungen. Wir verlangen, dass die Menschen in Würde und ohne finanzielle Not alt werden können. Auch der Bundesrat hat das offenbar erkannt und Korrekturen vorgenommen. Die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen verbessert die Grundsituation der bedürftigen Rentnerinnen und Rentner, die im Altersheim leben. Die Anpassung des kantonalen Gesetzes ist zweckmässig und vernünftig. – Ein Wort zur Kompetenz des Regierungsrats. Die neue Regelung, wonach der Regierungsrat den Spielraum des Bundesgesetzes selber ausnützen kann, wird von uns begrüsst. So kann er den Beitrag festsetzen, der nötig ist. Die Beiträge sollen nicht zu einem politischen Spielball verkommen. Der Regierungsrat muss die Verantwortung übernehmen, das Wohl der betroffenen Menschen berücksichtigen, aber auch mit Blick auf das Ganze entscheiden. Wir können uns keine Randgruppen leisten. Mit der bereits vorgelegten Verordnung hat der Regierungsrat bewiesen, dass er verantwortungsvoll handelt. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Mit dem Vetorecht bleibt dem Rat eine Notbremse, und diese wird die SP wenn nötig auch einsetzen. Die SP-Fraktion unterstützt die Gesetzesänderung.

Leo Baumgartner. Die «Highlights» dieses Gesetzes sind sicher die regierungsrätliche Berechtigungsregelung, das kantonsrätliche Vetorecht sowie die Anrechnung eines hypothetischen Erwerbseinkommens, wie sie von der Kommissionssprecherin dargestellt worden ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Urs Nyffeler. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat die wesentlichen Punkte aufgezählt. Die SVP/FPS-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Gabriele Plüss. Ich will die Argumente meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht wiederholen. Die FdP/JL-Fraktion findet die gesetzliche Anpassung an die bereits vorhandene Verordnung sinnvoll und stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Anträge der Redaktionskommission gelten ohne Wortmeldung als angenommen.

Titel und Ingress, A, B, C, D

Angenommen

Schlussabstimmung (Quorum 84)

122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 5, 6 und 7 des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), Artikel 63 Absatz 4 des

Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und § 3 Buchstabe a des Einführungsgesetzes vom 26. September 1993 des Kantons Solothurn zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHV/IV – SO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1644), beschliesst:

Erster Teil

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

A. Grundsätze

§ 1. Anspruch

¹ Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn im Zeitpunkt der Anmeldung haben im Rahmen des ELG und dieses Gesetzes Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

² Die Zuständigkeit zur Bemessung von nachzuzahlenden Ergänzungsleistungen für rückwirkende Perioden richtet sich im Rahmen des ELG nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 2. Kantonale Regelungen

¹ Soweit die Kantone nach ELG zum Erlass von Bestimmungen ermächtigt sind, werden diese durch den Regierungsrat geschaffen. Dies gilt insbesondere für die Festsetzung der Beträge für den Lebensbedarf, die Mietzinsausgaben, die persönlichen Anliegen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die Begrenzung der Kosten, die wegen eines Aufenthalts in einem Heim berücksichtigt werden, die Regelung des Vermögensverzehr und die Festsetzung des Freibetrags für Liegenschaften nach Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe c ELG.

² Grundstücke, die nicht zu eigenen Wohnzwecken der Bezüger oder der Bezügerinnen oder einer Person, die in die EL-Berechnung eingeschlossen ist, dienen, werden generell zum Verkehrswert in die Berechnung eingesetzt.

B. Organisation und Verfahren

§ 3. Rückerstattung und Erlass

Bezüglich der Rückerstattung unrechtmässig bezogener Ergänzungsleistungen sowie des Erlasses einer Rückerstattungsforderung finden die Vorschriften des AHVG sinngemäss Anwendung.

§ 4. Durchführung

¹ Die Durchführung dieses Gesetzes wird der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AK SO) übertragen.

² Die Bestimmungen des EG AHV/IV -SO namentlich betreffend die Organisation, Geschäftsführung, Zweigstellen, Aufsicht, Verantwortlichkeit sowie Revision sind sinngemäss auf die Ausgleichskasse Solothurn anzuwenden, soweit dieses Gesetz keine davon abweichende Vorschrift enthält.

³ Der Kanton vergütet der AK SO die Kosten, die ihr durch die Erledigung dieser ihr übertragenen Aufgabe erwachsen.

§ 5. Anmeldung

¹ Anmeldungen zum Bezug einer Ergänzungsleistung sind der zuständigen Zweigstelle einzureichen.

² Die AK SO entscheidet über das Begehren in Form einer Verfügung und zahlt die Ergänzungsleistungen bei Bejahung der Anspruchsvoraussetzungen in der Regel monatlich aus.

§ 6. Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

¹ Wer für sich oder eine andere Person Ergänzungsleistungen beansprucht, eine solche bezieht oder zur Anmeldung berechtigt ist, hat der AK SO alle Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen einzureichen, die zur Prüfung der Verhältnisse notwendig sind.

² Die Verwaltungs- und Rechtspflegebehörden des Kantons und der Gemeinden, die Arbeitgebenden und alle Stellen, die einen Ansprecher oder eine Ansprecherin betreuen, sind verpflichtet, der AK SO die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte unentgeltlich zu erteilen und die notwendigen Unterlagen einzureichen.

§ 7. Mitwirkungspflicht der Ehepartner und Ehepartnerinnen

Ehepartnern und Ehepartnerinnen ohne eigenen Anspruch auf eine Rente nach AHVG oder nach Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) oder auf Taggeldleistungen gemäss IVG, die der AK SO keine Beweismittel über Erwerbseinkommen einreichen, ist als hypothetisches Erwerbseinkommen je nach Zugehörigkeit zu einer der nachfolgenden Altersgruppen mindestens anzurechnen:

- a) die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Arbeitnehmenden gemäss Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) bis zur Vollendung des 40. Altersjahres;
- b) ein Viertel des durchschnittlichen Einkommens der Arbeitnehmenden gemäss Artikel 26 Absatz 1 IVV für Personen ab dem 41. bis zum 50. Altersjahr;

- c) 17% des durchschnittlichen Einkommens der Arbeitnehmenden gemäss Artikel 26 Absatz 1 IVV für Personen ab dem 51. bis zum 60. Altersjahr.

§ 8. *Buchführung/Abrechnung*

Die AK SO führt über die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen und die ihr erwachsenen Verwaltungskosten je eine besondere Rechnung, macht die Bundesbeiträge geltend und rechnet nach Abschluss des Rechnungsjahres ab.

C. Rechtspflege

§ 9.

Gegen die Verfügungen der AK SO können die Betroffenen innert 30 Tagen seit deren Zustellung beim Versicherungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben.

D. Schlussbestimmungen

§ 10.

Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

§ 11.

Das Gesetz vom 12. Dezember 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wird aufgehoben.

§ 12.

Der Regierungsrat bestimmt nach Genehmigung durch den Bund den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

M 177/99

Dringliche Motion SP-Fraktion: Weiteres Vorgehen in Sachen Gutachten Forstmoser

(Weiterberatung, siehe S. 486)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 2. November 1999 lautet:

Das Büro des Kantonsrates ist keine bloss «rein administrative Stütze des Parlamentes», sondern es ist das Leitungsorgan, das den Rat nach aussen vertritt und dem der Rat Aufgaben zur Erledigung übertragen kann (§ 10 Abs. 1 Bst. g des Kantonsratsgesetzes: das Büro «erledigt weitere ihm vom Rat übertragene Aufgaben»). Wir haben im seinerzeitigen Beschluss des Kantonsrates über den PUK-Bericht (Ziffer 6) den Auftrag erhalten, einen externen Sonderbeauftragten zu wählen, der insbesondere zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber diversen Personen und Firmen zu prüfen und durchzusetzen hat. Wir wurden nicht beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen. Kantonsratsgesetz und Kantonsratsbeschluss stellen die formelle Grundlage für das Büro dar, den Auftrag selber zu erledigen und nicht nur über die Art und Weise der Erledigung Antrag zu stellen. Selbstverständlich könnte sich der Kantonsrat im Rahmen einer solchen Aufgabenübertragung gewisse oder alle Entscheidungsbefugnisse vorbehalten, das hat er bei seinem Beschluss über den PUK-Bericht aber nicht getan.

Die PUK hat dem Kantonsrat im übrigen seinerzeit beantragt, dass der Regierungsrat mit der Wahl eines Sonderbeauftragten und mit der Prüfung und Durchsetzung von Verantwortlichkeitsansprüchen beauftragt werde. Auf Antrag des Regierungsrates ersetzte der Kantonsrat den Begriff «Regierungsrat» im Beschluss durch «Büro des Kantonsrates», ohne aber den Auftrag inhaltlich zu modifizieren. Der Regierungsrat und der Sonderbeauftragte hätten gemäss dem Antrag der PUK (dem der Kantonsrat in diesem Punkt unverändert zustimmte) die Geschäftsprüfungskommission über den Stand der ihnen erteilten Aufträge informieren sollen, die GPK sollte ihrerseits dem Kantonsrat «in geeigneter Form» über die «zu prüfenden beziehungsweise zu ergreifenden Massnahmen» Bericht erstatten (aber nicht Antrag stellen; Ziffer 13 des Beschlusses zum PUK-Bericht).

Wir sind der Auffassung, dass es nicht zweckmässig wäre, wenn der Kantonsrat das Geschäft an sich ziehen würde. Wenn es darum geht, z.B. prozesstaktische Erwägungen anzustellen oder im Verfahren aus Sicht des Kantons Entscheide zu treffen, muss mitunter relativ kurzfristig und ohne dass die Gegenpartei(en) Kenntnis von den strategischen Überlegungen erhalten, gehandelt werden können. Das Büro kann schneller und flexibler reagieren als der Kantonsrat, der immer nur an den weit im voraus festgelegten Sessionsdaten und unter Beachtung der parlamentarischen Fristen Entscheide fällen kann. Ausserdem wären die Prozessgegner oder -gegnerinnen immer auf dem laufenden, was Absichten und Strategien des Kantons anbelangt, und könnten ihre eigenen Strategien darauf abstimmen – selbstverständlich ohne dem Kanton mitteilen zu müssen, welche Strategien sie selber verfolgen.

Mit Blick auf die beiden betroffenen früheren Finanzdirektoren vermischen die Motionäre und Motionärinnen die Begriffe «politische Verantwortlichkeit» und «zivilrechtliche Verantwortlichkeit» in unzulässiger Weise. Die Frage, ob Schadenersatz geschuldet ist oder nicht, ist gerade kein Politikum, sondern eine Rechtsfrage. Professor Forstmoser hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Schadenersatzpflicht der Mitglieder des Regierungsrates nicht gegeben sind. Insofern gibt es keine «festgestellten Schadenersatzansprüche», auf deren Durchsetzung verzichtet werden könnte. Schadenersatzansprüche können natürlich nur dann – mit welcher Härte auch immer – durchgesetzt werden, wenn sie tatsächlich bestehen. Wir haben im Rahmen des Teilauftrags «prüfen» festgestellt, wo die Wahrscheinlichkeit, mit Erfolg auf juristischem Wege etwas geltend machen zu können, so gering ist, dass sich weitere Schritte im Hinblick auf die Feststellung und allfällige Durchsetzung von Ansprüchen nicht rechtfertigen. Politische Verantwortlichkeit hat sich in politischen Sanktionen und nicht in der Einleitung rechtlich aussichtsloser, aber trotzdem kostspieliger Zivilverfahren zu aktualisieren. Im übrigen hinkt der Vergleich zwischen den Ersatzmitgliedern der Bankkommission und den Finanzdirektoren in doppelter Hinsicht. Einmal ist heute nicht bekannt, ob bei möglicherweise zentralen Entscheiden der Bankkommission Ersatzmitglieder (mit vollem Stimmrecht) mitgewirkt haben; sodann haften sie rechtlich aufgrund anderer Voraussetzungen (vgl. Gutachten Prof. Forstmoser).

Wir teilen die Auffassung, dass die Solothurner und Solothurnerinnen einen Anspruch auf Information haben. Wir haben in unserer Antwort auf dringliche Interpellationen der Kantonsräte Hans Walder und Kurt Küng im Dezember 1997 ausdrücklich erklärt, dass es zwar eine delikate Aufgabe sei, einen mittleren Kurs zwischen der schrankenlosen Offenlegung (die zu einer Schwächung der Prozessposition führen könnte) und der vollumfänglichen Wahrung der Vertraulichkeit (wie sie den privaten Gegenparteien möglich ist) zu finden. Eine sachliche und inhaltlich korrekte Orientierung der Öffentlichkeit sei aber unerlässlich. Daran hat sich nichts geändert; das Büro hat seinen Willen dokumentiert, transparent die Öffentlichkeit zu orientieren, indem es unmittelbar nach seiner letzten Sitzung an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Antrag des Büros des Kantonsrates. Nichterheblicherklärung.

Bernhard Stöckli, Sprecher des Kantonsratsbüros. Ich erläutere Ihnen den Antrag des Büros, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Beschluss fiel im Büro mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung. Es geht hier eindeutig um eine sachliche und um eine politische Frage. Ich gehe nur auf die sachliche Komponente ein. Das Wesentliche ist bereits in der Stellungnahme des Büros an den Kantonsrat enthalten. Trotzdem ein paar wichtige Punkte.

Mit Beschluss vom 28. September 1995 hat der Kantonsrat sein Büro beauftragt, einen externen Sonderbeauftragten zu wählen und die Wahl dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Sonderbeauftragte erhielt den Auftrag, zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegen diverse Personen und Firmen zu prüfen und allenfalls durchzusetzen. Es erging nie ein Auftrag, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Dieser Beschluss wurde weder abgeändert noch annulliert, also gilt er noch heute. Das Büro hat in zwei Rückkommensanträgen entschieden, dass es für das Geschäft zuständig sei. Paragraph 10 des Kantonsratsgesetzes sagt auch klar, dass das Büro «weitere ihm vom Rat übertragene Aufgaben erledigt». In einem kleinen Gremium wie dem Büro ist ein effizientes Arbeiten viel besser möglich als im Kantonsratsplenum, das allenfalls alle zwei oder drei Monate zusammentritt. Es geht um zivilrechtliche Verfahren, nicht um politisch motivierte Verhandlungen. Die Prozesshaftung wird nicht in der Öffentlichkeit diskutiert und somit unseren Prozessgegnern keine direkte oder erleichterte Angriffsfläche geboten. Das Büro hat ebenso grosses Interesse wie der Kantonsrat, dass die Fälle zu unseren Gunsten entschieden werden. Es sind im Büro ja auch alle Fraktionen vertreten. Der Kantonsrat selber hat sich seit 1995 etwa zu einem Drittel erneuert. Also hätten nicht alle den gleichen Wissensstand. Auch das Untersuchungsrichteramt hat keine neuen wesentlichen Punkte herausgefunden. Das Büro ist weiterhin gewillt, und es macht sich dies zur Verpflichtung, die Öffentlichkeit sachlich und inhaltlich korrekt zu informieren. Aus all diesen Gründen und Überlegungen bitte ich Sie im Namen des Büros, die Motion abzulehnen.

Kurt Fluri. Im Namen der FDP/JL-Fraktion bitte ich Sie, die Motion im Sinn des Büros abzulehnen. Gestern sagte unsere Kantonsratspräsidentin zu Recht, der Wahlkampf sei jetzt vorbei und wir sollten zur sachlichen Kantonspolitik zurückkehren, bevor der nächste Wahlkampf wieder einsetzt. Zu den Kompetenzen hat der Vizepräsident bereits gesagt, was zu sagen ist. Ich verweise auf Ziffer 13 des Beschlusses zum PUK-Bericht, wo festgehalten wurde, dass das Büro nicht Antrag stellen, sondern Bericht erstatten soll über die Massnahmen, die es getroffen hat. In der personellen Frage geht es um die Entlassung der beiden früheren Finanzdirektoren aus der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit – ich betone: aus der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit. Der Experte stellte fest, dass «mit hoher Wahrscheinlichkeit» die beiden Finanzdirektoren zivilrechtlich nicht belangt werden können, weil die dafür nötige Grobfahrlässigkeit nicht gegeben sei. Mit andern Worten: Ein verantwortungsvoller Rechtsvertreter des Kantons, der nicht auf sein Honorar schaut, sondern auf die Interessen der Klientschaft, des Kantons, müsste von einem Prozess gegenüber den beiden Herren abraten. Deshalb meinen wir, wir sollten uns auf das konzentrieren, wo etwas zu holen ist, nämlich auf die Revisionsgesellschaften. Deren Gewicht und deren Aussagen sind bei den möglicherweise inkriminierten Vorgängen gewichtiger als die Aussagen anderer Involvierter. Unserer Fraktion geht es nicht um die Schonung allfälliger Verantwortlicher, sondern darum, verlorenem Geld nicht noch mehr nachzuwerfen. Es geht auch nicht um Verhinderung von Transparenz – das haben wir bei der Behandlung der dringlichen Interpellationen Kurt Küng und Hans Walder im Dezember 1997 bewiesen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans-Rudolf Lutz. Als Vertreter unserer Fraktion habe ich im Büro bei diesem Thema stets im Sinn der vorliegenden Motion votiert bzw. Antrag gestellt. Ich war also nicht derjenige, der sich der Stimme enthalten hat. Die SVP/FPS-Fraktion war nicht dabei, als der alte Kantonsrat das Büro ermächtigte, die Angelegenheit selbstständig, also ohne Antrag an den Kantonsrat, zu erledigen. Wir betrachten den damaligen Beschluss klar als Fehlentscheid und können uns deshalb voll und ganz hinter den SP-Vorstoss und insbesondere auch hinter dessen Begründung stellen. Wie immer das Verfahren letztlich enden wird: Das Volk wird den Löwenanteil der Zeche bezahlen müssen. Deshalb hat es ein Recht zu wissen, wer in dieser äusserst sensiblen Angelegenheit wie denkt und argumentiert, und das ist der zentrale Punkt. Die FdP und die CVP müssten eigentlich das grösste Interesse an einer vollen Transparenz haben, damit auch nicht der kleinste Schimmer eines Verdachts bestehen bleibt, man wolle etwas verbergen oder unter den Teppich wischen. Wir fordern deshalb alle Ratsmitglieder auf, den Beschluss des alten Kantonsrats aufzuheben und die SP-Motion zu unterstützen. Wir von der SVP/FPS-Fraktion werden es mit voller Überzeugung und ohne Berührungsängste tun.

Walter Schürch. Der Kanton Solothurn ist finanziell in einer sehr schlechten Lage; die Lage ist so schlecht, dass eine Steuererhöhung ernsthaft diskutiert werden muss. Ein grosser Teil der Schuld stammt aus dem Fiasko der Kantonalbank. Der Kanton, das heisst die Steuerzahler, hat Millionen verloren. Weitere x Tausend Franken, wenn nicht Millionen, kostet die Suche nach den Schuldigen. Wenn der Steuerzahler schon in Form von Leistungsabbau und Steuerabgaben viel leisten muss, hat er sicher auch das Recht zu erfahren, ob alle Schuldigen zur Kasse gebeten oder einmal mehr ein paar verschont werden. Diesen politischen Druck können wir nur im Kantonsrat ausüben. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Iris Schelbert. Für die Grüne Fraktion war in Sachen SKB/BiK schon immer eine effiziente, sorgfältige und vor allem gerechte weitere Bearbeitung unter Berücksichtigung grösstmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit gegenüber der Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn wichtig. Wenn auch nur leiseste Zweifel an der Kompetenzzuweisung bestehen, und offensichtlich ist das der Fall, soll die Kompetenz beim Kantonsrat bleiben, auch wenn es auf Kosten der Effizienz geht. In diesem Sinn hat die Grüne Fraktion beschlossen, die Motion zu unterstützen.

Anna Mannhart. Das Büro ist vom Kantonsrat mit der Prüfung und Durchsetzung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber diversen Personen und Firmen beauftragt worden. Diese Kompetenz hat das Büro wahrgenommen und jeden Entscheid in geeigneter Form Rat und Öffentlichkeit lückenlos zur Kenntnis gebracht. Anlässlich der diesjährigen Kantonalbankdebatte im Büro drangen Einzelheiten an die Öffentlichkeit, als das Geschäft – und darauf wurde im Büro hingewiesen – noch als vertraulich bezeichnet war. Man warf dem Büro Fehler vor, die es noch gar nicht gemacht haben konnte, da es materiell noch nicht entschieden hatte. Damit noch nicht genug der Indiskretionen: In einem Leserbrief bezog Mathias Reinhart Stellung zu etwas, von dem er, da vertraulich, gar keine Kenntnis haben konnte, denn er ist weder Mitglied des Büros des Kantonsrats noch hat er an der ersten Sitzung teilgenommen. Ich frage mich, wie lange der Kantonsrat solches noch dulden wolle. Es obliegt gemäss PUK-Bericht und Beschluss dazu dem Büro des Kantonsrats, die Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen und durchzusetzen. Dieser Auftrag wurde Professor Forstmoser übertragen, was von keinem Mitglied des Kantonsrats in Frage gestellt wurde. Auch dem Prüfungsbericht wurde keine Opposition entgegengebracht. Wenn man jetzt mit den Ergebnissen nicht einverstanden ist, hätte man es damals laut und deutlich sagen können. Davon fand ich in den Protokollen nichts. Das Büro muss davon ausgehen können, dass der Rat es wirklich ernst meint, wenn er Aufträge gibt, und nicht jedes Jahr ein neues Gutachten eingeholt werden muss. Im Übrigen kommt das Gutachten eines anerkannten Zivilrechtlers zum Schluss, «dass Schadenersatzansprüche gegenüber den Regierungsräten Rötheli und Hänggi zu verneinen sind». Man kann auch gutes Geld schlechtem nachwerfen. Zudem hat die politischen Konsequenzen als einziger Regierungsrat Hänggi gezogen. Wenn die SP jetzt wünscht, dass weitere Personen, beispielsweise Suppleantinnen, aus der Schusslinie zu nehmen seien, hätte sie dies im Büro beantragen können. Die Haltung des Büros wird übrigens auch vom Ergebnis der disziplinarischen Untersuchungskommission gestützt. Offenbar weiss man nicht oder hat man vergessen, dass der Rat deren Bericht zur Kenntnis genommen hat. Geleitet wurde die Untersuchungskommission von alt SP-Nationalrat Dr. Andreas Gerwig. Beschlossen hat der Rat ferner auch: «auf die Anordnung disziplinarrechtlicher Massnahmen gegen die Mitglieder des Regierungsrats wird verzichtet», und er lehnte es mit grossem Mehr ab, dass gegen die Mitglieder des Regierungsrats Bussen ausgesprochen werden, wie das die Grüne Fraktion verlangt hatte. Somit redet auch der DUK-Bericht eine deutliche Sprache. Die Geschichte der Kantonalbank ist unterdessen um ein weiteres Kapitel bereichert worden. Geschrieben wurde es vom Untersuchungsrichteramt. Dieses hat sämtliche Tatbestände überprüft. Dem Vernehmen nach sollen rund 180 Aktenordner zusammengetragen worden sein. Auf Grund seiner akribischen Voruntersuchungen stellte das Untersuchungsrichteramt Strafanträge. Dabei wurde der Personenkreis mindestens in strafrechtlicher Hinsicht noch einmal deutlich eingeschränkt. So weit ging übrigens das Büro bei Weitem nicht. Die umfangreichen Vorabklärungen ergaben, dass die Regierungsräte Rötheli und Hänggi weder disziplinarisch – Dr. Andreas Gerwig – noch strafrechtlich – Untersuchungsrichteramt – noch zivilrechtlich – Gutachten Forstmoser – zu belangen sind. Sollen noch mehr Gutachten mit Kostenfolgen erstellt werden oder was will man?

Ich fasse zusammen. Erstens. Die Kompetenz «zu prüfen und durchzusetzen», ist dem Büro mit Kantonsratsbeschluss übertragen worden. Zweitens. Das Büro hat den Kantonsrat und die Öffentlichkeit über jeden Entscheid der Situation entsprechend informiert. Drittens. Eine weitere Diskussion im Kantonsrat nützt der Zukunft des Kantons nichts, im Gegenteil, sie bedeutet einmal mehr einen Blick zurück in die Vergangenheit und wird weitere Negativschlagzeilen nach sich ziehen. Viertens. Es geht weitere Zeit verloren, bis die Dis-

kussion in diesem Rat vorbei ist; das Vorgehen wird wiederum blockiert. Dabei sollten wir endlich eine Vorwärtsstrategie befolgen. Fünftens, und das ist ganz wichtig: Eine Diskussion im Kantonsrat birgt die grosse Gefahr in sich, die Position des Kantons im Prozess gegen die Arthur Andersen AG und Coopers & Lybrand zu schwächen. Denn wer kann mit Sicherheit sagen, dass, was er sagt, nicht gegen den Kanton verwendet werden wird; die Kantonsratsprotokolle sind ja öffentlich. Immerhin lautet die Schadenersatzklage gegen Coopers & Lybrand auf 200 Mio. Franken. Wem die Kantonsfinanzen wirklich am Herzen liegen, der muss darauf achten, dem Gegner keine Argumente in die Hände zu spielen, und endlich voranmachen. Im Namen der CVP-Fraktion fordere ich Sie auf, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manfred Baumann. Es ist schwierig, in diese Stille und nach der Achtsamkeit gegenüber den Aussagen Anna Mannharts zu beginnen. Ich will nicht auf allfällige Indiskretionen eingehen und auch nicht persönliche Attacken reiten noch juristische Punkte ansprechen. Es geht auch nicht um Namen, sondern um etwas anderes: Wenn Sie auch nach den Wahlen mit den Leuten reden, wenn es um irgendwelche Sachgeschäfte geht, über die an der Urne entschieden wird – ich denke an den Allerheiligenberg –, bekommen Sie konstant zu hören: «Solange wir nicht wissen, was mit der Kantonbank los ist, könnt ihr uns, auf gut Deutsch gesagt, in die Schuhe blasen.» Das ist das grundsätzliche Problem, gegen das wahrscheinlich auch Christian Wanner als mein Bezirks-, nicht Parteikollege, ankämpfen muss, weil jegliche Einnahmemöglichkeiten jedes Mal an der KB-Frage scheitern. Deshalb ist es wichtig, dass die ganze Thematik hier im Rat wieder aufgerollt wird, sonst blamieren wir uns vor dem Volk erneut. Und zum Schluss: Bernhard Stöckli, auch wenn sich der Kantonsrat stark verändert hat und nicht alle auf dem gleichen Wissensstand sind, wäre ich froh, wenn ich auch einigermaßen das gleiche Wissen hätte.

Jörg Kiefer. Ich mache ein paar Bemerkungen aus politischer – man kann mir nachher sagen, aus parteipolitischer – Sicht. Interessant ist zunächst ein Blick auf die Medienbegleitung dieser ganzen Sache. Offenbar genügt heute ein ganz kurzes Telefongespräch, um einen Beitrag im Regionaljournal zu bestellen. Kollege Reinhart hat darin einige Erfahrung. Die Folge ist dann das, was man anwaltschaftlichen Journalismus nennt, was bedeutet, dass sich eine Person ganz in den Dienst einer Sache stellt. So auch in diesem Fall. Das Ziel sind meistens die Parteien, dieses Mal erneut die FdP und auch die CVP. Allerdings, wer sich erhoffte, dies sei jetzt der Match entscheidende Steilpass für die Wahlen, der hat sich getäuscht. Etwa nach einer Woche war das Thema wieder vorbei, obwohl sich auch Kollege Lutz am Radio sehr viel Mühe gegeben hat, daraus einen Wahlschlager zu machen. Erlauben Sie mir auch ein Wort der Kritik an der Kantonsratspräsidentin. Im Gegensatz zu ihr bin ich nicht der Meinung, dass Medienkonferenzen eine öffentliche Angelegenheit sind. Als das Kantonsratsbüro orientierte, wohnte der Medienkonferenz so zu sagen eine Aufsichtsdelegation der SP-Fraktion bei: die Fraktionspräsidentin, Kollege Reinhart und die Fraktionssekretärin. Im Bundeshaus hat Zutritt zu Medienkonferenzen, wer akkreditiert ist. Das sollte auch beim Kanton so sein. Man sollte sich äussern können, ohne dass Unberechtigte es schon in den nächsten fünf Minuten weitertragen können. Ich weise auch gerne wieder einmal auf die Verhältnisse im Kanton Bern hin, wo das Kantonbankdebakel einen Schaden von 3 Milliarden Franken hinterlassen hat. Dort haben die beiden Parteien, denen Herr Lutz bisher angehörte, nämlich die SVP und leider auch die Freisinnigen, eine eingehende Untersuchung mit allen Mitteln verhindert. Nicht so im Kanton Solothurn. Die Freisinnigen haben von Anfang an alles Interesse an einer lückenlosen Aufklärung gezeigt. Ich weiss, wovon ich rede, wenn ich mich an den ersten Februarsonntag des Jahres 1994 erinnere, als die Partei die Mitglieder des Bankrates in einer achtstündigen Sitzung zum unverzüglichen Rücktritt veranlasste. In der Folge hat unsere Fraktion sowohl der Einsetzung einer PUK als auch später der DUK zugestimmt. Die heutigen Mitglieder der Fraktion haben mit den Umständen, die zum Debakel der Kantonbank führten, nichts zu tun. Man nehme das bitte einmal zur Kenntnis! Im Zusammenhang mit dem Schaden von fast 370 Mio. Franken sind seit Jahren die grossen Sandstreuer am Werk, etwa so wie bei Glatteis auf der Autobahn. Nur streuen sie den Leuten und vor allem sich selber Sand in die Augen. Wie manchen Artikel habe ich schon im Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn gesehen, in denen man sich über die Sparmassnahmen beklagte und dazu ein Bild der ehemaligen Kantonbank veröffentlichte. Meine Damen und Herren, nach dem Kantonbankdebakel hatten wir 780 Mio. Franken Schulden – und heute? Wenn an allem die Kantonbank schuld wäre, hätten wir immer noch 780 Mio. Franken Schulden. Aber wir haben jetzt 500 Mio. Franken mehr, denn wir, einige etwas mehr, andere etwas weniger, haben dazu beigetragen, dass die Schulden ununterbrochen angestiegen sind. Mehr Ausgaben werden dort (*der Redner zeigt auf die Reihen der SP*) verlangt vor allem mit dem Hinweis auf die Kantonbank: Wenn das und jenes nicht bewilligt werde, so sei das eine Folge des Kantonbankdebakels. Wir alle sind für die Zunahme der Schulden verantwortlich; die Kantonbank hat einen Teil dazu beigetragen, aber nicht alles.

Beatrice Heim, Präsidentin. Eine kurze Stellungnahme zur Kritik Jörg Kiefers. Ich nehme sie in dem Sinn entgegen, als ich erstens darauf aufmerksam mache, dass bis jetzt laut Ratssekretär noch nie jemand aus einer Pressekonferenz hinausgeschmissen worden ist. Wenn man das will, muss das beschlossen werden. Zweitens. Für Pressekonferenzen werden Einladungen an die Parteisekretariate verschickt. Möglicherweise war es dieses Mal so, dass sie sich gekreuzt haben, weil wir so rasch handeln mussten. Ich denke nicht, dass ich etwas Illegales getan habe.

Theo Stäubli. Ich danke dem NZZ-Redaktor für seine blumigen Verse bestens. Er hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die SVP des Kantons Bern für die Situation dort zuständig ist. Ich stelle fest: Die Berner Kantonbank hat für das Jahr 1998 bereits wieder einen namhaften Betrag an den Kanton abgeliefert. (*Heiterkeit.*) Aus ökonomischer Sicht kann ich mir gut vorstellen, dass es im Jahr 2020 keine Staatsbanken

mehr geben wird. Insofern ist der Kanton Solothurn ungewollt in einer Vorreiterrolle. – Nun zur Sache. Ich kann mich Manfred Baumann anschliessen. Es gibt in diesem Parlament noch zwei Mitglieder der damaligen PUK, deren Wissensstand einiges grösser ist als der meinige und der anderer Parlamentarier. Ich habe mir die Mühe genommen, den PUK-Bericht noch einmal durchzulesen, zudem habe ich mit einem weiteren PUK-Mitglied, das politisch auf unserer Seite steht, ein längeres Gespräch geführt. Es geht hier um Fragen, die, wie Manfred Baumann sagte, am Wirtshautisch und anderswo diskutiert werden. Wenn dem Parlament und der FdP und der CVP, die hauptsächlich involviert sind, an Transparenz gelegen ist, müssten sie der Motion zustimmen.

Walter Husi. Ich hatte nicht vorgesehen, mich heute zu diesem Thema zu äussern. Ich bin nun höchst erstaunt, was die Motion alles auslöst. Es beginnt mit der bösen Presse – ich kann nicht sagen, der linken Presse, die gibt es leider nicht mehr –, aber die Presse ist grundsätzlich dann böse, wenn sie etwas veröffentlicht, was einem nicht ins Konzept passt. Es geht weiter mit den Sandstreuern, nach dem Motto: Wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt, bellt er. Es wurde nun gesagt, dies und jenes liege in der Kompetenz des Büros. Für mich sind das Ausreden. Als wir seinerzeit den Beschluss fassten, war für mich klar, dass der Kantonsrat das Geschäft beraten wird. Wir haben auch schon Beschlüsse grösseren Ausmasses gefasst, an denen man nicht mehr festhalten bzw. die man in einem Zickzackweg wieder aufheben will – von ihnen werden wir heute auch noch reden. Es wurde auch gesagt, man wolle verlorenem Geld gutes Geld nachwerfen. Auch das stimmt nicht: Das Parlament ist da, um Angelegenheiten, die das Volk interessieren, zu beraten. Wenn gesagt wird, es sei aus juristisch-taktischen Gründen nicht geschickt, die Angelegenheit im Parlament zu beraten, so bezweifle ich auch das, auch wenn die Juristen besser wissen als ich, wie es abläuft: Wenn die Parteien in einem solchen Geschäft Informationen wollen, so erhalten sie sie. Es geht um Millionen von Steuergeldern. Das muss das Volk interessieren, und da müssen wir Transparenz schaffen. Etwas anderes kommt nicht in Frage, Juristenfutter hin oder her. Stimmen wir also dieser Motion zu und schaffen wir diese Transparenz.

Josef Goetschi. Als ehemaliges Büromitglied und Kantonsrat der ersten Stunde in der Kantonalbankaffäre erachte ich das Vorgehen des Büros als den einzig richtigen Weg. Was bezweckt die SP-Motion in erster Linie? Doch das Heruntermachen der ehemaligen CVP-Finanzdirektoren Röhtheli und Hänggi, um die parteipolitische Verantwortung ihrer Vertreter im Bankrat abzuweisen. Bekanntlich ist gegen den Regierungsrat ein Disziplinarverfahren gelaufen, das von Herrn Gerwig geleitet wurde, einem SP-Mann, wie Anna Mannhart bereits sagte. Ich stimmte ihm damals zu, ob ich es heute noch machen würde, weiss ich nicht. Disziplinar-massnahmen wurden damals nicht eingeleitet, weil es dazu keine namhaften Gründe gab. Nun wird wieder von Grobfahrlässigkeit geredet, eine Anmassung sondergleichen. Die CVP hat ihr Opfer gebracht mit der Abwahl von Regierungsrat Peter Hänggi, ob zu Recht oder nicht. Was haben die übrigen Parteien gebracht oder geopfert? Es sieht fast so aus, als seien die CVP-Finanzdirektoren für das Kantonalbankdebakel allein verantwortlich. Damit will man nur von den richtigen Schuldigen ablenken. Ich weiss, dass straf- und zivilrechtliche Verfahren laufen – wie lange noch? Hier ist Druck aufzusetzen, damit die Justiz endlich vorwärts macht. Mit dem wiederholten Einholen von Verjährungsverzichtserklärungen werden die Betroffenen, ob schuldig oder nicht, hingehalten. Das betrachte ich fast als unmenschlich. Wenn dann letztlich die Verzichtserklärungen nicht eingehen und Beteiligungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken eingeleitet werden, können Sie selber ausrechnen, was neue Gerichtsverfahren kosten würden. Ich werde heute noch als ehemaliger Kantonsratspräsident von Betroffenen gefragt, warum wir nicht endlich entscheiden würden und wer entscheiden müsse. Es sei endlich zu verurteilen oder freizusprechen, damit endlich Klarheit herrsche. Es ist für die Betroffenen eine Belastung, auch das muss man sehen. Deshalb bitte ich das Kantonsratsbüro, raschmöglichst Akzente zu setzen, damit endlich ein Schlussstrich unter diese Affäre gezogen werden kann. Würden wir der SP-Motion entsprechen – ich zweifle übrigens an der Motionsfähigkeit –, würde die ganze KB-Affäre wieder aufgerollt, nachdem sie schon x-Mal in diesem Parlament diskutiert worden ist. Das Parlament ist nahezu zur Hälfte erneuert worden, folglich hat es nicht mehr die Informationen, die es bräuchte, um ein so schwer wiegendes Geschäft neu zu diskutieren und die richtigen Entscheide zu treffen. Deshalb ist es richtig, dass das Büro entscheidet, wie der Kantonsrat damals beschlossen hat. Das Büro hat den Durchblick. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Hans Walder. Ich bin wohl der letzte PUK-Mohikaner in diesem Parlament; ich habe die Geschichte von A bis Z miterlebt. Wenn Theo Stäuble sagt, wer in der PUK gewesen sei, habe das doppelte Wissen, muss ich ihm widersprechen: Was wir wussten, haben wir im PUK-Bericht geschrieben, mehr wissen wir nicht, ausser es sei mit dem Bankgeheimnis verbunden. Wir reden heute ich weiss nicht zum wievielten Mal über das ganze Theater. Es ist ein Theater! Und ich höre immer die gleichen Worte, aber es ändert am Resultat nichts. Was im PUK-Bericht verlangt wurde, ist mit Hilfe des Kantonsrats, der Regierungsräte und des Büros durchgeführt worden und hat zu einem Resultat geführt, das in diesem speziellen Fall zeigt: Aus juristischen Gründen ist eine Weiterführung nicht sinnvoll. Deshalb bin ich sogar als PUK-Mitglied der Meinung, dort, wo man nicht weiterfahren kann, solle man aufhören, hingegen solle man dort, wo man etwas tun kann – ich meine die Klagen gegen die Revisionsgesellschaften, Anna Mannhart hat darauf hingewiesen – mit Volldampf handeln. Deshalb empfehle ich Ablehnung der Motion.

Theodor Kocher. Zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen Theo Stäubles. Wenn er die Berner Staatsrechnung richtig angeschaut hätte, hätte er gesehen, dass zwar die Kantonalbank Gewinne machte, aber die Dezennum AG jährlich mehrere Hundert Millionen kostet. Man sollte, wenn schon, alles ansehen,

sonst wird nicht mit richtigen Bandagen gefochten. Zur Sache selber. Ich habe das Glück, unbelastet zu sein von diesem ganzen Kantonalbankdebakel und schaue es aus heutiger Sicht an. Der linke und rechte Flügel unseres Kantonsrats versuchen nun unter dem Titel Transparenz eine neue Saubermachermentalität zu starten, die der Sache überhaupt nicht dient. Im Gegenteil, sie wird noch mehr verpolitisiert, als sie es ohnehin schon ist, und das ist der Sache abträglich. Es geht im Moment darum, zivilrechtliche Verfahren einzusetzen und der Einsetzung entsprechend einzuleiten. Dafür ist ein Gremium wie der Kantonsrat mehr als nur ungeeignet; es wäre prozesstaktisch schlicht ein Blödsinn. Die politischen Verantwortlichkeiten sind weit gehend gezogen; das wurde schnell und schmerzhaft erledigt. Es gab bis jetzt bereits Kosten von 4 Mio. Franken. Würde das Ganze noch politischer abgewickelt als bisher, würde man wohl noch mehr gutes Geld schlechtem nachwerfen. Der langen Rede kurzer Sinn: Mit der Kompetenzverschiebung vom Büro in den Kantonsrat leisten wir der Transparenz keinen guten Dienst, denn ich traue dem Büro zu, seine Entscheide motivieren und kommunizieren zu können, sodass man sie versteht, und ich bin auch überzeugt, dass das Büro für die zu treffenden Entscheide das wesentlich bessere Entscheidungsgremium ist als der Kantonsrat. Ich bitte Sie, der Saubermachermentalität des linken und rechten Flügels eine klare Abfuhr zu erteilen.

Mathias Reinhart. Ich verliere im Folgenden vielleicht ab und zu den Faden, weil es nicht einfach ist, so rasch eine Rede vorzubereiten, zudem ist einiges gesagt worden, auf das ich Bezug nehmen muss. Zunächst danke ich dem Büro für die rasche Stellungnahme. Die Wertschätzung der SP gegenüber dem Büro ist weiterhin vorhanden. Wir sehen auch, dass das Büro Schritte unternimmt, allerdings muss sich das Büro überlegen, ob es nicht fast zu viele seien. Nach den bürgerlichen Voten hat man nun den Eindruck, im Visier sollten eigentlich nur die Revisionsfirmen sein, aber das Büro hat weitergehende Schritte beschlossen. So sollen insbesondere auch Bankpräsidenten und Bankdirektoren angegangen werden. Diesbezüglich ist effektiv noch nichts passiert. Für mich ist es nun etwas seltsam, dass der Kantonsrat mit seinem eigenen Büro einen Kompetenzkonflikt hat. Warum sind wir nicht im Stande, heute eine Diskussion darüber zu führen, ob die Finanzdirektoren zu entlasten seien? Die Frage kann auch auf die Bankräte ausgedehnt werden – das Büro will die Bankräte aus der Pflicht entlassen, obwohl der Gutachter auf ihre Schadenersatzpflicht hingewiesen hat. Im Prinzip wird also nun über die Kompetenzen statt über die Sache diskutiert – zumindest zu Beginn der Debatte war das der Fall. Wir können nicht akzeptieren, dass das Büro in eigener Kompetenz definitiv Leute aus der Schadenersatzpflicht entlässt. Das ist eine politische Frage, die im Kantonsrat diskutiert werden muss, wie auch die eben geführte Diskussion zeigt. Bei den Bankräten tragen wir den Entscheid, sie zu entlasten, mit, da es keinen Sinn hat, 30 Leute im ganzen Kanton verteilt zu verfolgen. Der Gutachter schlägt eine Konzentration vor, er schlägt auch einen Vergleich vor: 10 Prozent des Reinvermögens der Hauptverantwortlichen. Ohne den Einbezug der Finanzdirektoren können wir aber einen solchen Vergleich vergessen, wir können dann ebenso gut die Bankkommissionsmitglieder und die Ersatzmitglieder der ehemaligen Bankkommission befreien und uns auf das Bankpräsidium und -direktorium konzentrieren. So gibt es kein Geplänkel über Vergleiche und wir können mit der Klage beginnen beziehungsweise der forensisch tätige Anwalt wird es an die Hand nehmen müssen. Im Übrigen erinnere ich daran, dass die Bankräte wesentlich bessere Resultate erzielten als damalige Finanzdirektoren. Die Proportionen sind für mich nicht gewahrt, wenn man einerseits die zwei ehemaligen Finanzdirektoren springen lässt und andererseits einfache Bankräte weiter verfolgt. Das ist eine Grundsatzfrage, die man im Kantonsrat entscheiden muss – in aller Öffentlichkeit. Welche Vorteile hat dieses Vorgehen? Es wird immer wieder unsere Prozesstaktik ins Feld geführt. Der wichtigste Grundsatz sollte doch sein, das Debakel sauber aufzuarbeiten, saubere Verfahren zu haben, und zwar sowohl in zivil- wie in strafrechtlicher Hinsicht, damit kein fader Nachgeschmack zurückbleiben, was uns im Hinblick auf die andern Prozesse schaden würde. Der fade Nachgeschmack aber bleibt, wenn die Sache im Büro unten im Keller beschlossen wird. Der Entscheid im Kantonsrat bringt eine grössere politische Akzeptanz und dadurch auch eine Rückendeckung für das Büro, das ja recht schwierige Prozesse führen will. Ich kann mir vorstellen, dass das Büro unter Umständen froh wäre um eine Rückendeckung durch den Kantonsrat.

Für mich bedeutet die Motion eine Chance, das Kantonalbankdebakel endlich zu bewältigen. Aus den Voten Anna Mannharts und Jörg Kiefers spürte ich allerdings eine panische Angst vor der Öffentlichkeit heraus. Es werden die Kantonsratspräsidentin und einzelne SP-Mitglieder diffamiert, sie würden in illegaler Weise Preserechte oder Geheimnisse verletzen. Damit haben sich die Votanten selber entlarvt und gezeigt, wie nervös sie sind und welchen grossen Wert sie darauf legen, die Sache im Büro und ja nicht im Kantonsrat zu erledigen. Offensichtlich ist das Kantonalbankdebakel für die FdP und die CVP immer noch ein Tabu, ja fast ein Trauma. Wenn Sie dieses Trauma nicht überwinden können und heute noch versuchen, ehemalige Finanzdirektoren selig zu sprechen, dann werden Sie auch nie in der Lage sein, einen wirklichen Beitrag zur Sanierung des Kantons zu leisten. Denn Sie werden bei Geschäften immer wieder auf die Frage des Warum stossen. Offenbar haben Sie Angst, es könnte dereinst die Frage gestellt werden, ob dies wegen den Bürgerlichen sei. Insofern ist das Tabu für Ihre für den Kanton sehr wichtige Arbeit sehr hinderlich. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Rolf Grütter. Ich glaube, in diesem Saal hat vor allem einer ein Problem, nämlich derjenige, der den PUK-Bericht geschrieben hat. Diese Person entwickelt in einer sektiererischen Art Stellungnahmen, die man einfach nicht so im Raum stehen lassen kann, Mathias Reinhart! Der Auftrag wurde dem Büro einstimmig gegeben, inklusive den Stimmen der SP-Fraktion. Wenn man jetzt mit dem Resultat nicht hundertprozentig zufrieden ist, so ist beste Tradition auszuscheren und zu sagen, die andern würden alles falsch machen. Welches Ziel verfolgen wir? Ich fasse es noch einmal zusammen. Ziel ist, dass der Kanton möglichst schnell möglichst viel von dem Geld, dessen Verlust Einzelpersonen oder Gruppierungen von Personen zu verantworten ha-

ben, zurückerhält. Zudem sollen die zurückverlangten Summen in einem Verhältnis zur Verantwortung stehen; diesbezüglich gibt es positive Anzeichen. Aber bis jetzt hat das Büro mit keinem Wort gesagt, man kämpfe nur noch mit juristischen Personen – ich wäre der Erste, der sofort dagegen aufstehen würde. Die Kompetenz zur Abwicklung dieser Geschäfte, die in rechtlicher Hinsicht höchst heikel ist, was sogar ein paar Juristen in diesem Rat zugeben mussten, in einem 144-köpfigen Gremium führt dazu, dass die Anwälte der Gegenpartei beliebig viele Positionen auf Zitaten von Mitgliedern des Kantonsparlaments aufbauen können. Das sollten die Juristen, die Prozessrecht studierten, eigentlich wissen. Ich habe es nicht studiert, weiss es aber trotzdem. Bezüglich der Frage der Verfolgung der ehemaligen Finanzdirektoren kann man geteilter Meinung sein. Wenn die Linken meinen, es seien die CVP-Finanzdirektoren gewesen, so kann man ihnen diesen Glauben nicht nehmen. Irrglauben ist bekanntlich resistent. Aber wenn verschiedenste Gutachter zum Schluss kommen, dass sie weder disziplinarrechtlich noch verantwortlich-rechtlich nicht belangbar sind: Warum massiert sich da die SP an, dies besser zu wissen?

Der folgende Punkt dünkt mich zentral: Man stelle sich vor, im Kantonsrat werde eine Personenliste diskutiert. Es werde diskutiert, ob man die Person X aus der Liste entlassen soll oder nicht. So vorgegangen ist in einer Demokratie in der westlichen Welt letztmals in den 50-er Jahren in den USA, und zwar unter dem McCarthyismus. Das grenzt an Hexenjagd und ist eines demokratischen Verfahrens unwürdig. Ist es nicht gescheiter, das Büro damit zu beauftragen, mit dem gleichzeitigen Auftrag, permanente Transparenz zu schaffen. Bis jetzt fühlte ich mich gut informiert. Ich habe einzelne Sachen auch schon nachgefragt und habe Auskunft erhalten. Wenn wir das Vertrauen in das Büro nicht mehr haben, machen wir einen riesigen Fehler. Noch einmal: Ich bin gegen jegliche Hexenjagd, obwohl ich an verschiedener Stelle, auch schon in diesem Rat, gewisse Beteiligte an diesem Debakel mit Namen genannt habe. Ich verzichte heute darauf, sie wieder mit Namen zu nennen. Sie sind ja allen bekannt. Wem sie nicht bekannt sind, der kann sie im PUK-Bericht nachlesen; in meinem Exemplar sind alle gelb angestrichen, nicht wegen der Partei, sondern weil ich alles mit gelbem Marker bearbeite, was ich lese. Wer es dann immer noch nicht begriffen hat, kann in den Zeitungsarchiven nachblättern oder bei den Zeitungen Auskunft verlangen. Es ist bis jetzt in dieser Affäre nichts unter den Tisch gewischt worden. Wenn man das alles in Erwägung zieht, kann man nur zum Schluss kommen, dass das Anliegen der vorliegenden Motion gar nicht motionsfähig ist. Wenn wir schon darüber abstimmen, muss sie sicher abgelehnt werden.

Urs Hasler. Wenn man mit Emotionen politisiert, hat man nach dem Votum Mathias Reinharts Mühe still zu bleiben. Es geht mir gleich wie Rolf Grütter. Ich habe langsam den Verdacht, es sei der SP und der SVP nicht ganz recht, dass das Interesse an dieser Sache in der Öffentlichkeit stetig abnimmt. Wie sonst ist es zu erklären, dass trotz der Hetze der SVP gegen einen CVP-Nationalratskandidaten dieser ein sehr tolles Resultat erzielt hat und erster Ersatz ist? Das Gleiche zeigte sich anlässlich der letzten Kantonsratswahlen, in denen die Partei sich um das Thema, das sie heute wieder aufgreift, drückte, weil sie selber in der Schusslinie stand: Im Wasseramt, wo die Gefahr am grössten war, schnitten die Bürgerlichen am besten ab. Wie ist das zu erklären? Mit dem Eintritt Mathias Reinharts in den Rat kam auch das PUK-Gespenst wieder auf. (*Gelächter*) Mathias Reinhart, wer redlich politisiert, stellt nicht allerorts die Zähler auf Null. Wir versuchen das Thema seit sechs Jahren zu verarbeiten. Kein Kanton machte diesbezüglich so viel wie der Kanton Solothurn. Das solltest du besser wissen als ich. Wir hatten eine PUK, eine DUK, woraus Vorlagen entstanden, die dem Volk vorgelegt wurden. Wir haben also in Sachen Verantwortlichkeit zusammen mit der Regierung etwas unternommen. In andern Kantonen tat man nichts oder zog allenfalls sofort einen Schlussstrich. Bei uns hat ein Regierungsrat in der politischen Bewältigung die Konsequenzen ziehen und den Rücktritt einreichen müssen. Wir haben also einiges getan, und wenn das gewisse Leute nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder Gedächtnislücken haben, ist das ihr Problem. Die Aussagen Mathias Reinharts sind übrigens von den Untersuchungsbehörden in einigen Punkten relativiert worden. Es kamen neue Namen dazu, man musste mit Gerichtsentscheid die EBK dazu bringen, einvernommen zu werden, was die PUK unterlassen hat. Was jetzt unternommen wird, ist mehr, als im PUK-Bericht gefordert wurde – es war ja auch ein politischer Bericht. Auf dieser Basis haben wir auch Entscheide getroffen, auf die ich jetzt nicht zurückkommen will. Es waren keine Fehlentscheide, Hannes Lutz; zudem kann man auf jeden Entscheid jederzeit mit einem Rückkommensantrag zurückkommen. Das heutige Theater zeigt, dass das vom Büro vorgeschlagene Vorgehen wahrscheinlich richtig ist, um die Vergangenheit würdig abzuschliessen. Wir haben ein riesiges Problem, darin gebe ich Mathias Reinhart Recht, nämlich gegen aussen zu informieren und zu erklären, warum es zu der grossen Schuld gekommen ist und dass es keine Schuldigen gibt, die wir beim Wickel packen können. Das ist ein Drama. Ich bin für absolute Transparenz und der Letzte, der irgendwen schonen möchte. Aber mit einem Tribunal, wie es die SP fordert, kommen wir nicht würdig weiter und der Kanton wirft einmal mehr ein schlechtes Licht nach aussen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Kurt Küng. Am Raunen im Saal muss ich annehmen, dass Sie jetzt eine Bombe erwarten. (*Gelächter*) Dem ist nicht so. Geschätzter Urs Hasler, ein Wort zu unserem Wahlinserrat – ich rede jetzt als Kantonalpräsident und Wahlkampfleiter –: Das Inserat entstand aus der Idee, dass niemand der SVP vorwerfen können soll, wir hätten nicht den Mut gehabt, wenigstens einmal etwas zu sagen. Punkt und Schluss. Wir haben nachher auch keine Schlammschlacht gemacht; das Inserat ist einmal erschienen. Ich habe am 24. September 1999 als Ersatz für Hannes Lutz an der Bürositzung teilgenommen. Diese Bürositzung betrachtete ich als sehr konstruktiv; es ging in keiner Art und Weise so zu, wie Mathias Reinhart jetzt dreinschlägt. Es wurde hart, aber sachlich diskutiert. Damals habe ich der SP zugestimmt, die Sache im Kantonsrat zu diskutieren. Ich bekenne mich dazu, dass ich damals wie heute der Meinung bin, die beiden Regierungsräte sollten draussen gelassen werden, weil die Akten ganz klar sind. Weiter sagte ich an der Bürositzung, ich fände es unglück-

lich, dass das Büro Büro heisse, weil es dann im Volk heisst, die vom Büro haben entschieden, und das kommt schlecht an, weil Büro mit Verwaltung gleichgesetzt wird. (*Heiterkeit* Das wurde an der Bürositzung ohne Lachen zur Kenntnis genommen und ohne Gegeneinwand bestätigt. In diesem Büro sitzen unsere Kolleginnen und Kollegen, die einen Eid abgelegt haben, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Ich sehe nicht ein, warum jetzt nur wegen diesem blödsinnigen Namen Büro die Kolleginnen und Kollegen nicht in unserem Sinn und Geist entscheiden können sollen. Bei diesem Spielchen mache ich persönlich nicht mit. Ich werde mich entsprechend verhalten.

Mathias Reinhart. Die Bezeichnung «Gespenst» habe ich etwas persönlich genommen, es ist eine merkwürdige Bezeichnung für ein Mitglied des Kantonsrats. Ich habe das Thema nicht in meinem persönlichen Namen und als ehemaliger PUK-Sekretär aufgegriffen; es ist eine Aufgabe, die mir die Fraktion aufgetragen hat, weil ich auf Grund meiner Tätigkeit als PUK-Sekretär eine gewisse Kenntnis habe und die Sache näher verfolge. Die SP hatte immer das Kredo, die Sache sauber zu Ende zu bringen. Wir hatten alle unseren Anteil daran. Allerdings ist es dadurch der FdP und der CVP auch immer gelungen, sich hinter den drei grossen Parteien zu verstecken. Nach heutigem Stand der Dinge besteht aber schon ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden bürgerlichen Parteien und der SP. Wir verfolgen das Thema weiter, weil wir finden, der Bürger habe das Recht, über die Schritte informiert zu werden. Es ist etwas anderes, ob das Büro sagt, die Finanzdirektoren würden nicht weiterverfolgt, oder ob es im Kantonsrat diskutiert und entschieden wird: Durch Letzteres weiss der Bürger, diese oder jene Partei ist dafür oder dagegen. Der Kantonsrat ist dafür da, Öffentlichkeit herzustellen, sonst können wir ebenso gut nur noch über Pressecommuniqués verkehren.

Abstimmung

Für Annahme der Motion SP-Fraktion

45 Stimmen

Dagegen

82 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

M 36/99

Motion Andreas Gasche: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 136)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juni 1999 lautet:

Die Schwarzarbeit hat in den vergangenen Jahren international in einem Ausmass zugenommen, welches volkswirtschaftlich, sozialpolitisch und fiskalisch als sehr bedenklich anzusehen ist. Sozialversicherungen sowie Steuer- und Finanzbehörden erleiden Ausfälle, der rechtliche Schutz des Arbeitenden wird gefährdet. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass der Umfang der Schwarzarbeit u.a. von der Höhe der Steuern sowie der Sozialabgaben abhängig ist. Im Vergleich zu den Nachbarländern weist die Schweiz aber noch unterdurchschnittliche Werte für die Schwarzarbeit auf.

In den vergangenen Monaten haben sowohl auf Stufe Bund wie auch in diversen Kantonen Hearings und Umfragen zur Schwarzarbeit stattgefunden. Die auf Bundesebene tätige Arbeitsgruppe «Bekämpfung der Schwarzarbeit» hat anfangs Februar eine Konferenz mit Vertretern der Sozialpartner sowie der Kantone (Polizei-, Justiz-, Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren) durchgeführt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Schwarzarbeit aktiv bekämpft werden muss. In den kommenden Wochen wird dem Bundesrat ein von dieser Gruppe vorbereitetes Massnahmenpaket zur Schwarzarbeit unterbreitet. Darin wird festgehalten, dass Schwarzarbeit nur in wenigen Fällen von einer Instanz, einem Träger oder einer Institution alleine bekämpft werden kann. Es braucht das koordinierte Zusammenspiel von Bund, Sozialpartnern und Kantonen sowie Sozialversicherungsträgern (AHV-Ausgleichskassen, SUVA etc.). Das Massnahmenpaket sieht vor, mit einer Informationskampagne die Betroffenen zu sensibilisieren. Zusätzlich sind die Kontrollen zu verstärken. Von grosser Bedeutung wird auch sein, dass schärfere Sanktionen mit Hilfe paritätischer Gremien durchgesetzt werden können. Durch administrative Erleichterungen im Bereich der Sozialabgaben und Steuern ist zudem anzustreben, dass die Anreize für Schwarzarbeit reduziert werden können.

Um die auch in der Motion aufgezeigte kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ohne fremdenpolizeiliche Bewilligungen vermehrt in Griff zu bekommen, sind Massnahmen geplant, welche interkantonal in der Region Nordwestschweiz und Espace Mittelland in etwa kongruent umgesetzt werden müssen.

Wir halten das Thema Schwarzarbeit auch für den Kanton Solothurn für politisch sensibel und volkswirtschaftlich wichtig. Wir sind bereit, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der die Sozialpartner sowie alle involvierten Amtsstellen sowie Sozialversicherungsträger Einsitz nehmen. Diese Gruppe soll die vom Bund vorgesehenen Massnahmen für unseren Kanton umsetzen und die Vollzugs-Koordination zwischen den Verbänden, den einzelnen Sozialversicherungen sowie Ämtern sicherstellen. Die – nicht motionsfähige – Thematik sollte darum in ein Postulat eingekleidet werden, das erheblich zu erklären ist.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.

Bruno Biedermann. Die Schwarzarbeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen und verursacht der Volkswirtschaft enorme Schäden. Auch die CVP Schweiz hat in einer Motion in der Bundesversammlung eine rasche Bekämpfung der Schwarzarbeit in der ganzen Schweiz gefordert. Gemäss Schätzungen werden durch die Schwarzarbeit rund 30 Milliarden Franken jährlich an Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern am Staat vorbeigeschleust. Die Schwarzarbeit wird man nie zu 100 Prozent in Griff bekommen, das scheint allen klar zu sein. Doch bekämpft werden muss sie, auf Bundes- wie auf Kantonsebene. Auch der Kanton Solothurn muss sich am Kampf gegen die Schwarzarbeit beteiligen. Es darf nicht sein, dass durch sie unsere Unternehmen in ihrer Existenz ernsthaft bedroht und gefährdet werden. Die beiden Kantone Genf und Waadt leisten diesbezüglich Pionierarbeit. Es gibt hauptsächlich zwei Arten von Schwarzarbeit. Einerseits die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ohne Aufenthaltsbewilligung und andererseits die vor allem von Schweizern betriebene Erzielung von Arbeitseinkommen, auf die weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern bezahlt werden. Besonders gravierend ist, wenn Arbeitslose Geld von der Arbeitslosenkasse beziehen und sich durch Schwarzarbeit zusätzlich bereichern. Der Kantonsrat soll die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrats unterstützen und eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die vom Bund vorgesehenen Massnahmen für unsern Kanton umsetzt und den Vollzug zwischen den Verbänden, Ämtern und Sozialversicherungen koordiniert und sicherstellt. Die Kontrollen müssen verschärft und solche Delikte härter bestraft werden. Da die Motion als solche laut Regierungsrat nicht motionsfähig ist, empfiehlt die CVP-Fraktion, sie in ein Postulat umzuwandeln und anzunehmen.

Walter Schürch. Schwarzarbeit ist ein ernsthaftes Problem und kein Kavaliersdelikt. Genf und Waadt sind die einzigen Kantone, die systematisch gegen die Schwarzarbeit vorgehen. Das Genfer Baugewerbe beziehungsweise die Sozialpartner finanzieren seit 10 Jahren zwei Kontrollstellen, die, unterstützt von Polizei und Behörden, entsprechenden Vorfällen nachgehen. Die Resultate lassen sich sehen. Die Kontrollstellen decken im Jahr zwischen 1800 und 2000 Rechtsverstösse auf. Sie sparen damit das Vielfache des jährlichen Aufwands von rund 250'000 Franken. Im Kanton Solothurn besteht eine paritätische Kommission, die leider kein Durchsetzungsrecht hat. Diese Kommission kann ein Vergehen der Polizei melden. Bis die Polizei aber an Ort und Stelle ist, sind die Schwarzarbeiter verschwunden. Gemäss einer Studie des Österreicher Friedrich Schneider hat die Schwarzarbeit in der Schweiz stark zugenommen. 1975 wurden rund 12 Milliarden Franken am Bund vorbeigeschleust, 1998 waren es schon rund 30 Milliarden. Dem Kanton Solothurn gehen dadurch mehrere Hunderttausend Franken, wenn nicht Millionen Steuergelder verloren. Vielleicht wäre das härtere Vorgehen gegen Schwarzarbeit sogar eine Möglichkeit, den Kanton zu sanieren. Von den geschätzten 300'000 Schwarzarbeitern sind rund zwei Drittel Schweizer. Das heisst, es ist auch ein Schweizerproblem, nicht nur ein Ausländerproblem. Das Problem Schwarzarbeit kann nur gemeinsam gelöst werden. Das heisst Gewerkschaften, Industrie, Gewerbe, Bund, Kantone und Gemeinden müssen zusammenspannen. Die Unternehmen, die Schwarzarbeiter beschäftigen, müssen unbedingt härter angefasst werden. Schwarzarbeiter zu beschäftigten darf sich heute nicht mehr lohnen. Die Bussen müssen drastisch erhöht und unter Umständen ein Berufsverbot verhängt werden. Nur was wehtut hat Wirkung, das weiss man von andern Bereichen. Deshalb dürfen die Bussen nach oben nicht beschränkt werden. Pierre Triponez, Präsident des schweizerischen Gewerbeverbands, forderte an einer Medienorientierung vom 1. Juli 1999 ebenfalls häufigere Firmenkontrollen. Die Sozialpartner sind sich diesbezüglich völlig einig. Die heutige Regelung ist eine Aufmunterung und keine Strafe. Die Schwarzarbeit ist auch ein Affront gegenüber den ehrlichen Arbeitgebern, die sich bemühen, ihre Leute redlich anzustellen und zu beschäftigen und gegenüber den schwarzen Schafen vielmals das Nachsehen haben. Es ist nicht relevant, ob die Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern eine unterdurchschnittliche Schwarzarbeitsquote aufweist oder nicht, wie die Regierung in der Antwort schreibt. Wir müssen jetzt handeln. Sollte die Motion wirklich nicht motionsfähig sein, sind wir mit der Überweisung eines Postulats einverstanden. Es muss aber sofort eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, in der die Sozialpartner sowie alle involvierten Amtsstellen und Sozialversicherungsträger Einsitz nehmen, und die Massnahmen müssen rasch umgesetzt werden.

Andreas Gasche. Ich beginne mit einem Zitat: «Die staatlichen Abgaben sind zu reduzieren, heisst es vielfach in der Politik, und der «schwarze Bauherr» hat diese Forderung zu seinem Nutzen wahr gemacht.» Genau in dieser Einstellung liegen die Wurzeln allen Übels, denn ohne Schwarzarbeit könnten Steuern und Abgaben gesenkt werden und ohne Schwarzarbeit wären die Sozialwerke wie die AHV gesichert. Dies eine Aussage von Heinz Plötscher, Zentralpräsident des schweizerischen Baumeisterverbands. In einer Studie der Universität Linz, die vor rund einem Monat in der Tagespresse publiziert worden ist, stellt Professor Schneider – er ist Schweizer, aber an der Universität Linz tätig – die These auf, dass Schwarzarbeit proportional zur Belastung der Löhne mit Steuern und Sozialabgaben steht. In der Schweiz und in Amerika liegen diese Belastungen mit 39 bzw. 41 Prozent relativ tief, die Schwarzarbeit in diesen beiden Ländern beläuft sich auf 7,5 bzw. 8,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. In Griechenland, Italien, Belgien und Schweden, wo die steuerlichen Belastungen bei über 70 Prozent liegen, liegt der Anteil der Schattenwirtschaft deutlich höher, nämlich zwischen 19 und 28 Prozent. – Ich danke für die gute Aufnahme meines Vorstosses. Vor ein paar Monaten informierte das Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes und der schweizerische Gewerbeverband über dieses Thema ausführlich. Ich habe Ihnen im Nachgang Unterlagen zugestellt und verzichte deshalb auf weitere Erklärungen zum Thema. Eines möchte ich aber klarstellen: Das Thema Schwarzarbeit ist Sache dreier Stellen: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat, also der Sozialpartner und des Staates. Es nützt nichts, wenn der Staat zwar die Problematik der Schwarzarbeit erkennt, aber aus Kostengründen den Ball sofort wieder an die Sozialpartner zurückwirft. Zum Schluss zwei Schlussfolgerungen aus der Antwort des Regierungsrats. Erstens: Es braucht ein koordiniertes Zusammenspiel von Bund, Sozialpartnern und Kantonen

sowie der Sozialversicherungsträger AVH, Ausgleichskasse SUVA usw. Das ist das Modell auch des Kantons Waadt, nämlich die Versicherungen einzubeziehen. Zweitens: Durch administrative Erleichterungen im Bereich Sozialabgaben – das unterscheidet mich vielleicht vom Votum des Vorredners – und Steuern ist zudem anzustreben, dass die Anreize für Schwarzarbeit reduziert werden können. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und hoffe, der Vorstoss bleibe nicht ein Papiertiger.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Andreas Gasche

Grosse Mehrheit

M 116/99

Motion SVP/FPS-Fraktion: Ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse

(Wortlaut der am 7. Juli 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 338)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. September 1999 lautet:

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der «Defizitbremse» mit dem nächsten Budget waren und sind offensichtlich politische Vorstösse nicht zu vermeiden, die auf die Aufhebung oder zumindest Entschärfung dieses finanzpolitischen Steuerungsinstrumentes abzielen. Dazu gehörte:

- die Motion Fraktion CVP, vom 10. Dezember 1997: «Ergänzung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn (FHVO): Finanzierung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages» (M 221/97), die aufgrund unserer Stellungnahme (RRB 1307 vom 16. Juni 1998) und nach intensiver Diskussion im Kantonsrat in der Dezembersession 1998 zurückgezogen worden ist;
- die Motion Hans-Rudolf Lutz (SVP/FPS, Lostorf), vom 15. Dezember 1998: Änderung von § 6 Abs. 2 der «Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn» vom 21. Januar 1981, die vom Kantonsrat nach der Beratung in der Session vom 26. Januar 1999 nicht erheblich erklärt worden ist;
- die Motion Fraktion CVP vom 16. Dezember 1998: «Streichung von § 19 der FHVO: Abschreibung Bilanzfehlbetrag», die vom Kantonsrat ebenfalls nach der Beratung in der Session vom 26. Januar 1999 nicht erheblich erklärt worden ist.

Wir haben bei der Beantwortung dieser Vorstösse umfassende Stellungnahmen abgegeben. Es erübrigt sich, unsere damaligen Ausführungen betreffend Finanzlage und finanztechnische Aspekte der Defizitbremse hier zu wiederholen. Wir möchten im Folgenden aber nochmals kurz auf die Wirkung der Defizitbremse eingehen. Aufgrund der Defizitbremse (§ 6 Abs. 2 und 3) ist der Kantonsrat gehalten, den Zuschlag zur Staatssteuer so festzusetzen, dass der Aufwandüberschuss im Voranschlag den Betrag von 5 Prozent des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen nicht übersteigt. Diese Vorschrift ist im Zusammenhang mit dem «Schlanken Staat» mit Beschluss vom 5. Juli 1995 (KR-Geschäft Nr. 71/95) eingeführt worden, weil damals über alle politischen Fraktionen hinweg die Erkenntnis geteilt wurde, dass allgemeine Regeln im Sinne «die Laufende Rechnung soll in der Regel ausgeglichen sein» (Art. 130 Abs. 1 der Kantonsverfassung) und «die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen» (§ 6 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung) in der Praxis weitgehend wirkungslos sind, und dass es vielmehr eine verbindliche und sehr konkrete Regelung zur Verhinderung von mittel- bis langfristig wiederkehrenden Defiziten braucht. Heute, vier Jahre nach der Verankerung der Defizitbremse, gibt es keinerlei neue Fakten oder Gründe, diese Einsicht zu revidieren.

Was würde die Annahme der Motion Fraktion SVP/FPS bedeuten? Wenn anstelle der verbindlichen «Defizitbremse» künftig wieder nur noch der Ausgleich «in der Regel» oder gar nur «mittelfristig» erreicht werden muss, kann die nachhaltige Sanierung nach politischen Opportunitäten weiter hinausgeschoben werden. Denn politisch fällt es – vorläufig zumindest – wesentlich leichter, bestehende Defizite durch weitere Schulden zu stopfen, als deren Entstehen rechtzeitig durch schmerzhaft Massnahmen auf der Ausgaben- und/oder der Einnahmenseite zu verhindern. Die Folgen sind klar: Die nachhaltige Sanierung verzögert sich und unser Kanton nimmt weiterhin zulasten kommender Generationen zusätzliches Fremdkapital auf. Das ist keine echte Perspektive. Spätestens in ein paar Jahren werden dann wohl die Gläubiger weitere Mittel verweigern und uns die längst fällige Sanierung diktieren.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

Kurt Küng. Unsere Fraktion verlangt eine ersatzlose Streichung der bevorstehenden Defizitbremse. Warum? Erstens. Eine Steuererhöhung schmälert den Gewinn von Klein- und Mittelbetrieben und viele Leute bzw. Haushaltungen haben weniger Geld zum Ausgeben auf dem Markt. Anders gesagt: Steuererhöhungen bedingen automatisch weniger Konsum. Zweitens. Steuererhöhungen bedeuten meistens auch weniger oder gar keine Lust auf Investitionen. Drittens. In den Jahren der Hochkonjunktur ist auch der Kanton Solothurn personell sehr stark gewachsen. Über die Idee eines natürlichen Stellenabbaus in den nächsten fünf bis zehn Jahren verliert die Regierung in ihrer Antwort kein Wort. Nach Meinung unserer Fraktion ist dies eine schmerzliche, aber umso dringendere Massnahme zur Gesundung der Kantonsfinanzen, weil bekanntlich die Personalkosten zu den grössten Ausgabenposten jeder Buchhaltung zählen. Viertens. Obwohl unsere Kan-

tonsfinanzen schon 1997 in einem bedenklichen Zustand waren, hat dies bis heute die Ausgabefreudigkeit des ganzen Parlaments nicht genügend eingeschränkt. Auch dringend notwendige Diskussionen oder Resultate betreffend Überprüfung der absoluten Kernaufgaben des Staates liegen noch keine vor. Auf Grund dieser Überlegungen darf man das Volk jetzt nicht mit der geplanten Steuererhöhung bestrafen. Wir empfehlen die Überweisung unserer Motion.

Kurt Fluri. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion gehörte eigentlich ins Umfeld der Budgetdebatte vom kommenden Dezember. Die Defizitbremse ist für den Kantonsrat rein rechtlich gesehen nicht verbindlich; sie ist «nur» für den Regierungsrat verbindlich. Es ist deshalb richtig, dass der Regierungsrat die Defizitbremse mit dem Budgetantrag auslösen muss. Aber die Finanzhaushaltverordnung, eine Kantonsratsverordnung, ist rechtlich nicht höher als der Budgetbeschluss. Auch mit der Defizitbremse in der Finanzhaushaltverordnung ist der Kantonsrat gemäss Steuergesetz frei, mit dem Budget bis zu 10 Prozent höhere oder allenfalls tiefere Steuerfüsse festzulegen. Seit 1995 hat der Regierungsrat Sanierungs- und Sparmassnahmen im Umfang von rund 200 Mio. Franken vorgeschlagen. Wegen dem Kantonsrat und dem Volk konnten davon nur rund 155 Mio. Franken realisiert werden. Etwas überspitzt könnte man sagen, ohne Kantonsrat und Volk hätten wir heute einen Finanzplan, der um 45 Mio. Franken besser als der tatsächliche wäre, also genau um den Betrag, den die 10 Prozent Steuererhöhung ausmachen würde. Unsere Fraktion erachtet eine Steuererhöhung aus finanzpolitischen, buchhalterischen Gründen für nötig, aber vor allem aus volkswirtschaftlichen Gründen für falsch. Weitere Gründe für dieses Geschäft sind heute nicht relevant; wir werden sie in der Budgetdebatte darlegen. Selbstverständlich wird es auch weiterhin Leute und Parteien geben, die hinter dieser Haltung nur einen wahltaktischen Purzelbaum sehen; wir können sie nicht daran hindern, das weiterhin zu kolportieren; sollen sie diese Freude haben.

Unsere Fraktion wird also die Defizitbremse nicht in Gang setzen, sie ist aber dagegen, sie ersatzlos zu streichen. Wenn man sie ersatzlos streicht, signalisieren wir nach aussen finanzpolitische Sorglosigkeit. Unsere Fraktion reichte deshalb gestern eine Motion ein, die nach dem Muster des Haushaltsziels auf Bundesebene ebenfalls eine vierjährige Frist zur Sanierung des Finanzhaushalts rein ausgabenseitig verlangt. Allein mit Personalreduktion, wie die SVP/FPS-Fraktion verlangt, geht es aber sicher nicht. Damit muss auch eine Aufgabenreduktion verbunden werden. Ist der Finanzausgleich bis ins Jahr 2003 nicht geschafft, soll Dringlichkeitsrecht greifen, so unsere Motion. Volk und Stände haben dieses Vorgehen auf Bundesebene im Dezember 1997 grossmehrheitlich genehmigt. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass auch das Solothurner Volk eine solche Lösung akzeptiert. Damit haben wir auf Verfassungsebene eine verbindliche Regelung und gleichzeitig eine Fristverlängerung zur Sanierung des Staatshaushalts auf der Ausgabenseite zur Schonung unserer volkswirtschaftlichen Stellung im schweizerischen und regionalen Umfeld. Wenn wir also die Defizitbremse im Dezember nicht befürworten, dann bedeutet das keine ersatzlose Streichung. Wir verlangen mit unserer Motion zwar deren Streichung, aber einen Ersatz mit der erwähnten Regelung auf Verfassungsebene. Die vorliegende Motion ist deshalb nicht erheblich zu erklären. Etwa ein Viertel der Fraktion wird allerdings für die Motion stimmen, weil sie mit einem gewissen Recht sagt, die erwähnte Motion sei ja noch nicht erheblich erklärt.

Markus Meyer. Ich habe ein schwieriges Votum vor mir. Gemäss Begründung verlangt die SVP/FPS-Fraktion, die Verbilligung der Krankenkassenprämien weiter auszubauen und die ausstehenden Mietzinsreduktionen endlich den Mietern weiterzugeben. Das sind ganz tolle Vorschläge und wir hoffen auf weitere solche Vorschläge. Was wollen wir Grünen in Bezug auf die Defizitbremse? In letzter Zeit hat der Kantonsrat sehr viele gute und kreative Ideen gebodigt, nicht weil man inhaltlich eine andere Meinung hatte, sondern weil man sagte, man könne sich das nicht leisten, zuerst müsse die Finanzierung geklärt werden und es müsse ausgabenneutral sein. So wollen wir eigentlich nicht mehr Politik betreiben, wir möchten endlich wieder festhalten, was sinnvoll ist und was getan werden muss und erst dann die Frage nach der Finanzierung stellen. Wir möchten nicht weiterhin gute und kreative Ideen mit dem Hinweis auf die Staatsfinanzen gebodigt sehen, sondern vorwärts machen. Die Defizitbremse ist kein Allheilmittel, um vorwärts zu machen. Sie ersetzt die Politik durch Arithmetik. Das aber ist nicht die Meinung. Man hatte sich damals eine Rechnung vorgenommen, an die man sich zu halten meinte. Nun will die bürgerliche Ratsmehrheit die Defizitbremse nicht anwenden, sondern mit geeigneten Sparmassnahmen eine Erhöhung der Steuern verhindern. Genau deshalb, weil wir das auch so sehen, stimmen wir der Motion zu. Wenn man die Defizitbremse stehen lässt, wird der Spar- druck auf unsere Sozial- und Bildungsaufgaben noch grösser, wir werden noch einmal einen Abbau hinnehmen müssen in Bereichen, in denen wir es absolut nicht verkraften können und auch nicht wollen. Wenn wir die Motion unterstützen, darf das nicht so verstanden werden, als würden wir an vorderster Front als Staatsabbauer mitkämpfen. Wir wehren uns nur gegen weitere Sparmassnahmen in sensiblen Bereichen.

Edi Baumgartner. Die Haltung der CVP zu einer Steuererhöhung von 10 Prozent und zur Defizitbremse ist schon mehrmals dargelegt worden. Zur angekündigten FdP-Motion: Mich dünkt das ein Phantomvorstoss, Konkretes wissen wir noch nicht, deshalb müssen wir von den aktuellen Tatsachen und Fakten ausgehen. Die CVP unterstützt die Motion der SVP/FPS-Fraktion, weil deren Zielsetzung ähnlich ist wie jene unserer Motion, die wir am 16. Dezember 1998 eingereicht haben. Wir zeigten dort einen anderen Weg auf, nämlich die Streichung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags aus der Laufenden Rechnung. Was will die CVP finanzpolitisch? Erstens. Wir wollen die Laufende oder die operative Rechnung ohne Steuererhöhung ausgleichen, und zwar mit Verzicht auf und Abbau von nicht notwendigen staatlichen Leistungen. Diesbezüglich stellen wir erfreut fest, dass auch die SP damit einverstanden ist. Sagte doch die finanzpolitische Sprecherin der SP Doris Aebi an einer Parteiversammlung – ich zitiere das «Oltner Tagblatt» – : «Hingegen glaubt sie

nicht, führt Doris Aebi weiter aus, dass die Zitrone im Bereich der allgemeinen Staatsverwaltung tatsächlich überall ausgepresst sei. Es gebe durchaus Bereiche, wo noch Kostensenkungen möglich wären.» Insofern stimmen alle Parteien in diesem Saal überein, was mich für die Zukunft hoffen lässt. Zweitens. Eine Steuererhöhung würde total quer in der konjunktur- und finanzpolitischen Landschaft stehen. Die Wirtschaft erholt sich langsam von der Rezession; es gibt auch zaghafte Anzeichen steigender Löhne, und die Haushalte der öffentlichen Hand – Bund, Kanton und Gemeinden – sind ebenfalls zum Teil markant besser. In dieser Morgenröte will nun der Kanton Solothurn eine 10-prozentigen Steuererhöhung realisieren, was unseres Erachtens gesamtschweizerisch für das Image unseres Kantons total falsch wäre. Wir lehnen deshalb eine Steuererhöhung aus volkswirtschaftlichen, finanz- und staatspolitischen Gründen weiterhin ab. Wir sind auch nicht ganz glücklich mit der ersatzlosen Streichung, und wir wollen uns auch nicht zu den personalpolitischen Aspekten äussern, die in der Motion aufgeführt werden. Das werden wir im Zusammenhang mit dem Budget 2000 diskutieren. Wie gesagt, die CVP ist mit grosser Mehrheit für Annahme der Motion.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die ersatzlose Streichung der Defizitbremse, die der CVP offenbar auch nicht ganz geheuer ist, wäre schlicht eine Kapitulation. Wir Freisinnigen wollen nicht kapitulieren, weshalb wir für einen Ersatz der Defizitbremse sind. Bis zum Zeitpunkt, da wir die Defizitbremse beschlossen haben, sind wir, bildlich gesprochen, auf einer dreispurigen Autobahn gefahren, alle gaben Vollgas und bauten Schulden auf. Dann merkten wir in unserem Temporausch allmählich, dass es nicht gut herauskommen wird, worauf wir die Defizitbremse beschlossen, die im Jahr 2000 greifen sollte. Mit diesem Beschluss sind wir von der dreispurigen Autobahn auf eine zweispurige eingeschwenkt und haben uns gewisse Leitplanken gesetzt. Indem wir Tempo wegnahmen, haben wir sicher einiges erreicht, aber die Bremsstrecke war zu wenig kurz. Die ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse würde wieder einen Weg zur dreispurigen Autobahn bedeuten; vor allem aber würde es bedeuten, kein Sanierungsziel zu definieren. Hier möchten wir mit unserer Motion einen Ausweg aufzeigen, der noch engere Leitplanken setzt als die Defizitbremse, wir würden von der zweispurigen nicht auf die dreispurige Strasse gehen, sondern auf eine einspurige einschwenken. Der Verfassungsauftrag hat zwei weitere Vorteile: Das Solothurner Volk kann oder muss an der Urne Ja oder Nein sagen, ob es eine Sanierung des Staatshaushalts auf der Ausgabenseite will oder nicht. Sagt es Ja, hat dies den – je nach Standpunkt – positiven oder negativen Effekt, dass es in den nächsten drei, vier Jahren nicht mehr so einfach sein wird, den Verfassungsartikel auszuhebeln. Also keine ersatzlose Aufhebung, sondern Ersatz durch einen klaren Verfassungsartikel. Wir brauchen drei, vier Jahre mehr Zeit, und ich bin überzeugt, dass wir es fertig bringen.

Andreas Bühlmann. Wir befassen uns jetzt zum vierten Mal mit dem Dauerbrenner der SVP und der CVP, dem Angriff auf die Defizitbremse. Blenden wir einmal etwas zurück. Vor vier Jahren bestand die einhellige Auffassung, der Haushalt müsse saniert werden. Damit die Absicht der grossen Parteien, dies auch tatsächlich zu tun, nicht nur Lippenbekenntnisse bleibe, hat man mit den Stimmen der FdP und der CVP die Defizitbremse in die Finanzverordnung aufgenommen. Damit war klar: Gelingt die Sanierung über die Aufwandseite nicht – und bis jetzt ist es nicht gelungen, trotz schlankem Staat, Strumas, Einsparungen, wie sie Kurt Fluri vorhin erwähnte –, wird die Defizitbremse irgendeinmal greifen und eine Steuererhöhung erfolgen. Trotzdem müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass nacheinander die CVP und auch die Freisinnigen – diese zwar nicht ersatzlos – von dieser Abmachung abrücken, aus welchen Motiven auch immer. Der Verdacht bleibt, dass es vor allem wahltaktische Motive waren. Das Verhalten der beiden grossen bürgerlichen Parteien wirft Fragen über den politischen Stil auf: Man beschliesst die Defizitbremse, um sich selber unter einen gewissen Druck zu setzen, und kaum ist es so weit, dass sie zuschnappen sollte, wendet man sich blitzartig davon ab, weil sie unpopulär ist. Ich frage: Ist das wirklich glaubwürdige Politik? Die SP trat in den Wahlen mit dem klaren Bekenntnis zur Sanierung des Haushalts und der Bereitschaft an, unseren Beitrag auf der Ausgabenseite zu leisten, wobei die Einnahmenseite nicht tabu bleiben dürfe, wenn man sieht, dass es nicht reicht. An das haben wir uns gehalten, ohne Zickzackkurs und ohne Wendemanöver. Wir haben es in jeder Budgetdebatte so vertreten, wir haben klaren Wein eingeschenkt, wie wir uns verhalten werden, wenn die Defizitbremse greifen wird. Ich kann es somit vorweg nehmen: Wir lehnen die Motion der SVP/FPS-Fraktion ab.

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist ein Muss, nur so gewinnt der Staat den Handlungsspielraum zurück. Edi Baumgartner, ich muss dich ein bisschen belehren. Die Fraktion und auch der Parteitag der SP haben ein deutliches Signal gesetzt, dass wir genug haben von weiteren Sparaktionen. Ohne auf Details einzugehen – das werden wir in der Budgetdebatte tun –, deponieren wir das hier klar und deutlich. Namentlich im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich ist für uns das Mass voll; wir werden dort keinen weiteren Leistungsabbau akzeptieren. Deshalb werden wir alle Anträge ablehnen, die auf Grund des Fiko-Entscheids in diesen Bereichen von der Regierung noch vorgelegt werden müssen. Wir unterstützen den ausgeglichenen Vorschlag des mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrats, weil er mutig und verantwortungsbewusst ist. Wir stehen auch zur unangenehmen Wahlaussage, die mit der Defizitbremse notwendige Steuererhöhung in Kauf zu nehmen. Wohlverstanden, die Mehreinnahmen dienen dazu, Schulden abzubauen, weil weniger Schulden heisst, weniger Passivzinsen zahlen zu müssen. Dann könnten wir auch etwas Schlaues mit dem Geld anfangen. Ich hoffe, dass jetzt, da die eidgenössische Wahlschlacht geschlagen ist, in bürgerlichen Kreisen das Thema Einnahmenerhöhung etwas sachlicher und weniger emotionell angegangen wird. Es ist uns bekannt, dass es namentlich in der FdP-Fraktion Leute gibt, die ganz im Innersten einsehen, dass auch auf der Einnahmenseite etwas passieren muss. Wir sind bereit, mit diesen Leuten konstruktiv zu diskutieren, und verschliessen uns sinnvollen Lösungen nicht.

Beat Käch. Ich rede als Präsident des Staatspersonalverbands. Wie stark die Zitrone ausgepresst ist, werden wir spätestens dann sehen, wenn der Regierungsrat einen Vorschlag vorlegen muss, wie er den neuerlichen Fiko-Sparauftrag von 14,4 Mio. Franken umsetzen will. Wir sind sehr gespannt auf diese Vorschläge. Ich habe den Eindruck, einige in diesem Saal könnten nie genug auf dem Staatspersonal herumhacken. Vorurteile, die früher bis zu einem gewissen Grad berechtigt waren, sind es heute nicht mehr. Auch im Wahlkampf stiessen einzelne Kandidatinnen und Kandidaten ständig in dieses Horn; gottlob waren es nicht unbedingt diejenigen mit den besten Wahlergebnissen. Auch die Vorurteile betreffend Beamtendomino – der Erste, der sich bewegt, hat verloren – tun weh, weil sie nicht berechtigt sind. In der Motionsbegründung ist die Rede von einem gestaffelten Stellenabbau in der Verwaltung analog dem Kanton Bern. Es sei nur erwähnt, dass wir schon heute bei den schlanksten Kantonen in diesem Bereich sind: Wir stehen an zweitunterster Stelle, was den Bestand der kantonalen Angestellten betrifft. Ein Stellenabbau in diesem Bereich wird sehr schwierig sein. Nehmen Sie als Beispiel die Interpellation Arlette Maurer betreffend Überprüfung der finanziellen Transaktionen in den Gemeinden. Frau Maurer sagte, an und für sich müsste man mehr Stellen haben, um die Überprüfung sauber durchführen zu können. Das gilt auch für andere Bereiche. Wir wehren uns nicht telquel gegen einen Stellenabbau, uns ist auch klar, aber dann muss man endlich an die Strukturveränderungen à la Strategieausschuss gehen, also auch über Leistungsabbau diskutieren. Mit den bestehenden Strukturen den Druck auf die Beamten ständig zu erhöhen, das geht schlicht nicht. Wir werden Hand bieten zu Strukturveränderungen. Aber Sie wissen selber, wie lange das geht und wie schmerzvoll der Prozess ist. Intern wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, weit über 100 Mio. Franken durch Strukturveränderungen einzusparen, was allerdings nur mittel- und langfristig gehen wird. Der Staat trägt gegenüber seinen Mitarbeitern und Angestellten eine Verantwortung; er darf nicht voran gehen und in grossem Mass Stellen abbauen und sie nachher einem andern staatlichen Kässeli überantworten. Da muss der Staat sehr vorsichtig sein. Wir wenden uns wie gesagt nicht gegen einen notwendigen Stellenabbau, sondern gegen die vielen Klischees, die im Kantonsrat wie in der Bevölkerung immer wieder produziert werden – meistens wider besseres Wissen. Das ist nichts anderes als populistisch, und dagegen wehren wir uns vehement.

Doris Aebi. Dass es die CVP-Vertreter mit der Wahrheit manchmal nicht ganz ernst nehmen – dafür haben wir heute wieder ein Beispiel erhalten. Ich bitte darum, solch populistische Sprüche zu unterlassen und wenn schon die ganze Wahrheit und nicht nur einen Teil zu zitieren. Die SP hat immer gesagt, wir müssten den Finanzhaushalt sanieren, und zwar auch im Hinblick auf volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Notwendigkeiten. Dass dies ausgaben- und einnahmenseitig erfolgen muss, war ein Kompromiss, den wir schon mit den Struma-Paketen beschlossen haben. Ausgabenseitig haben wir es bis anhin nicht erfolgreich zu Stande gebracht, auch der Obersparer Edi Baumgartner trug nichts dazu bei. Es ist nicht gelungen, Massnahmen zu definieren, die mehrheitsfähig wären. Wenn es ausgabenseitig nicht gelingt und alle, wie die heutige Diskussion zeigt, das Gefühl haben, der Finanzhaushalt müsse saniert werden, muss einnahmenseitig etwas passieren. Der – zumindest verbale – Kompromiss scheint nun aufzubrechen und was wir damals mehrheitlich beschlossen haben, nämlich die Einführung der Defizitbremse, soll nun wieder aufgehoben werden. Das ist ein falsches Spiel, eine Windfahnenpolitik, die ich nicht teilen kann. Wofür ich mich in der Finanzkommission immer wieder einsetze, ist eine tabulose Diskussion aller Varianten. Das sollte auch in diesem Rat möglich sein. Dann kann man mit der Priorisierung beginnen und politische Mehrheiten definieren. Ich hoffe, die politische Kultur in diesem Parlament entwickle sich wieder mehr in dieser Richtung. Dazu gehört auch, die Defizitbremse nicht einfach aufzuheben. Deren Aufhebung ist populistisch, was – und damit komme ich wieder an den Beginn meines Votums – zu sehr selektivem Zitieren führt. Das ist eine Form der politischen Kultur, die im Kanton Solothurn nicht unbedingt üblich ist und uns nicht gut ansteht.

Peter Meier. Ich rede als bescheidene Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Ich kann relativ locker reden, weil ich 1995 nicht dabei war. Doch habe ich die Schlinge der Defizitbremse bei meinem Eintritt in den Kantonsrat natürlich ebenfalls umgehängt bekommen. Ich bin für eine ehrliche Politik, und die lautet einfach gesagt wie folgt: Entweder schaffen wir die Defizitbremse ab oder wir ziehen sie. Und weil ich für die Abschaffung bin, rede ich jetzt in diesem Sinn. Eine historische Komponente: Vor 70 Jahren fand der Börsenkrach statt. Dessen Hauptgrund waren die massive Staatsverschuldung in den USA und der Glaube an die Rückzahl- und Kreditfähigkeit des Staates. Der Crash zeigte, dass dieser Glaube falsch war. Die Verlängerung der Rezession bis kurz vor den Zweiten Weltkrieg hatte ihren Grund in der Verteuerung durch die Arbeit infolge staatlich erzwungener Lohnerhöhungen, in der Subventionitis, in massivsten Steuererhöhungen – die Einkommenssteuer wurde in den USA 1932 verdoppelt – und in einem grenzenlosen Staatsinterventionismus. Ein weiterer Grund war die Prohibition (*Auf einen Zwischenruf Roberto Zanettis:*) Mag sein, das war ein Detail, Roberto Zanetti, du bist historisch natürlich versiert, ich übergebe dir den Artikel, dann brauchst du mir nicht zuzuhören. (*Gelächter*) Warum bin ich als Niederämter gegen eine Steuererhöhung? In einem Artikel von Herrn Kiefer in der NZZ steht: «Der anhaltende Zuzug von Firmen und Einzelpersonen aus andern Kantonen und dem Ausland lässt die Zuger Staatskasse wieder klingeln.» Im Kanton Genf als höchst verschuldetem Kanton ist im Moment eine Aktion im Gang, die Steuern zu senken. Der Kanton Bern ist erwähnt worden: Er ist offenbar in der Lage, 700 Stellen zu streichen. Bei uns ist laut Beat Käch die Zitrone ausgepresst. Nehmen Sie doch einmal die Orange hervor, diese übersehen Sie ständig. (*Gelächter.*) Ich wohne neben dem Kanton Aargau. Mir liegt eine Liste vor mit Angaben über die Steuern in 734 Gemeinden. Alle Aargauer Nachbargemeinden liegen tiefer als die tiefsten in unserer Region, nämlich die Gemeinden Däniken, Niedergösgen und Starrkirch-Wil. Wenn wir jetzt die Defizitbremse ziehen, wird die Differenz zum Aargau noch grösser, zumal der Aargau seine Steuern ausgerechnet jetzt senkt. Ich spreche nun noch zur sadomasochistische Komponente der Defizitbremse. Sie haben mir beim Eintritt in den Kantonsrat eine Schlinge um den Hals gelängt. An

der Schlinge ziehen sowohl die Sadisten, die sagen, sie wollten umverteilen – dafür habe ich Verständnis, das ist konsequent –, als auch die bürgerlichen Masochisten, die immer wieder Ausgaben beschliessen – wobei auch ich habe da manchmal mitgeholfen habe. Aber ich will weder Sadist noch Masochist sein, deshalb bin ich für die Aufhebung der Defizitbremse. Ein letztes Argument: Wir brauchen die Defizitbremse nicht. Gemäss Steuergesetz bestimmt der Kantonsrat alljährlich den Steuerfuss für das folgende Jahr, wobei er Zuschläge bis zu 10 Prozent der ganzen Steuer beschliessen kann. Wenn sich dafür eine Mehrheit findet, brauchen wir keine Defizitbremse. Bringen Sie diese Mehrheit herbei! Ich gehöre nicht mehr zu dieser Mehrheit.

Max Karli. Die Defizitbremse ist so lange nicht nötig, als wir nicht erreicht haben, was möglich wäre. Zu Beat Käch: Schon vor fünf Jahren hat man gesagt, die Zitrone sei ausgepresst, und seither wird es jedes Jahr wiederholt. Wir sagen nicht, das Staatspersonal arbeite schlecht. Wir haben gutes Staatspersonal und es ist in den letzten Jahren auch sehr viel gegangen. Die Verwaltung ist aber ein riesengrosser Betrieb und es braucht Zeit, ihn zu reorganisieren. Wenn wir weiterhin gegen die Defizitbremse sind und im Moment keine Steuererhöhung wollen, dann auch deshalb, weil wir für die Laufende Rechnung keine Steuern hergeben wollen. Wir diskutieren ja im Moment nur über die Laufende Rechnung. Daneben gibt es noch die Verschuldung von über einer Milliarde Franken. Wollten wir sie abtragen, müssten wir die Steuern noch einmal erhöhen, was für die Bevölkerung schlicht nicht akzeptierbar ist. Auf Grund dessen müssen wir in einer ersten Phase weiter umorganisieren und in einer zweiten Phase Leistungen abbauen. Das ist zwar unangenehm, aber nur so kommen wir zum nötigen Geld.

Rudolf Burri. Als Mitglied der Finanzkommission erlaube ich mir auch einige Bemerkungen. Eines ist in dieser Debatte klar geworden – es war auch in der Finanzkommission klar: Einseitige Lösungen dürften nicht die richtigen sein. Wahrscheinlich sind in einem Budgetprozess die Messer noch nie so scharf geschliffen worden wie jetzt. Was wir so produzieren, läuft Gefahr, einseitig zu sein, und das ist für die zu lösenden Probleme eine schlechte Ausgangslage. Deshalb wohl der Entscheid in der Finanzkommission, der Edi Baumgartner offenbar so freute. – Zurück zur Motion. Die Motion wird hauptsächlich mit Szenarien begründet, die sich tagtäglich auf der Strasse abspielen. Insofern bin ich mit den Motionären hundertprozentig einverstanden. Die Krankenkassenprämien sind ein riesiges Problem. Das Problem der Mieter besteht offenbar darin, dass es den Vermietern trotz grossem Leerwohnungsbestand gelungen ist, die Mieten hoch zu halten. Ich überlasse es Ihnen, sich dieses Phänomen zu erklären. In einem offenen, marktwirtschaftlich orientierten Umfeld wird eine solche Situation kaum lange überleben. Es ist auch völlig richtig – und damit komme ich auf die Zweispurigkeit zurück, die halt nun einmal besteht –, dass Bedingungen wie zum Beispiel die Steuern, die früher über familiäre Bindungen, soziales Umfeld usw. abgewogen wurden, heute über die Finanzen entschieden werden. Ob es uns passt oder nicht: Wer als Politiker davon ausgeht, Mobilität spiele sich nur übers Wochenende ab und konsum einschränkende Massnahmen könnten ohne Berücksichtigung der Markt- und Konkurrenzsituation beliebig verändert werden, wird nicht lange auf die Strafe warten müssen. Auf der andern Seite wird es auch in Zukunft Bürger geben, die bereit sind, die traditionellen Werte in die Waagschale zu werfen, auch wenn der Preis dafür etwas höher ist. Gerade dann kommt es darauf an, dass unsere Leistungen Spitzenklasse sind. Anders gesagt: Erstrangige Schulen, Spitzenleistungen in den Spitälern und modernste Infrastrukturen, dienstleistungsorientierte Verwaltung usw. können nur aufrecht erhalten werden, wenn der Staat die nötigen Ressourcen und Spitzenkräfte zur Verfügung hat. Mit der Einsetzung der Defizitbremse, zusammen mit einer Effizienzsteigerung, signalisieren wir, dass wir bereit sind, das Image der Ausweglosigkeit zu verlassen und wieder einen attraktiven Kanton für alle zu schaffen. Ich beantrage, die Motion ersatzlos zu streichen. (*Heiterkeit.*)

Rolf Kissling. Nach allem, was bis jetzt gesagt wurde, möchte ich vor der Vorstellung warnen, dass die geplante Steuererhöhung tatsächlich zu den gewünschten Mehreinnahmen führen wird. Dies vorwiegend aus zwei Gründen: Erstens. Die Konjunkturforschungsinstitute stellen in letzter Zeit übereinstimmend fest, dass nach mehreren Krisenjahren endlich wieder eine gut abgestützte Wirtschaftsentwicklung eingesetzt hat, was einher geht mit sinkenden Arbeitslosenzahlen. Dieser positive Trend wird insbesondere auch durch eine neue Investitionsbereitschaft und einen klaren Anstieg im Konsumverhalten getragen. Dass eine solche Wirtschaftsentwicklung höhere Steuereinnahmen begünstigt, wissen wir. Eine Steuererhöhung ist erfahrungsgemäss insbesondere bei einem noch jungen positiven Konjunkturtrend geeignet, diesen wieder abzuwürgen. Zweitens. Unsere ausserordentlich steile Progressionskurve bei der Einkommenssteuer wird bei einer 10-prozentigen Steuererhöhung dazu führen, dass bereits Leute ab mittlerem Kader beziehungsweise erfolgreiche Unternehmer landesweit der höchsten Besteuerung ausgesetzt würden. Dass dies für diese Sparte Steuerzahler, die für uns interessant ist, bei der Wohnsitzwahl Konsequenzen haben wird, dürfte klar sein. Fazit: Ob nach einer Steuererhöhung per Saldo tatsächlich auch höhere Einnahmen resultieren, dürfte aus diesen Gründen zweifelhaft sein.

Edi Baumgartner. Beat Käch, die Qualität des Staatspersonals steht hier nicht zur Diskussion, das haben wir bei der Debatte über die SVP-Motion bewusst ausgeklammert. Wir von der CVP hätten heute gerne ein klares Signal, wie es Ruedi Burri sagte, dass die bürgerliche Mehrheit gegen eine Steuererhöhung von 10 Prozent im Hinblick auf das Budget 2000 ist. Mit der angekündigten Motion der FdP ist das Ganze etwas unsicher geworden. Wir wissen nicht genau, was die FdP will. Ich bitte die Mehrheit der FdP umzuschwenken, damit die Steuererhöhung endgültig vom Tisch ist und ein klares finanzpolitisches Signal nach aussen gesendet wird.

Reiner Bernath. Ich verstehe die Angst vor einer Steuererhöhung nicht ganz. Die Steuererhöhung trifft ja nicht den Mittelstand, sondern die Gutverdienenden. Bei einem Einkommen von 50'000 Franken macht die Steuererhöhung vielleicht 200 Franken im Jahr aus, bei Einkommen von 150'000 Franken sind es 2000 Franken. Wenn 2000 Franken bei einem Einkommen von 150'000 Franken wehtun, so macht der Betreffende etwas falsch. Wenn schon der Konsum gefördert werden soll, dann durch eine gute Verbilligung der Krankenkassenprämien. Das bringt dem Mittelstand viel mehr.

Urs Huber. Vorhin war von klaren Signalen nach aussen die Rede. Wenn wir die SVP-Motion annehmen, setzen wir ein klares Signal, nämlich: Wir wollen weiterhin eine grössere Verschuldung in Kauf nehmen.

Kurt Fluri. Edi Baumgartner fordert von uns ein Umdenken und klare Signale nach aussen. Wir sagten immer, was wir wollen. Wir haben seit 1995 alle Spar- und Sanierungsvorschläge, die ans Volk gingen, unterstützt. Das waren unsere Signale gegen aussen. Die CVP hat dies nicht immer so konsequent befolgt, weshalb wir jetzt da stehen, wo wir jetzt sind. Unabhängig davon, ob wir heute die Defizitbremse aufheben oder nicht: Im Dezember werden wir die genau gleiche Debatte genau gleich frei wie heute führen. Unsere Absicht ist nach aussen genügend dokumentiert: Wir wollen die Defizitbremse zwar nicht in Gang setzen, sie aber auch nicht ersatzlos streichen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Zuerst danke ich für die vorhandene Bereitschaft, den Staatshaushalt nach wie vor sanieren zu wollen. Das ist zwar nichts Neues, immerhin ist auch nichts Negatives in dieser Hinsicht gesagt worden. Peter Meier, du hast den Kanton Genf zitiert. Es steht mir in freundeidgenössischer Manier nicht an, über einen andern Kanton herzufallen, möchte aber doch fragen: Möchte jemand von Ihnen in einem Kanton wohnen, der bei den Banken Geld aufnehmen muss, um das Defizit in der Laufenden Rechnung zu decken, oder anders gesagt: Möchten Sie in einem Kanton leben, der auf Bankkredite angewiesen ist, um seinen Beamtinnen und Beamten, der Lehrerschaft usw. alle Monate den Lohn zahlen zu können? Das hat mit finanzpolitischer Weisheit nichts zu tun, auch nicht mit finanzpolitischer Verantwortung, das ist absolut verantwortungslos. Einen solchen Kanton sollte man bevormunden und der eidgenössischen Finanzaufsicht unterstellen. Leider lässt die Bundesverfassung so etwas nicht zu. Nun zurück zur Motion. An und für sich hätte man die Debatte auf die Budgetdebatte verschieben können, Defizitbremse hin oder her: Der Kantonsrat hat laut Steuergesetz die Kompetenz, einen Steuerzuschlag von 10 Prozent zu erheben, wenn er das will. Ob es nötig und sinnvoll ist, werden wir später entscheiden müssen. Die Defizitbremse stützt sich auf das Steuergesetz ab und ist in erster Linie ein politisches Instrument. Ich könnte mir vorstellen, dass man es damals vor allem als Selbstdisziplinierungsmassnahme für den Kantonsrat, aber auch für die Regierung gesehen hat. Wahrscheinlich ist es wie mit der Armee, dem Zivildienst und der Feuerwehr: Wir betrachten solche Institutionen an und für sich als nötig und hoffen gleichzeitig, dass sie nie zum Einsatz kommen werden. Nun ist aber der Ernstfall ausgebrochen. An die Adresse von Edi Baumgartner: Selbst wenn man den berühmten Abschreiber vom Bilanzfehlbetrag nicht mehr machen würde, müsste die Defizitbremse ausgelöst werden, denn 5 Prozent des Steuereingangs der natürlichen Personen machen nach meinem mathematischen Vorstellungsvermögen etwas über 20 Mio. Franken aus. Selbst wenn ich davon ausgehe – die heutige Diskussion lässt mich hoffen –, dass die zusätzlichen Sparvorschläge der Regierung in der Grössenordnung von 14,4 Mio. Franken im Budget 2000 akzeptiert werden, sind wir immer noch bei 30 Mio. Franken, und das ist leider Gottes immer noch etwas über den 20 Mio. Franken. Man kann die Sanierung von verschiedenen Seiten anschauen, es gibt auch verschiedene Vorgehensweisen. Sie können das Wasser der Defizitbremse einsetzen, um bei der Feuerwehr zu bleiben, Sie können dem Feuer des Steuerdefizits auch die Nahrung entziehen, das heisst weitere Sparmassnahmen anordnen und durchführen, darin werden Sie in mir und in der Regierung einen treuen Verbündeten haben, und Sie können machen, was die Genfer machen und was ich als das Schlimmste betrachte, nämlich die Einnahmen verringern und die Ausgaben steigern – das wäre nichts anderes als Öl ins Feuer geschüttet.

Auch ich höre Diskussionen im Kanton, wonach man mit Steuersenkungsmassnahmen letztlich mehr Steuereinnahmen generieren könne. Vor zwei oder drei Jahren brachte ich jeweils das Beispiel des Ertrinkenden, dem man sagt, das sei zwar unangenehm, er müsse aber nur noch etwas tiefer tauchen, in drei Wochen gehe es ihm dann wieder gut. Dann aber ist er tot. Ich möchte heute ein anderes Beispiel bringen und ein Zitat verwenden. Sie kennen alle die berühmte Laffer-Kurve. Laffer war ein englischer oder amerikanischer Ökonom, der jahrzehntelang zu beweisen versuchte, dass mit einer Steuersenkung die Einnahmen grösser würden, bis der Schnittpunkt eines Tages im positiven Bereich liege. Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft an der Fachhochschule Olten – ich gehe davon aus, dass in solothurnischen Fachhochschulen nur qualifizierte Leute beschäftigt werden und solche, die drauskommen – schrieb in der «Weltwoche» in einem Artikel mit dem Titel «Rezepte von ausgedienten Ökonomen» – ich nehme an, dass er damit Herrn Laffer meinte – als Quintessenz, diese Rezepte hätten bis jetzt eine Gemeinsamkeit gezeigt: «Sie haben sich immer als falsch erwiesen.» Ich will nicht weiter ausholen, wir sehen und beim Budget 2000 wieder (*Heiterkeit*), ich freue mich als Finanzdirektor auf die Sparmassnahmen, die Sie beschliessen und damit zusammen mit dem Budget einen entscheidenden Sparbeitrag leisten werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion SVP/FPS-Fraktion

Dagegen

52 Stimmen

63 Stimmen

M 104/99

Motion SVP/FPS-Fraktion: Steuererleichterungen für juristische Personen

(Wortlaut der am 30. Juni 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 309)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. September 1999 lautet:

Die Änderung von Steuertarifen steht nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Diese sind im Steuergesetz (StG) geregelt und bedürfen nach schweizerischem Verfassungsrecht zwingend einer gesetzlichen Grundlage. Die Reduktion der Steuertarife für die juristischen Personen kann also nur auf dem Wege der Gesetzesrevision erfolgen. Deshalb ist unsere Kompetenz darauf beschränkt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes zu unterbreiten (§§ 97 und 107 StG: Gewinn- bzw. Kapitalsteuertarif für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften; §§ 102 und 108 StG: Gewinn- bzw. Kapitalsteuertarif für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen). Ihrem Wortlaut nach verstösst die Motion gegen übergeordnetes Recht. Allein deswegen kann sie nicht erheblich erklärt werden.

Die Revision des Steuergesetzes per 1.1. 2000 ist aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen. Denn selbst wenn wir unmittelbar nach der Erheblicherklärung der Motion dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft unterbreiten würden, ist keinesfalls vor Mitte 2000 mit dem definitiven (Volks-) Entscheid über die Gesetzesrevision zu rechnen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung wäre unvermeidlich. Weil sie sich für die Steuerpflichtigen nicht belastend auswirkt, erscheint sie rechtlich, wenn auch nicht problemlos, so doch gerade noch zulässig. Unlösbare Probleme werden sich aber im praktischen Vollzug stellen, müssten doch Formulare, Wegleitungen, EDV-Programme usw. zu einem Zeitpunkt noch angepasst werden, in dem sie bereits verteilt sein bzw. produktiv im Einsatz stehen müssten. Auf welcher Grundlage soll zudem das Budget erstellt, auf welcher den juristischen Personen der Vorbezug in Rechnung gestellt werden?

Die solothurnische Steuerbelastung der juristischen Personen liegt seit Jahren knapp unter dem schweizerischen Mittel (= 100 Indexpunkte). 1998 lag der Kanton Solothurn in der Rangliste der Kantone auf dem 9. Rang mit 98.9 Punkten. Eine wesentlich tiefere Belastung kannten gemäss Statistik der Eidg. Steuerverwaltung nur die Kantone Zug (58.3), Nidwalden (77.6), Schwyz (82.9) und Appenzell Inner Rhoden (86.4). Weitere vier Kantone weisen einen Index von über 90 Punkten auf, darunter als einziger Nachbarkanton auch Bern (95.5). Es ist also völlig falsch, von einer bald untragbaren Steuerlast zu sprechen. Da aber andere Kantone im Rahmen der Gesetzesrevisionen auf 2001 die Steuerbelastung senken wollen, werden auch im Kanton Solothurn Schritte in dieser Richtung überlegt werden müssen, wenn er nicht an Attraktivität als Wirtschaftsstandort verlieren will. Das haben wir in Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes auch angetönt (RRB Nr. 209 vom 25. 1. 1999, S. 23). Wegen der bekannten Lage der Staatsfinanzen werden aber Kompensationen allfälliger Steuermindererträge unumgänglich sein.

Die mit der Motion beantragte Reduktion der Steuerbelastung um 50% würde dem Kanton Solothurn zwar eine Spitzenposition in der Rangliste der steuergünstigen Kantone eintragen, allerdings nur bei den juristischen Personen. Wie das Beispiel anderer Kantone zeigt, ist damit nur wenig gewonnen, wenn die Steuerbelastung der natürlichen Personen nicht auch gesenkt werden kann. So oder anders werden aber die damit verursachten Steuerausfälle kaum zu kompensieren sein, weder einnahme- noch ausgabeseitig. Völlig unrealistisch ist die von der Motionärin vorgeschlagene Kompensation mit Massnahmen zur Reduktion der uneinbringlichen und erlassenen Steuern. Da das Rechtsinkasso bereits heute sehr straff geführt wird (vgl. unsere Antwort auf die Interpellation der CVP-Fraktion «Steuerausstände und -erlasse» vom 24. August 1999, RRB Nr. 1657), vermögen weitere, sicher noch mögliche Verbesserungen des Steuerinkassos die Höhe der uneinbringlichen Steuern nie in dem Ausmass zu reduzieren, wie sich das die Motionärin vorstellt. Da der Staat sich seine Steuerschuldner nicht aussuchen kann wie private Unternehmen ihre Vertragspartner, muss bei der heutigen Wirtschaftslage und Zahlungsmoral mit Debitorenverlusten von über 2% gerechnet werden. Das bestätigen auch interkantonale Vergleiche.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Kurt Küng. Ich verlange im Namen der SVP/FPS-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat, dies mit folgender Begründung: Dass die steuerliche Belastung von Unternehmen im Kanton Solothurn nach Korrekturen ruft, ist selbst dem Regierungsrat mehr oder weniger klar, wenn er in der Antwort auf die Motion schreibt: «Da aber andere Kantone im Rahmen der Gesetzesrevisionen auf 2001 die Steuerbelastungen senken wollen, werden auch im Kanton Solothurn Schritte in dieser Richtung überlegt werden müssen, wenn er nicht an Attraktivität als Wirtschaftsstandort verlieren will. (...) Die mit der Motion beantragte Reduktion der Steuerbelastung um 50 Prozent würde dem Kanton Solothurn zwar eine Spitzenposition in der Rangliste der steuergünstigsten Kantone eintragen, allerdings nur bei den juristischen Personen.» Unsere Fraktion meint zu diesem «nur»: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. In der Motion 119/99 der FdP/JL-Fraktion, die wir nachher behandeln werden, erklärt der Regierungsrat unter anderem: «Eine tiefere Steuerbelastung für Unternehmen stellt einen nicht zu vernachlässigenden Standortfaktor dar.» Unsere Fraktion will mit einer Steuerreduktion für Unternehmer im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf des Kantons Solothurn mit steuergünstigeren Kantonen einen pragmatischen Weg beschreiten. Sie nimmt die unterschiedliche Kompetenz des Regierungsrats im Bereich Steuersatz und Steuertarif als Lehrstück in Steuersachen gerne

zur Kenntnis und anerkennt selbstverständlich im Sinn der Begründung der Regierung übergeordnetes Recht. Aus diesen Gründen halten wir zwar grundsätzlich am Ziel der Steuerreduktion für Unternehmen fest, wandeln aber die Motion in ein Postulat um. Im Übrigen wird unsere Fraktion der FdP/JL-Motion als Motion zustimmen.

Christine Haeggi. Ich nehme im Namen der Fraktion zu dem jetzt in ein Postulat umgewandelten Vorstoss der SVP/FPS-Fraktion und gleichzeitig zur Motion der FdP/JL-Fraktion Stellung. Die Motion der SVP verstösst, wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, gegen übergeordnetes Recht. Das Ziel beider Motionen, nämlich mit steuerlichen Anreizen ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Solothurn zu setzen, ist das eine, der Weg dazu das andere. Die CVP-Fraktion erachtet den Weg der SVP-Motion, über eine Gesetzesänderung die Steuerbelastung um 50 Prozent zu senken, womit Steuerausfälle von 30 Mio. Franken verbunden wären, aus finanzpolitischer Sicht als unrealistisch und zudem auf den vorgeschlagenen Termin als nicht umsetzbar. Mit der FdP-Fraktion wird über eine Gesetzesänderung ein Instrument geschaffen, das die Umsetzung an das Parlament delegiert. Mit der vorgeschlagenen Änderung besteht die Möglichkeit – im Gegensatz zur SVP-Motion –, flexibel und auch finanziell vertretbar auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren. Mit der Gesetzesänderung wird das Parlament legitimiert, im Rahmen der Budgetdebatte den Steuerfuss unterschiedlich anzupassen. Die steuerliche Entlastung für neu angesiedelte wie bestehende Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung, dass Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können. Es bedingt aber auch, dass das Parlament mit dem neu geschaffenen Instrument verantwortungsbewusst umgeht und dabei berücksichtigt, dass für die Zukunftsplanung der Unternehmen eine längerfristige Kontinuität in der Steuerbelastung gewahrt bleiben muss. Wie die Vergleichszahlen mit andern Kantonen in Bezug auf die Steuerbelastung zeigen, bewegt sich der Kanton Solothurn *noch* im Mittelfeld – ich betone *noch* deshalb, weil andere Kantone Steuersenkungen beabsichtigen. Der positive PR-Effekt ist nicht zu unterschätzen, und angesichts der Tatsache, dass andere Kantone mittels Steuersenkungen wirtschaftsfördernde Anreize schaffen wollen, muss sich auch der Kanton Solothurn entsprechende Schritte überlegen. Es ist ein Spagat, wenn juristische Personen begünstigt werden, hingegen natürliche Personen nicht: Für Kaderleute gewinnt der Kanton Solothurn nicht an Attraktivität, im Gegenteil: Strumas und Schlanker Staat bleiben weiterhin aktuell. Die CVP-Fraktion zeigt aber Sympathie, mit steuerpolitischen Mitteln Wirtschaftsförderungsmaßnahmen umzusetzen. Sie kann aber den in der Motion – ein Postulat haben wir in der Fraktion nicht diskutiert – eingeschlagenen Weg nicht unterstützen, sondern wird den Weg über unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen favorisieren. Die CVP-Fraktion lehnt also den Vorstoss der SVP auch als Postulat ab, unterstützt dagegen die FdP-Motion als Postulat.

Doris Aebi. Die Motion oder das Postulat der SVP/FPS-Fraktion betreibt eine falsche Art der Standortpolitik für Unternehmen. Die Steuern sind einer nur von sehr vielen anderen Faktoren für Unternehmen, sich im Kanton Solothurn niederzulassen. Der Kanton Solothurn tut schon heute sehr viel für die Standortpromotion. Ich zitiere aus dem Steuergesetz, Paragraph 6: «Der Regierungsrat kann, wenn bedeutende volkswirtschaftliche Interessen von Kanton, Region oder Gemeinde es rechtfertigen, mit Wirkung für die Staats- und Gemeindesteuern Steuererleichterungen gewähren.» Das wird, wie meine Nachfrage im Departement zeigte, bei relativ vielen Neuansiedlungen auch getan, das heisst man versucht schon heute über individuelle Steuererleichterungen die Neuansiedlung von Unternehmen zu fördern. Diese Art der Wirtschaftspolitik können wir unterstützen. Unternehmen im Kanton Solothurn können relativ grosszügige Rückstellungen und Abschreibungen machen, sodass der Steuerbetrag in den ersten drei Jahren bei juristischen Unternehmen gleich Null oder sehr tief ausfällt. Auch das trägt zur Attraktivität für Unternehmen bei. Weit mehr als der Steuerfaktor sind andere Faktoren massgebend, wie beispielsweise eine einigermaßen berechenbare Finanzpolitik oder auch, dass Unternehmen im Departement Ansprechpersonen haben, die sie durch die einzelnen Ämter führen. Das ist mindestens so wichtig wie der Steuersatz. Es wird heute eigentlich schon sehr viel getan, nur ist es zu wenig bekannt, und es sollte besser verkauft werden. Eine Steuerreduktion gemäss SVP zielt völlig an der Stossrichtung einer effektiven Unternehmensförderungs- oder Attraktivitätspolitik vorbei. Sie ist insbesondere in der heutigen finanzpolitischen Situation in keiner Art und Weise zu rechtfertigen und von der Zielsetzung her auch äusserst fragwürdig.

Zusammenfassend: Die Attraktivität des Standorts Solothurn ist mehr als nur eine Steuerfrage. Standortfaktoren wie gute, attraktive Schulsysteme, gute Zufahrtswege oder die Berechenbarkeit der Finanzpolitik sind viel massgebender, dass ein Unternehmen in den Kanton Solothurn kommt. Daher lehnen wir auch ein Postulat ab.

Guido Hänggi. Eine Bemerkung zum vorangegangenen Geschäft: Der Kanton Solothurn steht steuerlich nicht so schlecht da, wie man es immer darstellt. Für uns, die wir in einer Region wohnen, die in Konkurrenz zu Baselland, zu Basel-Stadt und indirekt zum Kanton Aargau steht, ist es nicht so schlecht, aber man macht es schlecht. Mit dem vorliegenden Postulat möchte man die erwähnte Laffer-Kurve einführen, Defizitpending machen und hoffen dabei, dass vermehrt Unternehmen in den Kanton Solothurn kommen und wir dadurch mehr Steuereinnahmen haben. Das kann theoretisch stimmen, aber in der Praxis ist es oft nicht so. Eine Unternehmung kommt in den Kanton, wenn insgesamt optimierte Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dazu gehören vernünftige Bodenpreise, eine gute Verkehrserschliessung, gute Schulen, gut ausgebildete Fachleute. Neu niedergelassene Firmen profitieren heute fast ausnahmslos von Wirtschaftsförderung. Sie haben bis zehn Jahre Steuerfreiheit. Auch das kann ein wesentlicher Punkt sein, um die meist schwierige Anfangszeit meistern zu können. Bei den juristischen Personen steht der Kanton Solothurn im neunten Rang – in den vorderen Rängen also – und ist somit absolut konkurrenzfähig. Man müsste nur ein etwas besseres

Marketing machen und laut und deutlich sagen, dass unsere Holdinggesetzgebung und -besteuerung sich praktisch mit jener der Kantone Schwyz und Zug messen kann. Ob einer, der eine Holding gründen will, den Briefkasten statt im Kanton Zug bei uns aufmacht, ist wesentlich, das brächte Steuern, und zwar nach der heutigen Gesetzgebung. Wir haben auch auf einer andern Ebene ein Problem. Reiner Bernath hat es ange-tönt, nur sehe ich es etwas anders: Unser Problem ist der Grenzsteuersatz in den oberen Einkommen. Bei den oberen Einkommen ist die Progression bei natürlichen Personen viel zu steil. Wenn einer 2000 Franken mehr Steuern zahlt, so zahlt er diese auf einem Niveau, das heute schon viel höher liegt als in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Aargau. Die Steuerprogression ist für unseren Kanton wirklich ein wesentlicher Punkt. Zurück zum Vorstoss: Wir lehnen ihn auch als Postulat ab, vor allem auch wegen dem von der Regie-rung stets vorgebrachten Frankenproblem. Bei einer Annahme hätte der Vorstoss einen Steuerausfall von rund 25 Mio. Franken zur Folge, und das können wir uns nicht leisten. Verkaufen wir also den Kanton, wie er ist, betonen wir doch besser, dass wir mit unserer Steuergesetzgebung für juristische Personen im Mittelfeld stehen, dass wir attraktiv sind. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats SVP/FPS-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 119/99

Motion FdP/JL-Fraktion: Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen

(Wortlaut der am 7. Juli 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 340)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. September 1999 lautet:

Mit den Steuertarifen legt der Gesetzgeber das Mass der Steuer im Verhältnis zum steuerbaren Einkommen und Vermögen bzw. Gewinn und Kapital fest. Zugleich bestimmt er damit das Verhältnis der Steuerbelastung zwischen den verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen, beispielsweise zwischen Personen mit gerin-gen oder hohen Einkommen oder zwischen Alleinstehenden und Verheirateten oder zwischen natürlichen und juristischen Personen. Deswegen stellt die Festsetzung von Steuertarifen – im Rahmen der verfassungs-rechtlichen Grenzen – eine höchst politische und jeweils umstrittene Entscheidung des Gesetzgebers dar. Die Gesetzgebungskompetenz und damit die Entscheidung über die Steuertarife und das Steuerbelastungs-verhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen liegt letztlich beim Volk.

Demgegenüber ist der Steuerfuss ein Instrument des Finanzhaushalts, mit dem das Steueraufkommen kurz-fristig und ohne Gesetzesänderung dem Finanzbedarf des öffentlichen Gemeinwesens angepasst werden kann. Eine Änderung des Steuerfusses erhöht oder vermindert zwar die Gesamtsteuerbelastung der einzel-nen Steuerpflichtigen, verschiebt aber die Verhältnisse der Steuerbelastung zwischen den verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen nicht. Deshalb hängt die Kompetenz zur Festsetzung des Steuerfusses re-gelmässig mit der Budgetkompetenz zusammen.

Wenn der Steuergesetzgeber innerhalb einer bestimmten Bandbreite unterschiedliche Steuerfüsse für natür-liche und juristische Personen zulässt, delegiert er einen wesentlichen Teil seiner Befugnisse, nämlich die Bestimmung des Steuerbelastungsverhältnisses zwischen diesen beiden Gruppen von Steuerpflichtigen, an die Budgetbehörde. Das erscheint – zwar nicht auf den ersten Blick – aus der Sicht verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebotes nicht unproblematisch. Eine unterschiedliche Behandlung von natürlichen und juristischen Personen lässt sich, weil es sich um verschiedenartige Rechtssubjekte handelt, in vielerlei Hin-sicht rechtfertigen. Im Steuerbereich ist jedoch zu beachten, dass juristische Personen nicht einfach mit Un-ternehmen gleichgesetzt werden können. Denn zahlreiche vor allem kleinere Unternehmen und Gewerbebe-triebe sind nicht als Kapitalgesellschaften sondern als Personenunternehmen organisiert und werden deshalb als natürliche Personen besteuert. Zu grosse Unterschiede in der Steuerbelastung von natürlichen und juri-stischen Personen können deshalb, trotz der wirtschaftlichen Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne, gegen das Gebot der Gleichbehandlung verstossen.

Wie in der Begründung richtig ausgeführt wird, können die Gemeinden bereits nach geltendem Recht un-terschiedliche Steuerfüsse für die natürlichen und juristischen Personen festlegen (§ 253 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. 12. 1985, BGS 614.11.; StG). Die Bandbreite beträgt 30% der ganzen (einfachen) Staatssteuer. Dieser Spielraum war bei der Totalrevision des Steuergesetzes, die 1986 in Kraft getreten ist, ein Zugeständnis an die Gemeinden für den damaligen Verlust ihrer Tarifautonomie (Be-richt des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 2. April 1984, S. 49). Im Unterschied zu den Gemeinden hat der Kanton bzw. der kantonale Gesetzgeber die Autonomie über die Steuertarife behalten, so dass sich aus diesem Grund auf Kantonsebene unterschiedliche Steuerfüsse nicht aufdrängen.

Wenn nur die Gemeinde den maximalen Steuerfuss-Unterschied ausschöpft, beträgt bei einem Gesamtsteu-erfuss von Staat und Gemeinden von 250% die Abweichung vom gesetzlichen Belastungsverhältnis 12% (30% : 2,5), bezogen auf die gesamte Steuerbelastung. Würde der Kantonsrat seinen beantragten Spielraum ebenfalls voll ausnützen, entfällt entweder die Abweichung oder sie verdoppelt sich auf 24%, d.h. auf knapp

einen Viertel der gesamten Staats- und Gemeindesteuern. Der Unterschied erreicht damit ein erhebliches Mass.

Eine tiefe Steuerbelastung für Unternehmen stellt einen nicht zu vernachlässigenden Standortfaktor dar. Dieses Ziel wird aber mit der gesetzlichen Möglichkeit, unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen festzusetzen, kaum erreicht. Wie bereits ausgeführt, dient der Steuerfuss der kurzfristigen Anpassung des Steueraufkommens an den staatlichen Finanzbedarf. Für längerfristig planende Unternehmen wird deshalb ein nach unten abweichender Steuerfuss kaum einen Anreiz darstellen, weil sie immer wieder mit dem Sinneswandel der Budgetbehörde rechnen müssen und sich der Spielraum auch gegenteilig auswirken kann. Verlässliche und längerfristig wirkende Signale für eine moderate Steuerbelastung kann nur der Gesetzgeber mit entsprechenden Tarifen aussenden. Zudem käme ein unterschiedlicher Steuerfuss nur einem Teil der Unternehmen zugute.

Trotz der verschiedenen Vorbehalte haben wir Verständnis für das Anliegen der Motion. Sie vermag ein kleines Zeichen dafür zu setzen, dass der Kanton trotz der angespannten finanziellen Lage an einem attraktiven Wirtschaftsstandort interessiert ist. Wir sind deshalb bereit, die Frage im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes noch einmal zu prüfen. Aus diesem Grund opponieren wir einer Erheblicherklärung als Postulat nicht.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.

Hans-Ruedi Wüthrich. Mit Blick auf die anstehende Steuergesetzrevision und der erklärten Sympathie der CVP-Fraktion erkläre ich mich im Namen der FdP/JL-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Inhaltlich ist schon beim vorangegangenen Geschäft viel gesagt worden.

Andreas Bühlmann. Der Mehrheit der SP-Fraktion ist das Instrument unterschiedlicher Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen nicht ganz geheuer. Im Moment sollte man dieses Instrument nicht geben, der Zeitpunkt dafür ist falsch. Wir möchten auch nicht den Anschein erwecken, wir würden Hand bieten für Steuergeschenke, so lange der Haushalt nicht saniert ist. Allfällige Steuersenkungen dürfen nur erfolgen, wenn Alternativen aufgezeigt werden. Der Steuerfuss ist schon jetzt relativ günstig; darauf ist vorhin schon hingewiesen worden. Wir wehren uns gegen die Steuersenkungsspirale, wie sie von andern Kantonen jetzt angetrieben wird. Wir sind diesbezüglich einig mit der Regierung, die auf eine Interpellation unsererseits zur materiellen Steuerharmonisierung auf Bundesebene sagte, sie befürworte ein Bandbreitenmodell. Dazu kommt noch Folgendes: Wenn wir ein Instrument schaffen, um die juristischen Personen einseitig entlasten zu können, vergessen wir, dass viele KMU in Form von Einzelunternehmen und Kollektivgesellschaften von dieser Möglichkeit nicht erfasst würden. Eine einseitige Entlastung der juristischen Personen ist auch aus diesem Grund nicht im Mittelpunkt unserer Politik. Wie schon gesagt wurde, sind nebst dem Steuerfuss andere Faktoren wichtiger, um neue Unternehmen anzusiedeln: eine gute Bildung, eine gute Infrastruktur, die auch ständig unterhalten wird. Eine Mehrheit der Fraktion lehnt auch ein Postulat ab.

Walter Schürch. Eine tiefe Steuerbelastung für Unternehmen stellt einen sicher nicht zu vernachlässigenden Standortfaktor dar, ist aber bei Weitem nicht der wichtigste. Verkehrserschliessung, qualifizierte Arbeitskräfte, eine unkomplizierte Verwaltung und gut erschlossenes Land sind viel wichtiger als der Steuerfuss. Das können Sie mir glauben, bin ich doch auch als Wirtschaftsrat von Grenchen tätig. Unsere Wirtschaftsförderung leistet sehr gute und unkomplizierte Arbeit. Eine Minderheit unserer Fraktion stimmt dem Postulat zu, allein deshalb, um ein Zeichen dafür zu setzen, dass der Kanton Solothurn an einem attraktiven Standort für die Industrie sehr interessiert ist.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich weiss nicht, woher Andreas Bühlmann ableitet, dass ein solcher Mechanismus einseitig nur für Senkungen angewendet werden könnte. Unser Hintergedanke war, dem Kanton das gleiche Instrument zu geben, wie es die Gemeinden bereits seit Jahrzehnten haben. Die Gemeinden können nämlich unterschiedliche Steuerfüsse beschliessen. Es gibt Gemeinden, deren Steuerfüsse für juristische Personen tiefer liegen als für natürliche. Daneben besteuern viele Gemeinden juristische Personen auch höher als die natürlichen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats FdP/JL-Fraktion

Mehrheit

M 72/99

Motion Fraktion CVP: Gewinnausschüttung/Ertragsausschüttung Nationalbank

(Wortlaut der am 12. Mai 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 214)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. September 1999 lautet:

Die Motion der CVP-Fraktion ist aus den beiden folgenden Gründen nicht erheblich zu erklären:

Erstens ist die Erhöhung der Ausschüttung aus dem Ertrag der Nationalbank ein wesentlicher Teil der Vereinbarung um den «Runden Tisch» auf Bundesebene. Damit werden Mehrbelastungen der Kantone aus

Überwälzungen von bisherigen Bundesaufgaben (bspw. die bisher massgebende Mitfinanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs durch den Bund) kompensiert. Unser Kanton wird nur dank diesen Mehreinnahmen die mit dem Runden Tisch verbundenen Mehrbelastungen annähernd abdecken können. Per Saldo wird die Erhöhung der Ausschüttung aus dem Ertrag der Nationalbank die Finanzlage des Kantons leider nicht verbessern.

Zweitens müssen wir darauf hinweisen, dass der Kanton gemäss Voranschlag 2000 und auch gemäss aktuellem Finanzplan bis auf weiteres Finanzierungsfehlbeträge aufweisen wird. Wird in dieser Situation ein Teil der Einnahmen, beispielsweise der Kantonsanteil am Ertrag der Nationalbank, zur «Schuldentilgung» abgezweigt, dann steigt der Fehlbetrag in der Verwaltungsrechnung um den gleichen Betrag. Die Zweckbindung der zusätzlich von der Nationalbank ausgeschütteten Mittel ist deshalb sinnlos, solange die Verwaltungsrechnung weiterhin jährlich mit einem negativen Finanzierungsergebnis abschliesst.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

Markus Straumann. Bekanntlich wird die Nationalbank für die nächsten drei Jahre zusätzliche Gewinne an die Kantone ausschütten. Das auch im Zusammenhang mit der Vereinbarung am Runden Tisch auf Bundesebene. Mit der Motion sollen jetzt gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die zusätzlichen Einnahmen für die Rückzahlung der Schulden verwendet werden. Die FdP-Fraktion lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Auf Grund der aktuellen Situation wird der Kanton auch in den nächsten Jahren Bilanzfehlbeträge ausweisen. Deshalb ist es sinnlos, den Nationalbankertrag für die Schuldentrückzahlung abzuzweigen. Dann würde einfach der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung um den gleichen Betrag erhöht. Schuldentrückzahlungen sind erst möglich, wenn wir wieder Überschüsse erzielen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt die Motion. Zwei Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats. Im ersten Abschnitt wird sehr allgemein festgehalten: «Per Saldo wird die Erhöhung der Ausschüttungen aus dem Ertrag der Nationalbank die Finanzlage des Kantons leider nicht verbessern.» Diese pauschale Aussage ist nicht sehr transparent; konkrete Zahlen fehlen. Im zweiten Abschnitt erhält man den Eindruck, die Regierung resigniere. Es fehlt der Regierung am Feu sacré oder an dem, was Gottfried Keller im Gedicht «Die kleine Passion» ausgedrückt hat. Darin heisst es von dem Mücklein, das auf das Buch des Dichters flog: «Drei Tage ging es müd' und matt / Umher auf dem Papiere; / Die Flügelein von Seide fein, / Sie glänzten alle viere. / Am vierten Tage stand es still, / Gerade auf dem Wörtlein 'will!'» Mir fehlt der Wille des Regierungsrats, mit dem Sanierungsziel, das wir immer noch nicht klar vor uns sehen, vorwärts zu machen – es wird einfach gesagt, in den nächsten Jahren hätten wir weitere Defizite, aber es wird nicht der Wille zum Ausdruck gebracht, wann man kein Defizit mehr haben wolle. Weil das immer noch fehlt, stimmen wir der Motion der CVP zu.

Andreas Bühlmann. Bei allem Feuer, und man kann es in die schönsten literarischen Worte kleiden, gibt es in der doppelten Buchhaltung ein paar Grundsätze, die man einfach einhalten muss. Man hat auf der einen Seite Mehrausgaben zu bestreiten auf Grund des Beschlusses des Runden Tisches, auf der andern Seite gibt es Mehreinnahmen von der Nationalbank. Zusammengenommen hält sich dies die Waage. Wenn man die Einnahmen der Nationalbank noch einmal verbuchen will, um irgendwie Schulden abzubauen, so erhält man entweder eine Differenz in der Buchhaltung oder man betrügt. (*Heiterkeit*)

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Hannes Lutz, ich muss es neidlos zugestehen: Vor ungefähr einem Jahr musste ich feststellen, dass ich mich oft nicht mit dir messen kann, und jetzt stelle ich fest, dass ich auch literarisch nicht mit dir Schritt halten kann. Nun aber dem Finanzdirektor im Besonderen oder der Regierung im Allgemeinen zu unterstellen, sie würde resignieren, ist absolut der falscheste Schluss. Dem ist nicht so, im Gegenteil. Zur ersten Frage betreffend die genauen Angaben. Wir können die Ausschüttungen an den Kanton Solothurn ungefähr mit 32 Mio. Franken in den nächsten Jahren quantifizieren. Das Konstrukt des Runden Tisches hat eine Konstante: Die Belastungen, die auf die Kantone zukommen, und die Gewinnausschüttung der Nationalbank sollen sich in etwa die Waage halten. Das heisst, man will vor allem die Aufgaben verschlanken und verschieben. Aber weder der Bund noch die Kantone sollen profitieren. Selbst der Finanzdirektorenkonferenz fehlen die nötigen Angaben.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest, auch wenn das im Moment etwas merkwürdig aussehen mag. Was hat uns zu dieser Motion bewogen? Wir vermuteten, dass der Mehrertrag durch die Gewinnausschüttung der Nationalbank an den Kanton Solothurn höher sein wird als die Mehrausgaben. Als wir die Motion im Mai einreichten, waren wir noch so optimistisch, von einem ausgeglichenen Budget ohne Steuererhöhung auszugehen. Das mag naiv sein, aber wenn man die Geschichte des Bilanzfehlbetrags genau ansieht, könnte man noch weiter ausholen. Der Hauptgrund für die Motion war: Wir wollen auch da ein Zeichen setzen und zum Vornherein klar machen, dass im Moment, da unsere Rechnung ausgeglichen ist – so viel verstehen wir auch von der doppelten Buchhaltung, um zu wissen, dass mit einem Minderertrag nicht gespart werden kann –, sich alles Bestreben auf die Schuldensanierung und sonst auf gar nichts zu richten hat.

Abstimmung
Für Annahme der Motion CVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

I 63/99

Interpellation Barbara Schaad: Arbeitsausfälle kantonaler Angestellter durch die Pflege eines kranken Kindes

(Wortlaut der am 11. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 209)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. August 1999 lautet:

Vorbemerkung. Wir teilen die Auffassung, dass Müttern und Vätern die Pflege und Betreuung kranker oder verunfallter Kinder ohne grosse Formalitäten ermöglicht werden soll. Darum gilt die Praxis, ihnen zu diesem Zweck zwei Arbeitstage als bezahlten Urlaub zu gewähren. Seit der Einführung der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit vom 17. Dezember 1996 (SOFLAZ) am 1. März 1997 können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitszeit wesentlich flexibler wählen. Einerseits können jährlich bis zu 15 Arbeitstagen Überzeit kompensiert werden; andererseits besteht die Möglichkeit, in der Sollarbeitszeit einen Minussaldo von maximal 60 Stunden aufzuweisen. In den Dienststellen, in welchen seit anfangs dieses Jahres das Modell der Jahresarbeitszeit SOJAZ erprobt wird, ist die Flexibilität noch grösser. Es ist davon auszugehen, dass bei Krankheit oder Unfall von Kindern in der Regel diese Flexibilität genutzt wird, um eine Notsituation zu überbrücken.

1: Der Anspruch wurde mit der Überlegung auf zwei Tage festgesetzt, dass in dieser Zeit die Pflege und Betreuung des erkrankten oder verunfallten Kindes in der Regel organisiert werden kann. Falls diese zwei Tage nicht ausreichen, kann zusätzlich von der Kompensationsmöglichkeit im Rahmen von SOFLAZ oder SOJAZ (siehe Vorbemerkungen) Gebrauch gemacht werden.

2: Von der heute praktizierten Regelung der zwei bezahlten Pflagetage können bei Bedarf Frauen und Männer in gleicher Form Gebrauch machen. Da wir keine diesbezüglichen Daten erfassen, können wir keine Aussagen zur Anzahl der Fälle machen. Aufgrund der Zahl der Beratungen durch das kantonale Personalamt kann jedoch festgestellt werden, dass die geltende Regelung in Spitälern häufiger zur Anwendung kommt als in der Verwaltung. Dies rührt daher, dass in den Spitälern, in welchen nach Schichtplänen gearbeitet wird, von den Möglichkeiten von SOFLAZ und SOJAZ nicht im gleichen Umfang Gebrauch gemacht werden kann.

3: Für die zwei Tage Urlaub zur Pflege von verunfallten oder kranken Kindern wird kein Arztzeugnis verlangt. Nach der geltenden Regelung müssen Staatsangestellte erst dann ein Arztzeugnis vorweisen, wenn die Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall mehr als fünf Arbeitstage beträgt.

4: Zusätzliche Pflagetage werden in der Regel in Form von Kompensationstagen bezogen. Ob unbezahlte Kinderpflagetage beansprucht werden, ist uns nicht bekannt, weil über die Gründe für den Bezug von Kompensationstagen und von unbesoldetem Urlaub keine Statistik geführt wird.

5: Bisher hat niemand gegen die geltende Regelung interveniert oder in dieser Angelegenheit den Rechtsweg beschritten.

Edith Hänggi. Es ehrt den Kanton Solothurn, dass er seinen angestellten Müttern und Vätern für die Pflege eines kranken Kindes ohne grosse Formalitäten pro Jahr zwei bezahlte Arbeitstage gutschreibt. Aus der Antwort des Regierungsrats geht aber nicht klar hervor, ob diese zwei bezahlten Tage pro Kind bezogen werden können – also bei drei Kindern sechs Tage. Auch erscheint die Begründung, in diesen zwei Tagen könne die Betreuung kranker oder verunfallter Kinder organisiert werden, eher unrealistisch. Es wird in der Antwort davon ausgegangen, dass jedes Kind pro Jahr nur ein Mal krank sein oder verunfallen darf. Wertvoller als die zwei Urlaubstage erscheinen der CVP-Fraktion das Modell der gleitenden Jahresarbeitszeit, mit dem bis zu 15 Tagen Überzeit kompensiert werden können, und das Modell, wonach ein Minussaldo in der Soll-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden toleriert wird. Für einmal ein Privileg für unsere Staatsangestellten gegenüber den privatrechtlich Angestellten!

Manfred Baumann. In einem Lied einer Basler Musikgruppe lautet ein Satz: «Ds Gägeteil vo guet isch guet gemeint.» Leider fehlt in dieser Interpellation eine klare Aussage, dass die Erfüllung gesetzlicher Pflichten unbestritten ist und selbstverständlich unterstützt werden muss. Von einem Privileg der Kantonsangestellten, liebe Vorrednerin, kann da nicht unbedingt die Rede sein. Zwei Tage bezahlter Urlaub sind gegeben. Dann wird auf die Möglichkeiten von SFLAZ und SOJAZ verwiesen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es geht nicht darum, einfach so Urlaub zu gewähren, es geht nur um die Überbrückungszeit für Eltern, um die Pflege kranker Kinder zu organisieren. Das sind gesetzliche Pflichten. Davon profitieren die kranken oder verunfallten Kinder. Die Regierung hat es verpasst, ein deutliches Signal an die Adresse der Wirtschaft zu senden. Aus meinen bisherigen beruflichen Erfahrungen weiss ich, dass viele Elternteile, vor allem die Mütter, sich nicht getrauen, ihr Recht, das notabene im OR verankert ist, wahrzunehmen. Ich kenne verschiedene Fälle, in denen eine Kündigung ausgesprochen wurde, weil Eltern ihre gesetzlichen Verpflichtungen wahrgenommen haben. Nach unserem Recht sind solche Kündigungen zwar missbräuchlich, aber sie behalten dennoch ihre Wirkung. Die meisten Personen machen von ihrem Recht aus Angst vor der Kündigung und dem Verlust des Arbeitsplatzes dementsprechend nicht Gebrauch. Noch einmal, es geht nicht um die Gewährung grosser Urlaube, es geht um die Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Es hätte ein deutliches Signal an die Privatwirtschaft geschickt werden sollen, dass sich der Kanton als Arbeitgeber dieser Thematik vollumfänglich bewusst ist

und auch dementsprechend vollumfänglich handelt. Den Hinweis auf die – zwar fortschrittlichen – Gleitzeitmodelle erachte ich als zu einfach. Ich hoffe, dass die Praxis anders aussieht.

Barbara Banga-Schaad. Die Antwort des Regierungsrats enthält im Grunde genommen nichts anderes, als was ich schon wusste und eigentlich auch erwartet habe. Der Kanton zeigt sich als grosszügigen Arbeitgeber, der den betroffenen Müttern und Vätern ohne grosse Formalitäten die Organisation der Betreuung eines kranken Kindes ermöglicht. Zwei Tag bezahlter Urlaub pro Jahr sind dafür vorgesehen. Sollte dies nicht ausreichen, kann man mittels gleitender Arbeitszeit und Überzeitkompensation den gesetzlich vorgeschriebenen Elternpflichten problemlos nachkommen. Dass dies rechtlich gesehen nicht standhält, davon schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort nichts. Er schreibt nichts davon, weil er wie andere Arbeitgeber weiss, dass auch in diesem Fall gilt: Wo keine Klägerin oder Kläger ist, ist auch keine Richterin oder Richter. Aber immerhin, im Gegensatz zur Privatwirtschaft ist der Kanton, wenn man das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht beiseite lässt, als Arbeitgeber direkt human und grosszügig. In der Privatwirtschaft, das weiss auch ich aus erster Hand, ist in dieser Angelegenheit sehr oft nicht einmal ein Nachfragen erlaubt. Viele Frauen – und es betrifft nun mal in der Regel Frauen – leben in der ständigen Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie auf Grund ihrer gesetzlichen Verpflichtung ab und zu ein paar Stunden oder einen Tag ihrem Arbeitsplatz fernbleiben müssen. Die finanziellen Einbussen und die Streichung von Freitagen sind in Anbetracht des psychischen Dauerstress', den diese Angst auslöst, peanuts. Die Arbeitgeber, inklusive der Kanton Solothurn als solcher, werden in diesem Bereich trotz meiner Interpellation weiterhin neben der Gesetzeschiene fahren, sie werden es so lange tun, als sich die Betroffenen nicht wehren und ihre Rechte nicht einfordern. Es gilt also am Ball zu bleiben, zu informieren, zusammenzustehen und vor allem einmal mehr sich in Geduld und Ausdauer zu üben. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

P 120/99

Überparteiliches Postulat: Umweltbereiche unter einem Dach im Bau-Departement

(Wortlaut des am 7. Juli 1999 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1999, S. 341)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. August 1999 lautet:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, d.h. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Umweltbereich im Bau-Departement angesiedelt werden kann. Eine allfällige Reorganisation im Sinne der Postulanten kann aber nicht isoliert an die Hand genommen werden. Sie muss im Rahmen einer grösseren Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzen der Departemente erfolgen. Anlass dazu werden auch die Ergebnisse des soeben angelaufenen Projektes im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes bieten. Im Rahmen dieses auf eine Budgetverbesserung von 180 Mio. Franken abzielenden Projektes soll geprüft werden, welche Aufgaben der Staat zukünftig in welchem Umfang und mit welcher Intensität (noch) wahrnehmen soll. Je nach dem im nächsten Jahr vorliegenden Ergebnis werden sich auch Verschiebungen in Sachbereichen unter den 5 Departementen ergeben. In diesem Sinne und in diesem zeitlichen Rahmen soll der Prüfungsauftrag, welcher den Auftrag Heim «Umweltbereiche unter ein Dach» ergänzt, erfüllt werden.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung

Alfons von Arx. Dass die Umweltbereiche unter ein Dach gehören, darin sind wir uns einig, nicht aber, unter welches Departements-Dach. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, eine allfällige Reorganisation im Sinn der Postulanten könne nicht isoliert an die Hand genommen werden; sie müsse im Rahmen einer grösseren Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzen der Departemente erfolgen. Dem können wir beipflichten. Man kann das Amt für Umweltschutz, in dem auch die Abteilung Wasser eingebunden ist, nur im Rahmen einer gesamtheitlichen, sämtliche Departemente umfassenden Reform definitiv zuordnen. Diesen Spielraum möchte die CVP-Fraktion dem Regierungsrat geben; er ist letztlich für die Ämterzuordnung an die Departemente verantwortlich. Allerdings erwarten wir, dass die Reform zügig an die Hand genommen wird. In diesem Sinn stimmt die Fraktion dem Postulat zu.

Stefan Hug. Bei diesem Postulat haben wir es mit einem Dauerbrenner zu tun. Der Kantonsrat hat bereits mehrmals seinen Willen kundgetan, den Umweltbereich unter einem Dach, das heisst unter ein Departement, anzusiedeln. Das ist für die SP-Fraktion nach wie vor sehr wichtig und geniesst absolute Priorität. Die Frage, ob Bau- oder Volkswirtschafts-Departement, ist unter diesem Aspekt sekundär. Allerdings ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass eine Angliederung des Umweltbereichs im Volkswirtschafts-Departement mehr Sinn macht. Warum? Die Wirtschaft muss einen kompetenten Ansprechpartner haben, und zwar in demjenigen Departement, mit dem sie hauptsächlich zu tun hat. Wir sind also nicht der Meinung der Postulanten, die Ansiedlung im Bau-Departement sei kunden- und wirtschaftsfreundlich. Wir sind vom Gegenteil überzeugt. Ebenso wichtig ist eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Departemente. Wir möchten aus dieser Frage

keine Glaubensfrage machen, haben aber unsere Präferenz ganz klar beim Volkswirtschafts-Departement. Schnittstellen entstehen so oder so, und welche Schnittstellen man wo entstehen lassen will, ist letztlich nicht so einfach zu beantworten. Wir möchten der Regierung den Weg auch nicht allzu sehr verbauen und ihr im Rahmen einer umfassenden Reform der Ämterzuteilung an die Departemente nicht zu viele Vorgaben machen.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion freut es, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Nur ist das viel zu wenig. Wir fordern den Regierungsrat auf zu handeln und Lösungen im Interesse der Allgemeinheit, der Finanzen und des Personals zu treffen und umzusetzen. Es ist nicht die Zeit, Lösungen um Personen herum zu konstruieren und persönliche Empfindlichkeiten in den Vordergrund zu stellen. Es kann auch nicht entscheidend sein, dass das eine oder andere Departement grösser oder kleiner wird. Entscheidend ist, dass die beim Umzug entstehenden Synergien konsequent genutzt und verstärkt werden, dass die Staatskasse erheblich entlastet werden kann und die Unsicherheit des Personals, wohin es gehören soll, nach eineinhalb Jahren endlich beendet wird. Wir wollen und brauchen Lösungen, die sich bewährt haben und wirtschafts- und kundenfreundlich sind. Unsere Fraktion ist für Annahme des Postulats. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat unmissverständlich auf, keine Zeit zu verlieren, endlich einen mutigen Schritt in die Zukunft zu tun und die Umweltbereiche in das Bau-Departement zu überführen.

Jürg Liechti. Die FdP/JL-Fraktion ist befriedigt vom Willen des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, und wir danken auch für die gute Aufnahme des Postulats im Rat. Aus der Antwort schliessen wir allerdings, man wolle erneut auf Zeit spielen. Das kann man jetzt aber nicht mehr! Wir haben das bei der Stellungnahme zum Vorstoss Roland Heim bereits gesagt: Für uns ist mit der nächsten Globalbudgetierung die Zeit da, Nägel mit Köpfen zu machen und die Synergien, die bis jetzt noch nicht gefunden worden sind, noch zu finden. Es kann nicht darum gehen, in drei- oder vierjährigen grösseren Umorganisationsübungen etwas zu finden, sondern man soll das, was jetzt machbar ist – man spricht von einer halben Million Einsparungen – rasch realisieren.

Rolf Gilomen. Den Titel dieses Postulats können wir bald im Kanon singen. Materiell und inhaltlich ist das Thema schon oft und umfassend behandelt worden. Man kann bis zum Sanktnimmerleinstag darüber streiten, in welchem Departement die Umweltbereiche Obdach finden sollen, und damit die Umsetzung verhindern. Es gibt gute Gründe, die für das Bau-Departement sprechen, es gibt ebenso gute Gründe, die für das Volkswirtschafts-Departement sprechen. Hauptsache ist: Es bewegt sich etwas. Der angekündigten Reform schauen wir mit Zuversicht entgegen. Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des überparteilichen Postulats

Mehrheit

I 96/99

Interpellation Ursula Grossmann: Schulunterricht im Freien bei hohen Ozonwerten

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 306)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. September 1999 lautet:

1: An sonnigen Sommertagen steigen bei steigender Sonneneinstrahlung die Ozonwerte an. Kurzfristige Gesundheitsschäden können Reizung der Schleimhaut der Atemwege, Schmerzen bei tiefer Einatmung sowie Augenbrennen sein. Sowohl bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern verschlechtert sich die Lungenfunktion und damit die Leistungsfähigkeit bei sportlichen Aktivitäten in Abhängigkeit der Ozonkonzentration. Je höher die Ozonkonzentration steigt, desto mehr Menschen sind betroffen.

Die Reaktion auf Ozon ist individuell sehr verschieden. 10 bis 15% der Bevölkerung sind ozonempfindlich. Diese Betroffenen aus allen Altersgruppen haben unter Sommersmog zu leiden. Bei einem höchsten Stundenmittelwert eines Tages von 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Ozon muss man davon ausgehen, dass die Lungenfunktion und damit die Leistungsfähigkeit bei körperlicher Aktivität im Freien bei der Gesamtbevölkerung um etwa 5% (bei den empfindlichsten Personen um etwa 10%) reduziert ist. Steigt der höchste Stundenmittelwert eines Tages auf 300 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Ozon, muss bei etwa 15% der im Freien körperlich aktiven Bevölkerung mit einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit gerechnet werden und bei 30% aller Personen mit Reizungen der Schleimhäute sowie Augenbrennen, Hustenreiz und Halsweh. Die Verschlechterung der Leistungsfähigkeit verschwindet innert Stunden, spätestens bis zum nächsten Tag wenn die Ozonwerte wieder gesunken sind. Ozonwerte von mehr als 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ treten bei uns allerdings nur selten auf.

Bei erhöhten Ozonwerten können bei allen Altersklassen, also auch bei Schulkindern und Jugendlichen, kurzfristige akute Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten. Über langfristige Auswirkungen des Ozons liegen jedoch noch zuwenig Informationen vor.

2: Die Regierung nimmt den gesetzlichen Ozon-Grenzwert ernst. Im Falle des Ozons ist es aber nicht möglich den Grenzwert innerhalb von sehr kurzer Zeit einzuhalten. Die Vollzugsinstanzen von Bund und Kantonen sind dabei auf die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Ausserdem sind überregionale oder sogar gesamteuropäische Anstrengungen notwendig, um die Ozonwerte zu senken. Kurzfristige Fahr-

verbote für einen Teil der Autos wie sie im vergangenen Jahr in Deutschland erlassen wurden, haben sich als absolut unwirksam erwiesen. Die Ozonbelastung kann nur mit langfristig angelegter Emissionsminderungsstrategie reduziert werden. Zurzeit bleiben uns deshalb die Expositionsprophylaxe sowie Information und aufklärende Massnahmen für die Bevölkerung wie sie diesen Sommer vom Gesundheitsamt und Amt für Umweltschutz gemeinsam durchgeführt wurden.

Der Regierungsrat ist sich der Ozon-Exposition der Kinder und Jugendlichen bewusst. Kinder und Jugendliche, die regelmässig rauchen oder passivrauchen müssen, sind allerdings einem sehr viel grösseren Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

3: Der Schulunterricht im Schulgebäude ist auch bei hohen Ozonwerten unproblematisch. Für den Unterricht im Freien, insbesondere Sport, Schulreisen und Sportanlässe werden die Sportlehrer und Lehrer bereits heute in ihrer Ausbildung auf die Problematik und mögliche Massnahmen (siehe Fragen 4+5) aufmerksam gemacht. Nach Ansicht der Regierung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

4 und 5: Für den Unterricht in den Schulräumen drängen sich aus bekannten Gründen keine Massnahmen auf.

Den positiven Effekt des Sportunterrichts im Freien, einer Schulreise oder eines gemeinsamen Sportanlasses sollte aber keinem einseitigen Entscheid aufgrund der Ozonbelastung geopfert werden. Für einen gesunden Sportunterricht im Freien während hohen Ozonbelastungen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Keine intensiven Ausdauerleistungen am Nachmittag.
- Auf Schülerinnen und Schüler, die mit Beschwerden auf die Ozonbelastung reagieren, soll kein Zwang ausgeübt werden.
- Sinnvolle Planung eines Sporttages (Leistung am Morgen, Spiel und anderes am Nachmittag). An einem Sporttag wollen alle gute Leistungen erbringen. Wenn ab Mittag die Ozonwerte hoch sind, ist das nicht für alle gleichermassen möglich.
- Evtl. Turnstunde zum Teil in den Wald verlegen. Dort können die Ozonwerte etwas tiefer sein, und ausserdem schützt der Wald vor Sonne, was sich positiv auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit auswirkt.
- Schülerinnen und Schüler, die wiederholt Beschwerden spüren, sollten für weitere Abklärungen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.
- Gezielte Aufklärung über das Ozonproblem und seine Folgen in der Schule und bei Anlässen im Freien
- Sinnvolle Ausrüstung bei Ganztagesanlässen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnenschutzcrème etc.)

Franz Walter. Auch der CVP-Fraktion ist klar, dass erhöhte Ozonwerte gesundheitsschädigend sind. Ebenso klar ist, dass bei solchen Verhältnissen auf allzu intensive körperliche Anstrengungen verzichtet werden sollte. Man sollte alle Anstrengungen unternehmen, um die Ozonbelastung zu vermindern. Das ist aber eine längerfristige Angelegenheit. In der Zwischenzeit bleibt uns nichts anderes übrig, als mit den erhöhten Ozonwerten umgehen zu lernen. Das bedingt Bewusstseinsbildung. Eine solche wird bereits gemacht, vor allem auch am Lehrerinnen- und Lehrerseminar. Man soll und darf diesbezüglich etwas mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung von Lehrerinnen und Lehrern haben.

Ursula Grossmann. Die Antwort des Regierungsrats dünkt mich keine Antwort. Ich frage mich, ob der Regierungsrat meine Fragen überhaupt gelesen und wenn ja, ob er sie verstanden habe. Die Interpellation reichte ich ein, weil die Ozonbelastung im Sommer immer zu hoch ist, seit Jahren, und weil Schädigungen daraus erwiesen sind. Immer noch findet der Turnunterricht auch an ozonbelasteten Tagen im Freien statt. Es werden ganze Generationen einer Belastung ausgesetzt, von der man nicht weiss, welche Langzeitwirkung sie hat. Ich wollte von der Regierung erfahren, wie sie das beurteilt und ob sie es als nötig erachtet, Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit der Kinder zu treffen. Die Antwort erweckt bei mir den Eindruck, das sei kein Thema. Wie sonst soll ich verstehen, wenn der Regierungsrat schreibt, man solle eine Mütze und eine Sonnenbrille aufsetzen und Sonnencreme einreiben und damit sei man vor Ozon geschützt? Im ersten Teil seiner Antwort ist von 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ die Rede. Die Grenzwerte gelten aber immer noch, und sie lauten: Wenn 120 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ während einer Stunde im Jahr übertreten werden, ist es gefährlich. Sicher wäre es das Beste für den Schutz aller Menschen, wenn alles unternommen würde, um die Ozonwerte zu senken. Die dazu geeigneten Massnahmen kennen wir, danach habe ich nicht gefragt. Dann wird auf die Informationskampagne hingewiesen, die das Amt für Umweltschutz in diesem Sommer machte. Ich aber wollte wissen, wie es mit den Werten war und weshalb trotzdem Unterricht im Freien stattfand. Wenn die Information der Lehrkräfte und deren Selbstverantwortung wirklich so gut wäre, würden Kinder an ozonbelasteten Tagen nicht draussen spielen. Die Regierung hat keine einzige Frage beantwortet. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

I 75/99

Interpellation Fraktion CVP: Wie weiter mit der kantonalen Tourismusförderung?

(Wortlaut der am 12. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 216)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. August 1999 lautet:

1. Der Kanton Solothurn ist kein klassischer Tourismuskanton. Die Bedeutung des Tourismus für den Kanton Solothurn wurde 1997 in einer Arbeit von Martin Huber, Student am Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern, untersucht. Aus der Studie geht hervor, dass der Tourismus im Kanton Solothurn

rund 4'800 Arbeitsplätze (3.8% der Erwerbstätigen im Kanton) generiert. Gemäss Angaben der BAK wird der Anteil des Tourismus auf 2.9% des BIP (Bruttoinlandprodukt) im Kanton Solothurn geschätzt.

Diesen Zahlen kann man entnehmen, dass der Tourismus im Kanton Solothurn eine relativ bescheidene Rolle spielt. Eine gezielte und kantonal koordinierte Förderung könnte in gewissen Bereichen die oben erwähnten Zahlen durchaus verbessern. Im Bereich des Tagestourismus, des Geschäftstourismus, des Velotourismus etc. sind weitere Anstrengungen nötig und sinnvoll.

2. Es gibt keine Regelung, die den Kanton zur Tourismusförderung verpflichtet. Auch im Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81) fehlt eine solche Verpflichtung. Dort wurde lediglich die Möglichkeit geschaffen, aus dem Ertrag der Patentgebühren Gelder u.a. für die Tourismusförderung bereitzustellen. Sofern die finanziellen Rahmenbedingungen es zulassen, kann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Ansonsten liegt es am Tourismusgewerbe selbst, Gelder für die Tourismusförderung bereitzustellen.

3. Die entsprechende Bestimmung des Wirtschaftsgesetzes (§ 39 Abs.1) enthält eine «kann»-Formulierung. Darin steht, dass der Kantonsrat aus dem Ertrag der Patentgebühren zur Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus jährlich einen Betrag von maximal 300'000 Franken bereitstellen kann. Weil wir die beiden Bereiche nicht zu den staatlichen Kernaufgaben zählen und der Sparauftrag zwingende Eingriffe vorschreibt, musste leider auf einen Betrag verzichtet werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Kantonalverband des Gastgewerbes ein Verfahren eingeleitet hat, in welchem er die Rechtsgrundlage, Patentgebühren zu erheben, bestreitet. Sollten die Gerichte wider Erwarten dieser Auffassung folgen, würde natürlich auch die Möglichkeit, Beiträge für die Tourismusförderung aus diesen Gebühren bereitzustellen, entfallen.

4. Bekanntermassen hat der Regierungsrat am 20. Januar 1998 im Rahmen der nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen ein Massnahmenpaket beschlossen. Die Streichung des Beitrages an die Tourismusförderung bildet Bestandteil dieses Paketes. Der Regierungsrat will die beschlossenen Sparmassnahmen umsetzen.

5. In der kantonalen Spielbankenverordnung ist vorgesehen, dass der Tourismus über die Spielbankenabgaben gefördert werden soll. Sollte der Rat sich gegen den «Tourismusparagrafen» aussprechen, sehen wir aufgrund der finanziellen Situation des Kantons keine Möglichkeit, Tourismusförderung zu betreiben.

Stefan Liechti. Der Tourismus, die Antwort des Regierungsrats macht es deutlich, hat einen kleinen Anteil am Bruttoinlandprodukt des Kantons Solothurn und einen kleinen Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen im Kanton. Aber um diesen kleinen Anteil zu behalten, ist die Tourismusförderung nötig. Es stellt sich die Frage, wer sie bezahle. Vor einigen Monaten sagte die Regierung von sich aus, der Kanton zahle, und zwar aus den Abgaben, beispielsweise Patentgebühren. Das machte sie in der Hoffnung, Stimmen für das revidierte Gastgewerbegesetz und gegen die von liberalen Kreisen formulierte und initiierte Wirtschaftsgesetzinitiative zu gewinnen. Heute tönt es aus Spargründen ganz anders. Es werden zwar weiterhin Gebühren erhoben, die Tourismusförderung will man aber nicht mehr unterstützen. Der entsprechende Passus im Gesetz beinhaltet ja auch nur eine Kann-Formulierung. Bei den Beteiligten bleibt das schale Gefühl, wieder einmal vom Kanton über den Tisch gezogen worden zu sein. Mit der Einführungsverordnung zum Spielbankengesetz ist dieses Gefühl ein bisschen relativiert. Darin hat sich der Kanton immerhin noch verpflichtet, einen kleinen Anteil aus den Abgaben dem Tourismus wieder zukommen zu lassen. Es scheint alles in Ordnung. Aber die Abgaben, von denen wir reden, werden erst mittelfristig erhoben werden können. Was passiert in der Zwischenzeit mit den Organen der Tourismusförderung? Es ist für unsere Fraktion eine Grundsatzfrage: Stellen sich der Kanton und die Regierung hinter eine im Vergleich mit andern Kantonen eher günstige Tourismusförderung, werden sie auch zusammen mit der Tourismusförderung eine Lösung finden müssen.

Stefan Hug. Es ist legitim, wenn sich Verbände für ihre Interessen einsetzen. Die Sparmassnahmen tun weh, auch dem Tourismusverband. Für mich ist unverständlich, dass die Tourismusbranche, die zugegebenermassen im Kanton Solothurn nur sehr gering zum Bruttoinlandprodukt beiträgt, mit staatlichen Geldern gefördert werden soll. Mit dem gleichen Recht könnte der Schreinermeisterverband, könnte die Maschinenindustrie, die einen sehr grossen Beitrag am BIP hat, oder andere Industriezweige auf staatliche Gelder zurückgreifen. Mein Votum ist nicht gegen den Tourismus gerichtet. Wer mich kennt, weiss, dass ich dem Tourismus sehr wohlgesonnen bin. Aber aus ordnungs- und vor allem aus finanzpolitischen Gründen ist es nicht angebracht, dem Tourismusverband eine weiter gehende Unterstützung zukommen zu lassen, als was wir in der letzten Session zugestanden haben.

Alfons von Arx. Stefan Hug, der Schreinermeisterverband wird nicht durch Sonderabgaben belastet, er kennt so viel ich weiss keine Patentgebühren. Der Tourismus ist eine Dienstleistung, die man nur in Anspruch nehmen kann, wenn ein Angebot besteht, und man nimmt es dann in Anspruch, wenn es von guter Qualität ist. Das ist der Grund, weshalb unsere Fraktion die Interpellation eingereicht hat. Die Tourismusbranche inklusive Gastgewerbe bietet immerhin rund 4800 Arbeitsplätze an generiert und rund 800 Mio. Franken Umsatz. Das einfach als peanuts abzutun ist nicht seriös. Tourismusbranche und Gastgewerbe haben dem Wirtschaftsgesetz im Hinblick auf die in Aussicht gestellten 200'000 Franken aus den Patentgebühren zugestimmt. Wir stehen heute vor der schwierigen Situation, dass der Kanton kein Geld hat, aber Geld in Aussicht stellte. Es ist somit eine Frage von Treu und Glauben. Die Tourismusbranche – eine Wachstumsbranche – sollte eine gewisse Unterstützung erhalten. Wir haben den Eindruck, trotz gutem Standort werde die Entwicklung des Tourismus zu sehr den andern Kantonen überlassen, das Potenzial werde nicht genügend

genutzt. Wir hoffen, dass der Tourismusförderung, wenn sie etwas Geld erhält, wenigstens nicht zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Von der Antwort des Regierungsrats sind wir teilweise befriedigt.

Andreas Gasche. Ich hatte mich in dieser Debatte zurückhalten wollen; ich bin Präsident von Solothurn Tourismus und damit direkt Betroffener. Was nun Stefan Hug sagte, kann ich jedoch nicht unbeantwortet lassen. Das Gastgewerbe gibt eine Patentgebühr ab, wofür die Wirte als einzige Gegenleistung ein Schild ans Haus hängen dürfen, auf dem «Restaurant» steht. In der Revision des Gastgewerbegesetzes wurden dem Gastgewerbe 100'000 Franken für die Aus- und Weiterbildung zugestanden, der Betrag wurde unterdessen heruntergeschraubt, zum Teil, weil ihn das Gastgewerbe nicht abholte, zum Teil aber auch, weil das Gastgewerbe die Tourismusförderung unterstützte, indem es sagte, dies sei ein Weg, hinter dem es stehen könne. Der Vergleich des Gastgewerbes mit Schreinermeistern und Sanitärinstallateuren, die ja auch nicht beim Staat Geld abholen könnten, ist denkbar schlecht. Schreinermeister zahlen dem Staat keine Gebühr zusätzlich zu den Steuern. Sie zahlen keine Gebühr, für die sie nichts oder doch sehr wenig erhalten. Deshalb müssen wir zwischen Gastgewerbe und andern Gewerbebetrieben, die tatsächlich nichts vom Staat erhalten, einen Unterschied machen. Zudem finde ich es eine Zumutung, die BIP-Zahlen als peanuts abzutun. Klar ist die Tourismusförderung kein Kerngeschäft des Kantons Solothurn. Wenn man aber an die Betriebe denkt, die vom Tourismus profitieren, hat sie doch eine recht grosse Bedeutung. So viel heute, ich werde im Dezember, wenn es ums Budget geht, noch einige zusätzliche Bemerkungen machen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. – Das war das letzte Geschäft auf der Traktandenliste und der Session. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 176/99

Interpellation Manfred Baumann, SP: Verschiebung Expo 01 auf das Jahr 2002; Auswirkungen auf den Kanton Solothurn?

Der Bundesrat hat die Verschiebung der Expo um ein Jahr auf 2002 beschlossen. Bislang übte sich der Kanton Solothurn zum Thema Expo eher in Zurückhaltung. Es ist davon auszugehen, dass durch die Verschiebung der Expo verschiedene Bereiche tangiert werden. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt sich der Regierungsrat eine Änderung der finanziellen Beteiligung des Kantons Solothurn an der Expo 02 vor?
2. Sieht der Regierungsrat eine Änderung des Engagements resp. neue Projekte des Kantons Solothurn an der Expo vor? Wenn ja, welche?
3. Welche Auswirkungen auf Industrie und Gewerbe im Kanton Solothurn sind durch die Verschiebung der Expo zu erwarten?
4. Inwiefern werden nach Meinung des Regierungsrates Arbeitsplätze im Kanton Solothurn durch die Verschiebung der Expo tangiert?
5. Im Bereich der A5 war von einer einstreifigen Befahrung im Jahr 2001 die Rede. Sind Änderungen des zeitlichen Bauablaufs geplant?
6. Gedenkt der Regierungsrat in Anlehnung an Frage 5 bei den flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der A5 nun ein langsames Tempo einzuschlagen oder diese bei einer möglichen späteren Eröffnung zu beschleunigen?
7. Sind im Zusammenhang mit der A5 durch eine allfällige Verzögerung finanzielle Mehrbelastungen für den Kanton Solothurn zu erwarten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Manfred Baumann, 2. Mathias Reinhart, 3. Eva Gerber, Martin von Burg, Max Rötheli, Andreas Bühlmann, Ruedi Heutschi, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Hubert Jenny, Christina Tardo, Stefan Zumbrunn, Roberto Zanetti, Walter Husi, Erna Wenger, Urs W. Flück, Jean-Pierre Summ, Ida Waldner, Barbara Banga, Beatrice Schibler, Doris Aebi, Ruedi Lehmann, Urs Huber, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Stefan Hug. (28)

M 177/99

Dringliche Motion SP-Fraktion: Weiteres Vorgehen in Sachen Gutachten Forstmoser

Das Büro wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen in Sachen Gutachten Forstmoser zu stellen, bevor Schadenersatzansprüche definitiv verloren sind.

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die eingeholten Verjährungsverzichtserklärungen Ende 1999 auslaufen.

Aus dem Kantonsratsbeschluss Nr. 121/95 vom 28. September 1995 kann keine Kompetenz des Ratsbüros abgeleitet werden, selbständig und abschliessend zu beschliessen, gegenüber welchen Kantonalbankverantwortlichen auf einen Schadensminderungsbeitrag verzichtet wird. Der Auftrag lautete «prüfen und durchsetzen». Wo die Prüfung eine Schadenersatzpflicht ergab, kann daher das Büro nicht in eigener Kompetenz auf eine Durchsetzung verzichten. Zudem ist es gemäss Gutachten Forstmoser eine politische Frage, mit welcher Härte Schadenersatzansprüche durchzusetzen sind. Diese politische Frage kann nur der Kantonsrat entscheiden, an den das Gutachten Forstmoser denn auch gerichtet war. Das Ratsbüro, eine rein administrative Stütze des Parlaments, ist dazu nicht legitimiert. Auch fehlt ihm schlicht die Finanzkompetenz, um auf die Durchsetzung festgestellter Schadenersatzansprüche verzichten zu können. Schliesslich wäre es auch eine staatsrechtlich und staatspolitisch bedenkliche Entwicklung, wenn der Kantonsrat besonders heikle Entscheidungen (z.B. unpopuläre Sparbeschlüsse) einfach an sein Büro delegieren könnte. Die Solothurnerinnen haben ein Recht, dass die Schadenersatzfrage in aller Öffentlichkeit diskutiert wird, müssen doch vor allem sie die Folgen des Kantonalbankdebakels tragen. Dabei kann der Büroentscheid vom 24. September 1999 in Antragsform durchaus als geeignete Grundlage für eine sachliche Diskussion im Kantonsrat beurteilt werden.

Ein Politikum ist die Frage der Schadenersatzpflicht der ehemaligen Finanzdirektoren P. Hänggi und A. Rötheli. Der Gutachter hat zwar die Grobfahrlässigkeit verneint. Der Zivilrecht-Experte hat aber die politische Komponente zuwenig berücksichtigt. War es nicht grobfahrlässig von A. Rötheli, während Jahren der heimlichen Auflösung der letzten Bankreserven zuzustimmen, nur um mit einer Gewinnablieferung an den Staat die wirkliche Situation der Kantonalbank zu verbergen? Und war es nicht grobfahrlässig von P. Hänggi, das Vetorecht gegen die BiK-Übernahme derart leichtsinnig zu verspielen? Der Spezialhaftungsmassstab für Finanzdirektoren führt zu einem stossenden Ergebnis, wenn gleichzeitig bloss Ersatzmitglieder der Bankkommission haftbar bleiben sollen. Werden so die Proportionen gewahrt? Nach Ansicht der SP gehören auch die beiden ehemaligen Finanzdirektoren zu den Hauptverantwortlichen. Die politische Verantwortung verlangt, dass auch sie sich an dem vom Gutachter vorgeschlagenen Vergleich beteiligen, wonach die Hauptverantwortlichen 10% ihres Privatvermögens zur Schadenminderung beitragen sollen. Nur so haben Vergleichsverhandlungen überhaupt eine Chance. Zusätzlich politischen Druck schafft, wenn die Durchsetzung im Kantonsrat beschlossen wird.

1. Mathias Reinhart, 2. Eva Gerber, 3. Manfred Baumann, Andreas Bühlmann, Ruedi Heutschi, Rosmarie Eichenberger, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Hubert Jenny, Christina Tardo, Stefan Zumbrunn, Roberto Zanetti, Walter Husi, Magdalena Schmitter, Doris Rauber, Vreni Staub, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Urs W. Flück, Jean-Pierre Summ, Ida Waldner, Barbara Banga, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Urs Huber, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Martin von Burg, Max Rötheli, Stefan Hug. (30)

I 178/99

Interpellation Grüne Fraktion: Technokratisch unmenschliche Asylpolitik im Kanton Solothurn

Seit etlichen Jahren zeichnet sich der Kanton Solothurn durch seine besonders restriktive, technokratische und damit unmenschliche Ausländer- und Asylpolitik aus. Mit seiner Praxis gilt der Kanton Solothurn in Fachkreisen seit langem als der Hardliner-Kanton schlechthin. Einige besonders stossende Beispiele lassen den Schluss zu, Ziel der solothurnischen Asylpolitik sei, den Asylsuchenden das Leben möglichst schwer zu machen. Bei der Sichtung verschiedener Einzelschicksale, mussten wir unweigerlich zum Schluss kommen, dass es sich dabei nicht um Irrtümer und zufällige Fehlleistungen der Verwaltung handelt, sondern eindeutig System dahinter stecken muss. Für uns stellt sich die Frage, woher die Verwaltung das Mandat für eine Asylpolitik ableitet, die geprägt ist durch technokratische Unmenschlichkeit, gepaart mit unerhörter Verwaltungswillkür. Eine restriktive und integrationsfeindliche Politik die in einigen Aspekten einen unerträglich menschenverachtenden Geist erkennen lässt. Bei allem Verständnis für den Zeitgeist und für die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen des Kantons, sind wir überzeugt, dass schäbiger Opportunismus seitens der Verwaltung gegenüber braunen und rechtsausser Positionen nicht unwidersprochen bleiben darf.

Insbesondere weil die Gefahr besteht, dass durch die gelebte Praxis des Kantons Solothurn dieser Ungeist bei anderen Kantonen salonfähig gemacht werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Derweil in der Schweiz ein 1jähriges Arbeitsverbot für Asylbewerber unter einigem Getöse beschlossen wurde, gilt seit der AWA-Weisung vom 29. April 1997 im Kanton Solothurn ein zeitlich unbeschränktes Arbeitsverbot für Asylbewerber. Wie lässt sich diese abweichende Praxis aus humanitärer Sicht rechtfertigen und wann gedenkt die Regierung diese menschenverachtende Regelung ausser Kraft zu setzen?
2. Die Härtefall-Kriterien für die Erteilung einer Jahresaufenthalts-Bewilligung (B-Ausweis) aus humanitären Gründen setzen im Kanton Solothurn voraus, dass Antragsteller nicht fürsorgeabhängig sind. Wie soll dieses Kriterium nach Meinung der Regierung zu erfüllen sein, wenn ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverbot gilt?

3. Wie ist es zu rechtfertigen, dass selbst Antragsteller, die alle Kriterien erfüllen unter Bezug eindeutiger Verwaltungswillkür-Tricks abgelehnt werden? (Wenn alle Kriterien inkl. SKOS-Richtlinien bezüglich Lebensunterhalt erfüllt sind, werden willkürlich die Richtsätze für Gesuche um Familiennachzug für Jahresaufenthalter beigezogen).

Begründung: Der Kanton Solothurn hat bereits mit der Einführung der 10jährigen Wartefrist für die Erteilung einer B-Bewilligung für Asylsuchende eine zweifelhafte Vorreiterrolle unter den Kantonen eingenommen. Mit der Einführung des unbefristeten Arbeitsverbotes gemäss AWA-Weisung vom 29. April 1997 ist die restriktive Praxis in verheerender Weise verschärft worden, weil damit die Erfüllung der Kriterien für eine Erteilung der B-Bewilligung aus humanitären Gründen restlos verunmöglicht wurde.

Eines der zu erfüllenden Kriterien lautet nämlich, dass der Antragsteller nicht fürsorgeabhängig sein darf (siehe Faksimile 2, Schreiben vom Amt für öffentliche Sicherheit). Wenn der Antragsteller aber weder arbeiten darf noch von der Fürsorge abhängig sein darf, heisst dies im Klartext, dass der Kanton im Grundsatz nicht bereit ist, einem Asylbewerber jemals eine B-Bewilligung zu erteilen.

Selbst wenn ein Gesuchsteller alle Kriterien für die Erteilung einer B-Bewilligung erfüllt, weil er vor der Einführung des Arbeitsverbotes auf unbestimmte Zeit eingereist ist, wird sogar unter Einsatz von Verwaltungswillkür eine Bewilligung verweigert (siehe Faksimile 1, Schreiben vom Amt für öffentliche Sicherheit).

In diesem Fall wurden nämlich statt der allseits anerkannten SKOS-Richtlinien für die Bemessung des für die Familie notwendigen Lebensunterhaltes die «Richtsätze für Gesuche um Familiennachzug gemäss Art. 39 1 lit c BVO für Jahresaufenthalter» herangezogen. Ganz abgesehen davon, dass der Kanton seinerseits bei der Bemessung der zu leistenden Sozialhilfe nicht etwa die oben erwähnten SKOS-Richtlinien vom Januar 1998 herbeizieht, sondern weit tiefere Ansätze für Asylsuchende als angemessen annimmt. Es versteht sich von selber, dass sowohl die SKOS-Richtlinien und erst recht die Richtlinien des Kantons deutlich unter den «Richtsätzen für Familiennachzug» liegen.

Besonders stossend wird dieser Fall, wenn man sich vor Augen führt, dass diese Familie in den 10 Jahren ihrer Wartefrist ohne Fürsorgeabhängigkeit ihren Verpflichtungen nachgekommen ist und damit alle anderen finanziellen Bedingungen erfüllt hat.

Dieser hier beschriebene Fall ist zwar krass und versetzt in Erstaunen. Er ist aber beispielhaft für den willkürlichen, technokratischen und damit menschenverachtenden Umgang dieses Kantons mit seinen Asylsuchenden. «Wehret den Anfängen!» gilt auch dort, wo Verwaltungspraxis und Verwaltungswillkür unmenschliche Zustände schaffen.

1. Rolf Gilomen, 2. Iris Schelbert, 3. Edith Bieri, Ursina Barandun, Markus Meyer, Ursula Grossmann. (6)

M 179/99

Motion Fraktion FdP/JL: Ausgleichung des Finanzhaushaltes durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Einsatz der heute in der Finanzhaushaltsverordnung geregelten sog. «Defizitbremse» durch ein Modell analog dem in Art. 23 des Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung definierten «Haushaltsziel 2001» des Bundes vorsieht. Die Ausgabenüberschüsse sind ohne Steuererhöhung durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich erreicht ist. Dafür ist eine Zeitspanne von 3 Jahren vorzusehen. Gleichzeitig ist eine Verfassungsbestimmung vorzusehen, welche die sofortige Inkraftsetzung von Gesetzen und kantonsrätlichen Verordnungen sowie deren Änderungen ermöglicht (Dringlichkeitsrecht).

Begründung: Der Staatshaushalt muss zwingend ins Gleichgewicht gebracht werden. Dafür sind verbindliche Ziele auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu definieren, im Rahmen welcher das Defizit schrittweise zu senken ist, bis die Rechnung spätestens im Jahre 2003 ausgeglichen werden kann. Für jedes Jahr ist ein Zwischenziel zu definieren, für den Fall, dass die Ziele im ordentlichen Budgetprozess nicht erreicht werden, sind obligatorische Korrekturmassnahmen (Sparmassnahmen und strukturelle Änderungen vorzusehen.)

Sobald das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung erreicht ist, ist eine dauerhafte Regelung vorzusehen, die neue Defizite verhindert und einen Schuldenabbau ermöglicht. Automatische Steuererhöhungen sind weder im Rahmen der kurz- oder mittelfristigen Massnahmen zum Ausgleich der Rechnung noch in den mittel- und langfristigen Massnahmen zur Verhinderung neuer Defizite vorzusehen.

Dringlichkeitsrecht ist vorzusehen, damit rasch und effizient gehandelt werden kann und die zur Reduktion der Ausgabenüberschüsse allenfalls nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen ohne Verzug in Kraft treten können. Erlasse, die auf diesem Weg in Kraft gesetzt werden, sind in der Geltungsdauer zu befristen, aber zur Wahrung der Volksrechte nicht dem Referendum zu entziehen. Sollte ein dringlich in Kraft gesetzter Erlass in einer allfälligen obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung abgelehnt werden, so soll er ein Jahr nach dem Inkrafttreten automatisch ausser Kraft treten und nicht mehr erneuert werden können.

1. Kurt Fluri, 2. Hans-Ruedi Wüthrich, 3. Guido Hänggi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Hans Leuenberger, Ursula Rudolf, Christine Graber, Markus Straumann, Fred Müller, Hansruedi Zürcher, Käte Iff, Monika Zaugg, Käthi Stampfli, Verena Stuber, Hans Loepe, Rolf Kissling, Roland Frei, Willi Lindner,

Theodor Kocher, Kurt Zimmerli, Jörg Kiefer, Paul Wyss, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Ernst Christ, Vreni Hammer, Alois Flury, Kurt Spichiger, Urs Hasler, Hans Walder, Claude Belart, Peter Meier, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Elisabeth Schibli. (38)

I 181/99

Interpellation Ruedi Lehmann / Walter Schürch, SP: Sicherstellung der freien Wahl bei der Arbeitslosenkasse im Kanton Solothurn

In Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechender Weisungen von Seiten des Bundes wird im Kanton Solothurn die freie Wahl der Arbeitslosenkasse durch kantonale Stellen eingeschränkt und der Wettbewerb unter den verschiedenen Kassen behindert.

1. Kennt der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen und entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenversicherung, die eine freie Wahl der Arbeitslosenkasse garantieren?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass im Kanton Solothurn die Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 22.7.99 bezüglich «Organisation der Arbeitslosenkassen» von kantonalen Stellen in verschiedenen Punkten missachtet wird?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Einhaltung dieser Weisung sicherzustellen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat im Kanton Solothurn zu unternehmen, um die freie Kassenwahl und einen besseren Wettbewerb im Bereich der Arbeitslosenkasse zu fördern?

Begründung: Organisation Arbeitslosenversicherung. In der Schweiz stützt sich die Arbeitslosenversicherung auf 2 Pfeilern:

1. Für den Bereich der Arbeitsvermittlung wurden in den letzten Jahren sogenannte «Regionale Arbeitsvermittlungszentren» (RAV) aufgebaut. Diese staatlichen Zentren haben die Aufgabe, Arbeitslosen Stellen zu vermitteln und durch geeignete Strategien die Dauer der Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu gestalten. Zudem wurden Beschäftigungs- und Weiterbildungsangebote aufgebaut. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf in diesem Bereich explosionsartig angestiegen, so dass 1997 ungefähr ein Viertel der Mittel des Arbeitslosenfonds dafür eingesetzt werden mussten. Der Erfolg dieser Massnahmen ist jedoch umstritten, so dass zur Zeit geprüft wird, diesen kantonalen Stellen in Zukunft Leistungsaufträge zu erteilen, welche stärker die Wirkung bezüglich Integration von Arbeitslosen ins Berufsleben zum Ziel haben als die Erbringung von möglichst vielen Beratungen oder Programmen.
2. Das zweite Standbein der Arbeitslosenversicherung ist der eigentliche Versicherungsteil, wo seit vielen Jahren ein gut eingespieltes Netz von privaten und öffentlichen Arbeitslosenkassen, die Versicherungsleistungen zur Existenzsicherung erbringt (Abklärung Anspruch auf Leistungen, Auszahlung von Versicherungsleistungen). Gerade in den vergangenen Krisenjahren mit einem rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen hat sich dieses System verschiedener, sich konkurrenzierender Arbeitslosenkassen als sehr anpassungsfähig und effizient erwiesen. Diese beiden Bereiche sind grundsätzlich verschieden organisiert. Die RAV sind als staatliche Monopol-Institutionen konzipiert, die eine bestimmte Wirkung erzielen sollen. Ganz anders bei den Arbeitslosenkassen, die eine klar definierte Leistung zu erbringen. Die Konkurrenz verschiedener, privater und öffentlicher Kassen bietet Anreiz zu möglichst effizienter und günstiger Abwicklung.

Freie Kassenwahl. Das Gesetz garantiert grundsätzlich die freie Kassenwahl. Damit werden verschiedene Ziele verfolgt, nämlich:

- sachkundige Entscheide bezüglich Bezugsberechtigung
- schnelle und garantierte Auszahlungen an die Arbeitslosen sowie
- hohe Auskunftsbereitschaft gegenüber Versicherten und Arbeitsstellen.

Die öffentliche Hand hat zudem das Interesse, dass durch Konkurrenzdruck die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen möglichst tief gehalten werden. So ist zwischen 1990 und 1997 die Zahl der Arbeitslosen um das zehnfache angestiegen. Die Arbeitslosenkassen konnten diesen Anstieg durch ihre flexible und dezentrale Struktur nicht nur organisatorisch verkraften. Die Verwaltungskosten sind zudem in der gleichen Zeit nur knapp um das fünffache angestiegen. Das bedeutet, dass die Arbeitslosenkassen im Durchschnitt heute für einen Arbeitslosen nur halb soviel Verwaltungsaufwand betreiben wie 1990.

So kommt ein vom Bundesrat am 7.6.99 gutgeheissener Bericht über die Arbeitslosenversicherung auch zum Schluss: «Die Kassenvielfalt ist aus ökonomischer Sicht grundsätzlich wünschenswert. Es findet eine erwünschte Form von Wettbewerb zwischen den Kassen statt.»

Wettbewerbsbehinderung im Kanton Solothurn. In letzter Zeit musste jedoch in einigen Kantonen festgestellt werden, dass die freie Kassenwahl durch die kantonalen Behörden eingeschränkt wird und die öffentlichen Arbeitslosenkassen unerlaubterweise bevorzugt werden. Dies geschieht durch eine Vermischung der RAV-Zentren und der öffentlichen Arbeitslosenkasse. Konkret werden in verschiedenen Kantonen Zahlstellen der kantonalen Arbeitslosenkasse in den Räumlichkeiten der RAV eingerichtet. Dies geschieht offenbar auch im Kanton Solothurn:

- Die staatliche Arbeitslosenkasse bearbeitet im Kanton Solothurn mehr als 85% der Fälle. Dies bedeutet bereits eine monopolähnliche Marktstellung mit der Gefahr, dass die Vorteile sich konkurrenzierender Kassen ausgeschaltet werden.
- Im Zusammenhang mit der Reorganisation der RAV im Kanton Solothurn (Projekt KUSA) wurde dazu übergegangen, Aussenstellen der kantonalen Arbeitslosenkasse in den Räumlichkeiten von RAV-Zentren einzurichten.
- Diese Aussenstellen bearbeiten auch Anträge für Arbeitslosenentschädigung und die Zahlung von Leistungen an Arbeitslose.
- Zudem werden die Arbeitslosen nicht explizit auf ihr Recht zur freien Kassenwahl hingewiesen, sondern vorgedruckte Formulare der kantonalen Kasse abgegeben.

Klare Weisungen des Bundes. Dieses Vorgehen der kantonalen Stellen behindert im Kanton Solothurn den freien Wettbewerb unter den verschiedenen Arbeitslosenkassen, wie es das Bundesgesetz vorsieht. Zudem wird damit die Weisung des zuständigen Staatssekretariates für Wirtschaft (ehemals Bundesamt für Wirtschaft) vom 22.7.99 klar verletzt. In der Weisung an alle Kantone heisst es:

1. Die den Gemeindearbeitsämtern und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vorgesetzten Behörden haben dafür zu sorgen, dass die freie Kassenwahl gewährleistet ist.
2. Die öffentliche Arbeitsvermittlung ist von den kantonalen Arbeitslosenkassen organisatorisch und räumlich zu trennen. Eine Integration der Kasse in die RAV oder in Arbeitsmarktzentren ist zu unterlassen.

In einem Schreiben vom 7.10.99 an die Kantone hat Herr Bundesrat Couchepin ebenfalls klargestellt: «Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Grundsatz des gesetzeskonformen Vollzugs des AVIG weiterhin Gültigkeit hat. Insbesondere beinhaltet dies in Anlehnung an AVIG Art. 20 Abs. I sowie AVIG Art. 28 Abs. I die organisatorische und räumliche Trennung der öffentlichen Arbeitsvermittlung von der Arbeitslosenkasse.»

1. Ruedi Lehmann, 2. Walter Schürch. (2)

M 182/99

Motion Peter Meier, FdP/JL: Aufhebung Spitalvorlage VI, Privatisierung / Teilprivatisierung der solothurnischen Spitäler

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalvorlage VI aufzuheben und dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in welcher Organisation und Finanzierung der Spitäler geregelt ist sowie eine Privatisierung oder Teilprivatisierung und eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Begründung: Die Spitalvorlage VI stammt aus dem Jahre 1974. Sie regelt den Bettenbedarf für die Planungsperiode (bis 1990), den Ausbau der solothurnischen Spitäler bis zu diesem Zeitpunkt und insbesondere die Finanzierung über eine Sondersteuer, nämlich die Spitalsteuer. Sie umfasste ursprünglich einen Zeithorizont von 1973 bis 1990. Mit der Vorlage wurden auch nach 1990 immer neue Spitalprojekte finanziert; zuletzt das Kantonsspital Olten, nun die solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg und in Kürze der Endausbau der Psychiatrischen Klinik in Langendorf.

Da die Verwaltung selbst über die Gültigkeit der Spitalvorlage VI über das Jahr 1990 hinaus im Ungewissen war, liess sie sich durch ein «fragwürdiges» verwaltungsinternes Gutachten eine Verlängerung bis über das Jahr 1990 hinaus bestätigen.

Die Spitalvorlage VI und das damit verbundene Finanzierungsmodell sind längstens überholt und dienen ausschliesslich der Zementierung von bestehenden Strukturen. Sie entspricht in keiner Weise mehr den heutigen gesundheitspolitischen Anforderungen, und sie steht teilweise in Widerspruch zu den aktuell verfolgten sozialpolitischen Zielsetzungen sowohl kantonal wie interkantonale. So sind die Tendenzen und Veränderungen im Gesundheitswesen in den letzten 10 Jahren immens und verlangen dringlichst neue Perspektiven. Ein paar Stichworte dazu generell und speziell für unseren Kanton:

- Leistungs-Center-Denken
- Kostensenkung über hohe Auslastung und nicht primär über Abbau
- Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Leistungsanbieter
- Förderung des Wettbewerbs unter den Leistungsanbietern anstatt Planwirtschaft
- Erhaltung der Spitäler als Betriebe in der Region und Erweiterung ihres Handlungsspielraums
- Regionale Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus
- Vermeidung und Abbau unnötiger Doppelspurigkeiten
- Finanzierung über ordentliche staatliche Mittel und nicht via Sondersteuer
- Etc.

Zwar wurde versucht, mittel der WOV (Globalbudgets und Leistungsaufträge) etwas Bewegung in die Spitallandschaft zu bringen, die Erfolge sind aber mit dem heutigen System und den heutigen Strukturen nur sehr beschränkt möglich. In diesem System ist der Kanton sowohl Leistungserbringer, Spitalbauer, Spitalplaner, Spitalfinanzierer, Tarifverhandlungspartner der Krankenversicherer und Tarifgenehmigungsbehörde. Im weiteren hat er via Staatspersonalgesetz und Bereso starre Anstellungs- und Lohnzahlungsstrukturen geschaf-

fen. Eine Trennung dieses kumulierten Machtpotenziales ist nicht nur betriebswirtschaftlich sondern auch politisch notwendig.

Nachdem bereits verschiedene Vorstösse im Parlament in Richtung Privatisierung eingereicht und z.T. überwiesen wurden, der Regierungsrat es aber im Bezug auf eine Teilprivatisierung oder Privatisierung bei Worten bewenden lässt, ist es Sache des Parlamentes, die nötigen Impulse zu verstärken. Es sei auf ff. frühere Vorstösse hingewiesen:

- Motion FdP Fraktion 9. Juni 1992: Privatisierung, Deregulierung etc.
- Motion Patrick Eruimy, 11. Februar 1997: Dienstleistungsabbau im Kanton.
- Postulat Helen Gianola, 11. Mai 1998: Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit.
- Motion CVP-Fraktion, 29. April 1999: Umwandlung öffentlich-rechtliche Anstalten in privatrechtliche Organisationen.

Auch im interkantonalen Vergleich gibt es eine ernst zu nehmende Entwicklung in Richtung Teilprivatisierung bzw. Privatisierung. Erwähnt sei der Kanton Thurgau, der eine vollständige Privatisierung der Spitäler mit einer Verbundlösung anstrebt. Im weiteren verweisen wir auf das Spitalgesetz des Kantons Zug (privatrechtlich organisierte Betriebsgesellschaft in Form einer AG) oder auf die Spitalplanung im Kanton Obwalden mit der Tendenz zur Privatisierung und intensiver Zusammenarbeit zwischen Uri, Ob- und Nidwalden.

Als Lösungsmöglichkeiten im Kanton Solothurn können verschiedene Modelle in Betracht kommen. Der Regierungsrat selbst lässt z.B. im Regierungsprogramm (1998-2001) Ansätze in Richtung einer Spitalholding erkennen. Mögliche Modelle müssen selbstverständlich in einer parlamentsreifen Vorlage vertieft und mit anderen verglichen werden. Eine solche Vorlage soll im übrigen auch die Entwicklung der Spitalkostenfinanzierung nach KVG mit berücksichtigen.

Mit der Gutheissung der Motion werden die Anliegen früherer Vorstösse endlich konkretisiert.

1. Peter Meier, 2. Jürg Liechti, 3. Gabriele Plüss, Hans-Rudolf Lutz, Anna Mannhart, Rolf Grütter, Kurt Fluri, Elisabeth Schibli, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Verena Stuber, Roland Frei, Monika Zaugg, Theodor Kocher, Hans-Ruedi Wüthrich, Annekäthi Schluemp, Hans Leuenberger, Vreni Hammer, Ernst Christ, Stefan Liechti, Alois Flury, Kurt Spichiger, Janine Aebi, Käthi Stampfli, Willi Lindner, Kurt Zimmerli, Paul Wyss, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Arlette Maurer, Markus Straumann, Hansruedi Zürcher, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Helen Gianola, Christine Haenggi, Gerhard Wyss, Hans Loepfe, Carlo Bernasconi, Theo Stäuble, Herbert Wüthrich, Urs Nyffeler, Claude Belart, Leo Baumgartner, Urs Weder, Martin Wey, Stephan Jäggi (49)

I 183/99

Interpellation Kantonsräte Thal-Gäu und Olten-Gösgen: Casino Standort mit A-Konzession

Im Zusammenhang mit der Standortfrage für die Erstellung eines Casinos im Kanton Solothurn stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Befürwortet der Regierungsrat die Erstellung eines Spielcasinos mit A-Konzession im Kanton Solothurn?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Landesregierung fristgerecht und mit Nachdruck für ein Spielcasino mit A-Konzession auf Solothurner Kantonsgebiet einzusetzen?
3. Trifft es zu, dass der Regierungsrat oder eine Stelle der kantonalen Verwaltung einem ausserkantonalen Planungsbüro einen Auftrag zwecks Standortabklärung vergeben hat?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn mehrere Projekte für ein Spielcasino mit A-Konzession, die sich im Kanton Solothurn befinden, an den Bundesrat eingereicht werden?
5. Im Zusammenhang mit den Standortabklärungen ist nach unseren Informationen bereits einmal ein Richtplan aufgelegt worden. Weswegen soll jetzt ein zweites Mal ein Richtplan mit einer 60-tägigen Einsprachefrist aufgelegt werden?
6. Ist der Regierungsrat bekannt, wie weit die Projektvorarbeiten der uns konkurrenzierenden Kantone für ein Spielcasino mit A-Konzession fortgeschritten sind.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Zimmerli, 2. Beatrice Bobst, 3. Rudolf Burri, Kurt Wyss, Ruedi Nützi, Alfons von Arx, Elisabeth Venneri, Elvira Bader, Christine Haenggi, Josef Goetschi, Claude Belart, Hans Walder, Ernst Christ, Peter Meier, Gabriele Plüss, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Martin von Burg, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Stephan Jeker, Ruedi Heutschi, Walter Husi, Doris Aebi, Ernst Lanz. (27)

I 184/99

Interpellation Christine Haenggi, CVP: Auszahlungsmodus Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen der Volksschulen

Gemäss 30-jähriger Praxis wird der prozentuale Staatsanteil an die Lehrerbesoldungen den Gemeinden in 3 Teilen (2 Akontozahlungen im laufenden Jahr und eine Schlusszahlung im folgenden Jahr) ausbezahlt. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Mittel, die der Kantonsrat für das Kalenderjahr bewilligt hat. Die Finanzverwaltung der Gemeinde Balsthal hat nun festgestellt, dass der Termin für die Restauszahlung der Subvention

immer weiter hinausgeschoben wird und die 1. und 2. Ratenzahlung im laufenden Jahr und der Vorjahre im keinem Falle je 1/3 des Schlussbetrages erreicht. Diese Abweichungen hatten nun zur Folge, dass der Kontokorrent bei der Bank per Ende Juli 1999 um rund 1,5 Mio überzogen werden musste.

Mit «Struma» und «Schlanker Staat» werden zunehmend finanzielle Lasten auf die Gemeinden abgewälzt, was die Finanzhaushalte in Genüge strapaziert. Nicht fair erscheint mir, wenn der Budgetkredit der Staatsanteile an Besoldungen von Lehrkräften und Ersatzaufwendungen pro Kalenderjahr zu knapp bemessen wird, administrative Abläufe nicht optimiert werden und dadurch die Gemeinden die finanziellen Folgen zu tragen haben.

Ich möchte den Regierungsrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Haben neben der Gemeinde Balsthal auch andere Gemeinden auch andere Gemeinden auf diese Auswirkungen aufmerksam gemacht? Wenn ja welche?
2. Im Budget 2000 sind unter Konto 6251.362.01 Staatsanteile an Besoldungen von Lehrkräften und Ersatzaufwendungen Fr. 79,32 Mio (Fr. 80 Mio 1999) budgetiert. Können mit diesem Betrag den Gemeinden die 2 Akontozahlungen je zu 1/3 des voraussichtlichen Schlussbetrages ausbezahlt werden?
3. Wenn nein, warum wird dies nicht mehr berücksichtigt? Um wie viel müsste der Kredit erhöht werden?
4. Warum kann der Termin per Ende Juli für die Überprüfung der 126 Gemeindeabrechnungen und 46 Kreisschulabrechnungen nicht mehr eingehalten werden? Ist Personal abgebaut oder nicht mehr ersetzt worden?
5. Wenn nein, wie könnte die Überprüfung der 126 Gemeindeabrechnungen und 46 Kreisschulabrechnungen bei gleichem Personalbestand optimiert werden, damit die Restauszahlungen per Ende Juli erfolgen könnten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Christine Haenggi. (1)

I 185/99

Interpellation Fraktion CVP: Zukunft des Wohnheimes «Ambassador»

Am 28.9. wurden die Betroffenen und die Angehörigen orientiert, dass auf den 31.1.2000 das Wohnheim «Ambassador» aufgelöst werden sollte und die Betroffenen (Zitat) «aufgerufen seien, zusammen mit ihren Angehörigen ... eine neue Lösung zu suchen.» Nach Intervention von Angehörigen und Betroffenen bei Herrn Regierungsrat Ritschard wurde nun versichert, dass das Wohnheim bestehen bleibe.

Mittels Verordnung wurde das Wohnheim Ambassador auf den 1.1.98 dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit unterstellt. Die CVP-Fraktion hat damals ihr Veto gegen diese Verordnung zurückgezogen, da uns glaubhaft versichert wurde, dass die IV auf Grund dieser neuen Rechtsform rund 200'000 Franken jährlich übernehmen würde.

Auch wenn nun offenbar eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, so lässt das Vorgehen gegenüber diesen schwer pflegebedürftigen Menschen zahlreiche Fragen offen, insbesondere auch, welche Kompetenz der Kantonsrat hat, um in Zukunft Ähnliches zu vermeiden.

Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage kann sich das Departement stützen, wenn es die Schliessung einer unselbständigen Institution des öffentlichen Rechts beschliesst?
2. Welche Möglichkeiten stehen dem Kantonsrat in Zukunft offen, um rechtzeitig von einer beabsichtigten Schliessung Kenntnis zu erhalten?
3. Ist der Verbleib der Bewohnerinnen und Bewohner im Wohnheim Ambassador auf Dauer gesichert?
4. Warum wurde der SOGECO mitgeteilt, aus finanziellen Gründen sei im Einverständnis mit dem BSV eine organisatorische Abspaltung notwendig, wenn nun die IV offensichtlich das neue Modell nicht akzeptiert und nicht zu Zahlungen bereit ist?
5. Gibt es Möglichkeiten einer anderen Organisation des Wohnheimes, um die Vorgaben der IV zu erfüllen? Wenn ja, welche? Kann der Kantonsrat diesmal eine rechtzeitige Verordnungsänderung erwarten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Leo Baumgartner, 3. Elisabeth Schmidlin, Theo Heiri, Urs Weder, Thomas Fessler, Stephan Jäggi, Christine Haenggi, Christoph Oetterli, Margrit Huber, Yvonne Gasser, Roland Heim, Elvira Bader, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Anton Immeli, Franz Walter, Walter Winistörfer, Elisabeth Venneri, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Markus Weibel, Bruno Biedermann. (25)

M 186/99

Motion Rolf Grütter, CVP: Teilrevision Gemeindegesetz

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, eine Teilrevision des Gemeindegesetzes mit folgenden Inhalten vorzulegen: 1. Das neue Gemeindegesetz muss in allen Bereichen WOV-tauglich für die Gemeinden werden. 2. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gemeinden (z.B. Zweckverbände) muss überprüft und andere

Formen ermöglicht werden. 3. Die Kompetenz zur Festlegung der Anstellungsbedingungen für Gemeindemitarbeiterinnen/Gemeindemitarbeiter müssen an die Gemeinden delegiert werden.

Begründung: Im Rahmen der Reformen auf der Ebene des Kantons tritt immer deutlicher an den Tag, dass auch für die Gemeinden des Kantons Solothurn grössere Kompetenzen in den obgenannten Bereichen dringend von Nöten sind; das heute gültige Gemeindegesetz erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr.

So ist es z.B. nicht möglich, einzelne Abteilungen einer Gemeinde mit Globalbudgets zu führen. Weiter können die Gemeinden sich im Bereich ihrer Anstellungspolitik nicht unternehmerisch verhalten, da das Gemeindegesetz hier zu enge Fesseln vorschreibt. Dies gilt sinngemäss auch für die Bereiche, in denen Gemeinden gemeinsam eine Aufgabe wahrnehmen wollen, der bisherige gesetzliche Rahmen ist auch hier zu eng.

Im Zusammenhang mit dem vielgerühmten Prinzip der Subsidiarität müssen Aufgaben, die Gemeinden neu oder bisher wahrnehmen auch von den Gemeinden selbst geregelt und bestimmt werden können.

Der Slogan «mehr Freiheiten für die Gemeinden» wird umso bedeutender, je mehr Aufgaben an die Gemeinden delegiert werden. Bisher ist es nämlich so, dass zwar Aufgaben delegiert werden, das Gemeindegesetz aber die Möglichkeiten für neue Wege arg beschränkt, die Fesseln im Vollzug von Aufgaben stammen aus der Zeit der 80-er Jahre und sind nicht mehr zeitgemäss.

Die Solothurner Gemeinden sind verantwortungsvoll genug, um mit neuen Freiheiten auch umgehen zu können. Dabei sollte man auch nicht vergessen, dass in fast allen Gemeinden, Änderungen der Gemeindeordnungen von der Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. Richtungsentscheide werden demzufolge vom Souverän der Gemeinden getroffen werden, dies ist ganz im Sinn der Selbstverantwortung und der Subsidiarität.

1. Rolf Grütter, 2. Anna Mannhart, 3. Josef Goetschi, Alfons von Arx, Anton Iff, Elisabeth Venneri, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Markus Weibel, Christine Haengi, Roland Heim, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Theo Heiri, Urs Weder, Martin Wey, Yvonne Gasser, Stephan Jäggi, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Anton Immeli, Franz Walter, Kurt Fluri, Jörg Kiefer, Gabriele Plüss, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Monika Zaugg, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Annikäthi Schluop, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Fred Müller, Willi Lindner, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Stefan Liechti, Alois Flury, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Kurt Spichiger. (50)

Schluss der Sitzung und Session um 12.55 Uhr.